

Beteiligungsbericht 2019





INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-	8
Übersichten		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	9-	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-	16
• Leistungs- und Finanzbeziehungen	17-	18
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	19-	22
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2019/2020	23-	26
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	27-	28
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
❖ GELSEN-LOG	39-	44
❖ GELSEN-NET	45-	50
❖ emschertainment GmbH	51-	56
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	57-	62
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	63-	68
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	75-	80
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	81-	86
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
• Beteiligungsgesellschaften		
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-	112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133-	138
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	139-	144
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	145-	150
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	151-	158
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	159-	164
Vestische Straßenbahnen GmbH	165-	170
european centre for creative economy GmbH	171-	176
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	177-	182
Ruhr.HUB GmbH Essen	183-	188
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	189-	194
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	195-	200



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
GELSENDIENSTE	203- 210
GELSENKANAL	211- 218
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	219- 224
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	225- 230
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	231- 238
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	241- 246
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	249- 254
Erläuterungen zu den Kennzahlen	255- 258
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	259- 270
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	271- 280



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
Bm/Bmin	Bürgermeister/Bürgermeisterin
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
i. L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB/OBin	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungs-Gesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 11 Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 12 und 13	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Anmerkung

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Gesamtabchlusses der Stadt Gelsenkirchen.

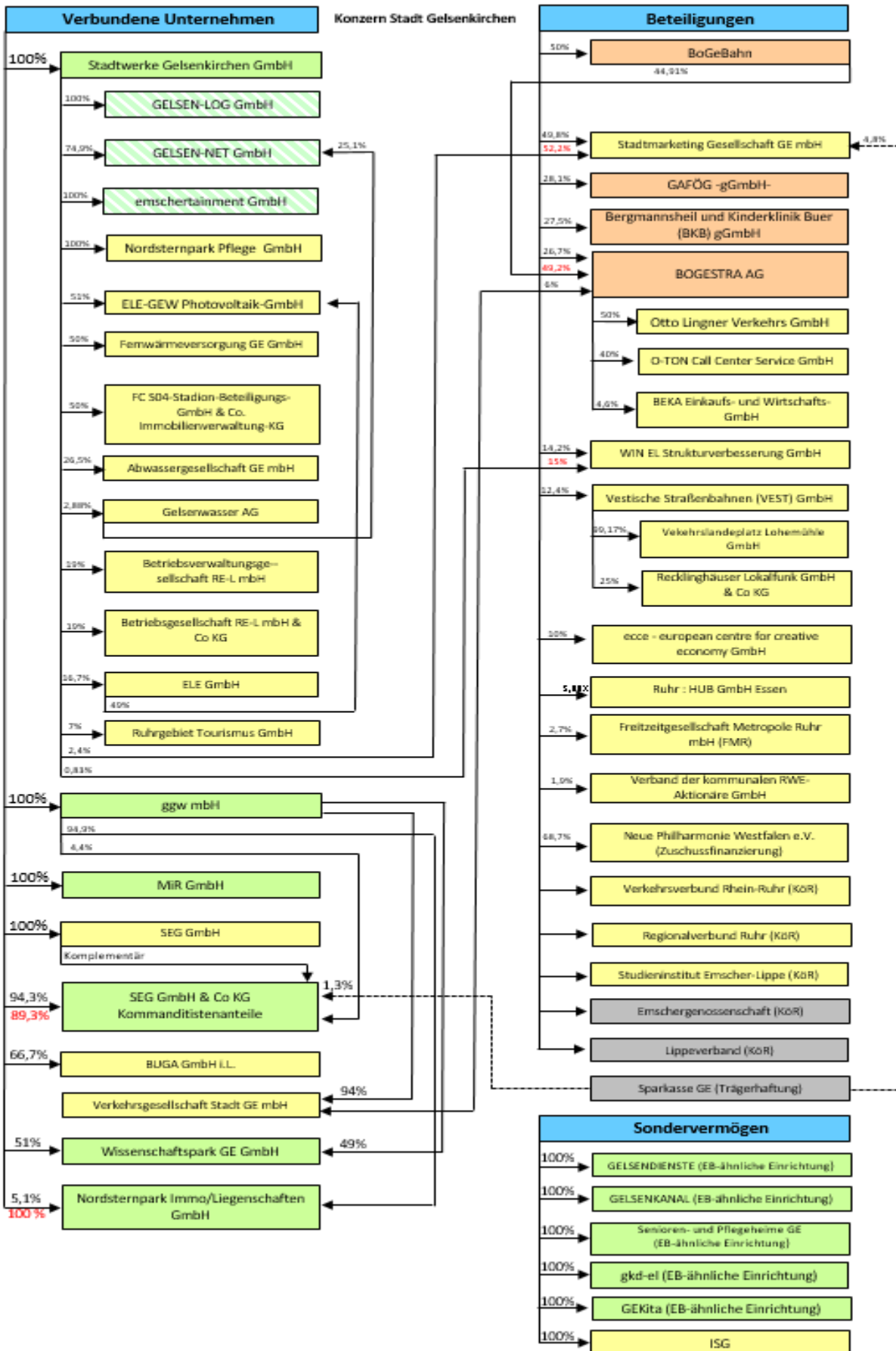
Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation (BUGA), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.





Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

94,3 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
10,0 %	european centre for creative economy GmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
5,0 %	Ruhr:HUB GmbH Essen
2,7 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (siehe Seite 13)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	49,0 % Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	14,9 % Genek GmbH & Co. KG
	4,2 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1,0 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
3,4 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
	50,0 % Otto Lingner Verkehrs-GmbH
	40,0 % O-TON Call Center Service GmbH
	38,0 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	4,6 % BEKA Einkaufs- und Wirtschafts-GmbH
	1,9 % Rku.it GmbH, Herne



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der SG in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	34.678	74,9
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,63
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommanditka- pital in €	Kommanditan- teil der SG in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00





Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	39-	44
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	63-	68
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	75-	80
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	81-	86
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	203-	210
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	211-	218
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	151-	158
Vestische Straßenbahnen GmbH	165-	170
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	177-	182
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-	112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	139-	144
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	159-	164
Ruhr:HUB GmbH Essen	183-	188
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	51-	56
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	57-	62



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	45-	50
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	225-	230
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	145-	150
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	219-	224
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	231-	238
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133-	138
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	195-	200
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	189-	194
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	241-	246
european centre for creative economy GmbH	171-	176
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	249-	254



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T €

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd- el	GeKita
SG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
ggw	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
MIR	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
SEG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
WPG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
NSP	Aufwendungen											
GD	Forderung											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
GK	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
SP	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
gkd-el	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
GeKita	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
Stadt	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											

Der Konzernabschluss wird gemäß Ratsbeschluss vom 25.06.2020 nicht mehr erstellt. Zur Zeit liegen noch nicht alle abschließenden Daten der internen Leistungsbeziehungen vor. Sobald diese vorliegen, werden sie umgehend nachgereicht.





Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	31
ggw	37.000.000	100	Stadt	87
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	93
MiR	150.000	100	Stadt	99
SEG KG	11.180.000	94,6	Stadt 4,2 ggw 1,2 Sparkasse Gelsenkirchen	107
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7	Stadt 33,3 Zentralverband Gartenbau e. V.	113
VG	25.800	62	Stadt 38 BOGESTRA	115
WPG	512.000	51	Stadt 49 ggw	121
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt 50 Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	127
SMG	104.400	49,8	Stadt 2,4 SG 4,8 Sparkasse GE 2,4 Vivawest Wohnen GmbH 2,4 BP Gelsenkirchen GmbH 2,4 ELE 2,4 Volksbank Ruhr Mitte eG GE 2,1 FC Schalke 04 7,2 übrige Gesellschafter 24,1 Gesellschaftseigene Anteile	133



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	139
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	145
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	3,4	Stadt	151
		44,9	BoGeBahn	
		50,3	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
WIN EL	306.775	14,2	Stadt	159
		37,5	übrige Städte	
		40,0	übrige Gesellschafter	
		8,3	frei gewordene Anteile	
VEST	11.209.000	12,4	Stadt	165
		76,9	Kreis Recklinghausen	
		10,7	Stadt Bottrop	
ecce	25.000	10,0	Stadt	171
		30,0	Stadt Dortmund	
		10,0	Stadt Essen	
		10,0	Stadt Bochum	
		20,0	Businessmetropole Ruhr GmbH Essen	
		10,0	Folkwang Universität	
		10,0	OWT GmbH Oberhausen	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	177
		5,1	Stadt	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
Ruhr:HUB	500.000	5,0	Stadt Wirtschaftsentw.Gesellschaft BO GmbH Wirtschaftsförderung Dortmund EWG GmbH Gesellsch. für Wirtschaftsf. Duisburg mbH Mühlheim & Business GmbH Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH	183
FMR	440.300	2,7	Stadt RVR Stadt Duisburg Stadt Bochum Stadt Witten Stadt Bottrop Stadt Oberhausen Ennepe Ruhr Kreis Stadt Essen	189
VKA	127.823	1,9	Stadt Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	195



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile % Anteilseigner	Seite
GELSENDIENSTE	2.200.000	100 Stadt	203
GELSENKANAL	500.000	100 Stadt	211
SH	500.000	100 Stadt	219
gkd-el	50.000	100 Stadt	225
GeKita	25.000	100 Stadt	231
NPW	4.282	- Zuschussfinanzierung 2019 Stadt 68,7 % Stadt Recklinghausen 20,7 % Kreis Unna 10,6 %	241
Sparkasse GE	235 Mio.	100 Stadt	249



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2019/2020**

Gesellschaft / Produktgruppe	2019		2020		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesellschaften					
SG 5301-SG					
MiR 2507-Theater und Orchester		14.825			Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungsgesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen	51	207			Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung
WPG 5703-Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH		127			Gesellschafterdarlehen
SMG 5703-Sonstige Beteiligungen		430			Transferaufwendungen
NSP 5703-Sonstige Beteiligungen	406	806			Zuweisung vom Land Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung
Ruhr:HUB 5701-Wirtschaftsförderung		24			Transferaufwendungen



Gesellschaft / Produktgruppe	2019		2020		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	136	16.969			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückerstattung aus Vorjahren
FMR 5703-Revierpark Nienhausen GmbH		407			Betriebskostenzuschuss
WiN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		54			Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		2.508			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST)
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		5			Umlage
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		4.282			Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffentli- chen Rechts					
Sparkasse GE 6101-Sparkasse GE	3.450				Sonstige Erträge



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2019		2020		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung		10.933			Aufwendungen für Gebäudereinigung
5502-Grünanlagen	273 4.921	13.657 5.034			Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	37.378 0	40.024	0		Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Ergebnisausschüttung aus 2018 Ergebnisausschüttung aus 2019 Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung
GK 5302-GELSENKANAL	53.819 4.937	53.819 202	0		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus 2018 Ergebnisausschüttung aus 2019 Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	0 212	13.282			Kostenerstattungen und Kostenumlagen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation Ergebnisausschüttung aus 2018
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.469 2.144	53.323			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Transferaufwendungen
SP 3106-Senioren- und Pflegeheime	1.902	1.902 635			Zuweisung vom Land KInvFG Zuschüsse ZulnvG Erstattung von Personalkosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2019		2020	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	4.043	40.696	0	
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	111.055	192.811	0	
Gesamtsumme	115.098	233.507	0	

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2019 und 2020 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

SG

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

SMG

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Geschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



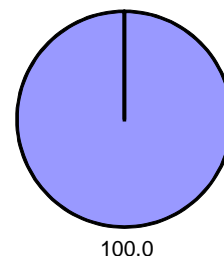


Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30

45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromversorgung
- Wärme- und Dampfversorgung
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- Revierdialog
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 10.06.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	6.128,50
	Erste stellv. Vorsitzende: Birgit Dupont (StV GE)	4.050,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Wolfgang Gottschalk* bis 30.06.2019	1.800,00
	Zweite stellv. Vorsitzende: Andrea Beermann* seit 01.07.2019	2.209,39
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)	**2.950,00
	Daniel Böhm* seit 01.07.2019	1.622,93
	Dietmar Dillhardt (StV GE)	2.650,00
	Lutz Dworzak (StV GE)	2.650,00
	Kerstin Grieb-Kammoua* bis 30.06.2019	1.400,00
	Martin Gatzemeier (StV GE)	2.950,00
	Ute Janssen*	2.950,00
	Markus Karl (StV GE)	2.950,00
	Hans-Jörg Kemper (Stadt GE)	**2.800,00
	Andrea Langguth* seit 01.07.2019	1.622,93
	Michael Merz* bis 30.06.2019	1.400,00
	Andreas Rensing*	2.950,00
	Martina Rudowitz (BM Stadt GE)	2.950,00
	Christian Scheil*	2.950,00
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	**2.650,00
	Karin Welge (Stadt GE)	**2.950,00
	Burkhard Wüllscheid (StV GE)	2.950,00
	*Arbeitnehmervertreter/-in	
Geschäftsführung	Ulrich Köllmann, bis 31.03.2021 Harald Förster, seit 01.04.2021	***

** Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.

*** Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	366	368	214
2. Sachanlagen	110.157	106.761	102.252
3. Finanzanlagen	103.908	100.210	100.404
	214.431	207.339	202.870
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	161	186	196
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.481	30.306	18.031
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	590	658	443
	24.232	31.150	18.670
C. Rechnungsabgrenzungsposten	465	467	481
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	6.017	6.017	6.017
3. Gewinnrücklagen	0	0	-722
4. Verlustvortrag	-2.975	-1.670	-947
5. Jahresergebnis	-3.548	-1.305	-1
	27.994	31.542	32.847
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	949	1.034	1.120
C. Rückstellungen	9.167	9.150	8.076
D. Verbindlichkeiten	182.788	178.052	161.308
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.230	19.178	18.670
Bilanzsumme	239.128	238.956	222.021

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	90	87	91
Investitionsquote (in %)	13	14	11
Investitionsdeckung (in %)	75	68	88
Abschreibungsquote (in %)	9	9	10
Eigenkapitalquote (in %)	12	13	15
Fremdkapitalquote (in %)	88	87	85
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	2	0
Cash flow 1 (in T€)	7.006	8.732	9.164

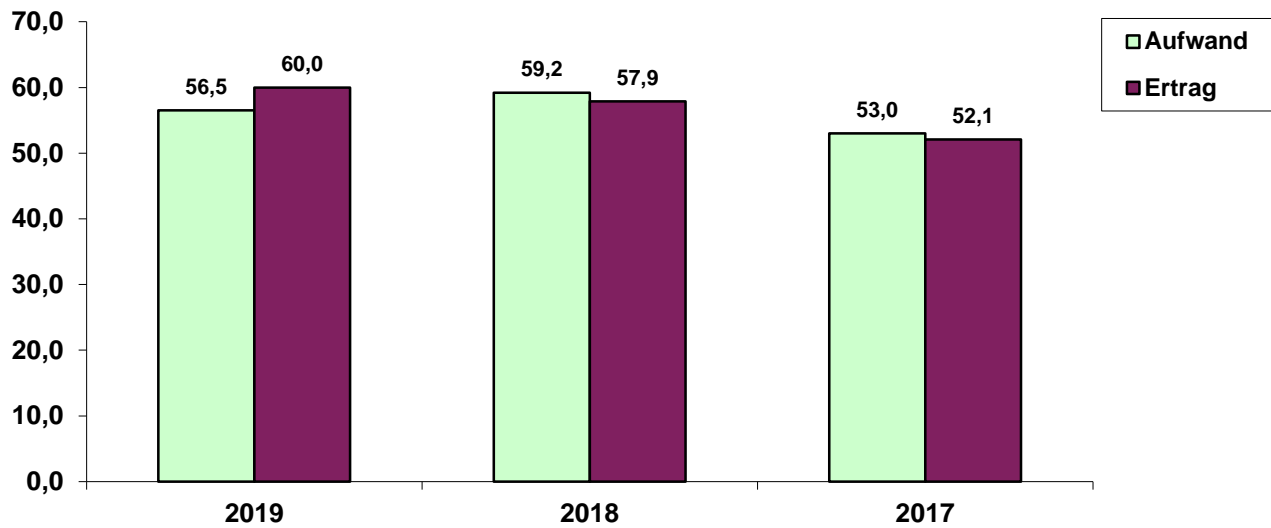


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	40.153	46.959	41.625
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.305	1.639	1.326
5. Materialaufwand	-9.949	-9.042	-8.496
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.153	-18.907	-13.959
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.311	-5.405	-3.908
7. Abschreibungen	-10.551	-10.037	-10.108
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.083	-8.316	-8.567
9. Erträge aus Beteiligungen	5.462	5.686	5.525
10. Erträge aus Gewinnabführungen	1.181	237	781
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.098	2.098	2.105
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.293	1.196	742
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3	-3	-3
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.465	-1.779	-2.342
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.831	-5.324	-5.217
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-316	106	-130
17. Ergebnis nach Steuern	-3.170	-892	-625
18 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-378	-413	-322
20. Jahresergebnis	-3.548	-1.305	-947

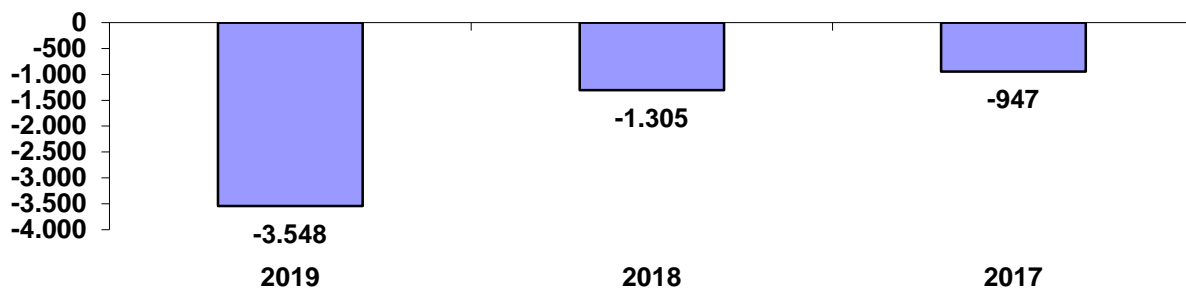
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	40	41	34
Abschreibungsintensität (in %)	18	17	19
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	76	90	101
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	556	548	437
davon Auszubildende zum 31.12.	29	25	23



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5301 – SG

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hat die SG auch im Jahr 2019 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt und der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens wahrgenommen.

Die SG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.548 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.305 T€) abgeschlossen.

Die Ertragslage war geprägt durch einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere bedingt durch die Regelungen des Pachtvertrages über die Mittel- und Niederspannungsstromnetze sowie Gasnetze im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze erzielte die Gesellschaft Erlöse in Höhe von 8.777 T€ (Vorjahr: 14.317 T€). Neben dem Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf der erzeugten Strommengen des MHKW an die ELE um 64 T€ auf 208 T€ konnten auch die Erlöse aus der Wärmeversorgung mit 18 T€ geringfügig gesteigert werden.

Die ZOOM Erlebniswelt freute sich über einen deutlichen Besucherzuwachs. So gingen im Jahr 2019 insgesamt 840.000 Besucher auf „Weltreise an einem Tag“. Dies waren rund 10 % mehr Besucher als im Vorjahr. Ausschlaggebend für den Besucheranstieg war das gute Wetter mit sehr warmen Wochenenden im Februar und der guten Wetterlage zu Ostern.

Abweichend vom allgemeinen branchenwirtschaftlichen Trend hat sich die Besucherzahl in den Bereichen der Bäder und des SPORT-PARADIES im Vergleich zum Vorjahr um 71.272 Besucher auf 590.783 Besucher verringert. Insbesondere im SPORT-PARADIES wurde ein deutlicher Rückgang um 45.968 Besucher auf 255.839 Besucher im Jahr 2019 verzeichnet. Auch in den Gelsenkirchener Bädern verringerte sich die Besucherzahl von 143.659 Gästen in 2018 auf 115.880 Gäste in 2019. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung waren neben Witterungseinflüssen auch die negativen Schlagzeilen über Badeunfälle sowie die überregionalen Medienberichte zur Sicherheit in Freibädern.

Neben dem öffentlichen Badebetrieb wurden die Bäder von 81.486 Vereinsmitgliedern und 126.534 Schülern im Rahmen des Schulschwimmens besucht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Communication Center zur Marke „REVIERDIALOG“ und somit zu einem neuen Unternehmensbereich der Stadtwerke weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde eine eigene Akademie als Produktbereich von REVIERDIALOG gegründet. Es konnten insgesamt ca. 609.218 Kundenkontakte verzeichnet werden. Eine neue Möglichkeit bei der Kontaktaufnahme zu den Kunden besteht nun auch durch den Kanal „WhatsApp“. Als zusätzliches großes Ziel ist die weitere Digitalisierung von REVIERDIALOG zu sehen.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die SG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.624 T€. Das Ergebnis lag deutlich unter dem Vorjahresniveau (- 3.548 T€).

Die Ertragslage war geprägt durch einen Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere bedingt durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Schließungen der ZOOM Erlebniswelt und der Bäder.

In der ZOOM Erlebniswelt erfolgte die erste Schließung vom 16.03.2020 bis zum 01.05.2020, gefolgt von der zweiten Schließung ab dem 02.11.2020. Im Frühsommer gab es eine Wiedereröffnung unter den Auflagen der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies führte zu einem deutlich erhöhten Personaleinsatz zur Einhaltung und Überwachung der Abstandsregelungen sowie zu einer Begrenzung der Besucherzahl auf maximal 2.500 bzw. 3.500 Besucher. Es konnten im Jahr 2020 insgesamt 532.962 Besucher registriert werden. Zum Ausgleich der Einnahmeausfälle hat die ZOOM Erlebniswelt eine Zuwendung von 800 T€ erhalten.

Analog zum Geschäftsverlauf in der ZOOM Erlebniswelt war auch der Bäderbereich stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Nach den Corona bedingten Schließungen erfolgte die Wiedereröffnung lediglich mit begrenzten Besucherzahlen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es insgesamt 165.630 Besucher (Vorjahr: 590.783). Gemäß dem bundesweiten Trend hat sich die Besucherzahl in den Bereichen SPORT-PARADIES/Bäder einschließlich der Sauna im Vergleich zum Vorjahr um 425.153 Besucher verringert. Insbesondere im SPORT-PARADIES wurde ein deutlicher Rückgang von 255.839 in 2019 auf 86.819 Besucher in 2020 verzeichnet. Auch in den Gelsenkirchener Bädern verringerte sich die Besucherzahl von 115.880 Gästen in 2019 auf 78.811 Gäste in 2020. Neben dem öffentlichen Badebetrieb wurden die Bäder von 26.738 Vereinsmitgliedern und 43.523 Schülern im Rahmen des Schulschwimmens besucht.

Mit gutachtlicher Begleitung durch die Stadt Gelsenkirchen wurde in einem mehrjährigen Prozess ein Zukunftsmodell für den Betrieb der Gelsenkirchener Bäder entwickelt. Dieses wurde am 11.10.2018 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen beschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist der Neubau von zwei Bädern an den Standorten des SPORT-PARADIES und des Zentralbades. Mit der Federführung der Umsetzung des Zukunftsmodells wurde die SG betraut, unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit des Konzeptes. Bisher ist noch nicht abschätzbar, welche Finanzierungsrisiken von der SG zu tragen sind.

Die Hochschule für Polizei und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV-NRW) hat im letzten Jahr ein Markterkundungsverfahren zur Neuansiedlung ihrer Verwaltungs- und Leitungsebene durchgeführt, an dem sich die Stadt Gelsenkirchen mit dem Grundstück des ehemaligen Standortes der Polizeiinspektion Süd und des Zentralbades beteiligt hat. In Abhängigkeit des Verfahrensausganges ergeben sich konzeptionelle Herausforderungen, die das beschlossene Bäderkonzept betreffen.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist das Geschäftsumfeld der Stadtwerke-Gruppe beeinträchtigt. Insgesamt erwartet die SG für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag, der über dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 liegen wird.



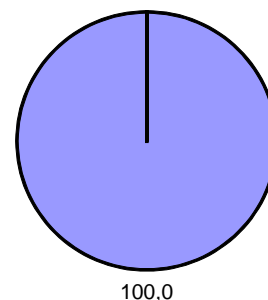


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafensbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing
Dr. Jörg Plischka, bis 15.06.2021



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	56	66	83
2. Sachanlagen	8.509	6.044	6.095
3. Finanzanlagen	26	28	28
	8.591	6.138	6.206
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	45	54	34
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.025	3.361	4.174
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58	16	41
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	371	120	95
	4.499	3.551	4.344
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	43	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	3.335	3.414	2.752
C. Verbindlichkeiten	5.984	2.529	4.015
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	1
Bilanzsumme	13.108	9.732	10.554

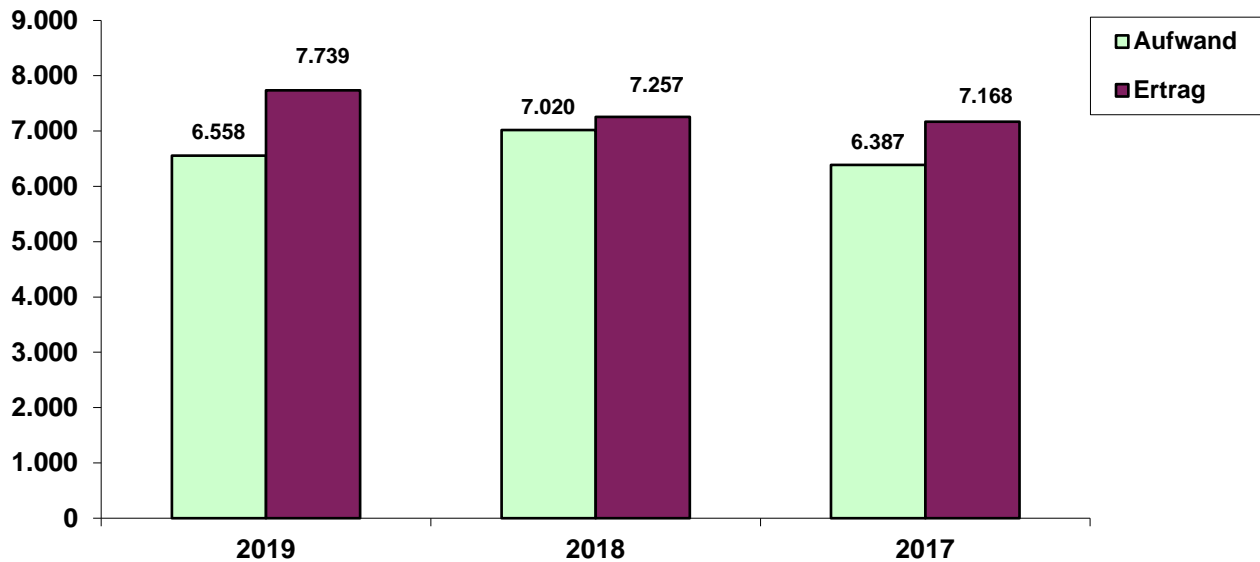
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	66	63	59
Investitionsquote (in %)	45	3	21
Investitionsdeckung (in %)	9	über 100	18
Abschreibungsquote (in %)	3	4	3
Eigenkapitalquote (in %)	29	39	36
Fremdkapitalquote (in %)	71	61	64
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	13	7	2
Cash flow 1 (in T€)	1.440	485	995



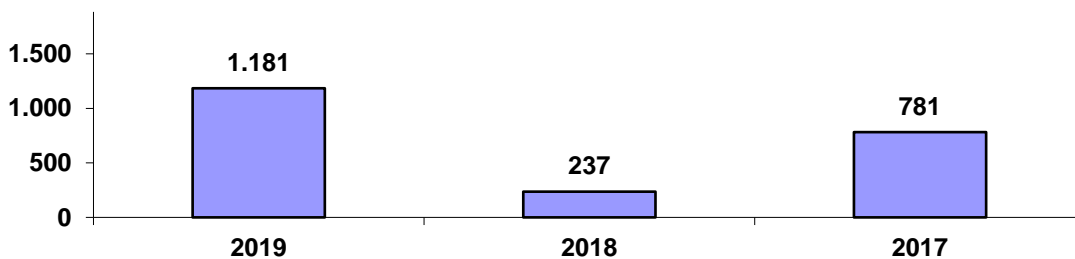
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	7.392	7.092	7.097
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	342	160	64
4. Materialaufwand	-2.473	-2.804	-2.336
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.998	-1.984	-1.789
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-503	-457	-421
6. Abschreibungen	-259	-248	-214
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.173	-1.354	-1.410
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	2	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149	-171	-153
11. Ergebnis nach Steuern	1.184	239	844
12. Sonstige Steuern	-3	-2	-63
13. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
14. Aufwand aus Gewinnabführung	-1.181	-237	-781
15. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	38	35	35
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	107	113	116
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	31	6	21
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	16	3	11
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	81	77	73
davon Auszubildende zum 31.12.	12	14	12
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	1.153.133	1.033.273	1.298.082
- Umschlagserlöse in €	788.190	686.904	790.393
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	776.105	738.444	860.657
- Umschlagserlöse in €	1.588.701	1.482.048	1.564.174
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	995.206	981.570	961.621
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Hotel Warnemünde in €	3.498.151	3.434.576	3.304.302
Mieten WTC Rostock in €	357.616	366.957	356.218



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.181 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 237 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn an die SG abgeführt.

Die Umsatzerlöse des Best Western Hanse Hotels in Warnemünde blieben im Jahr 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018. Die Averagerate (durchschnittlicher Preis je verkauftem Zimmer) in 2019 hatte sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Sie betrug 100,17 € im Vergleich zu 103,08 € im Jahr 2018. Dagegen konnte als gegenläufiger Effekt eine um 839 Zimmer bessere Zimmerbelegung verzeichnet werden. Der Belegungsgrad befand sich im Jahr 2019 mit 83,36 % auf dem höchsten Stand seit Bestehen des Hanse Hotels.

Das Umschlagsaufkommen im Hafensbereich stieg im Geschäftsjahr 2019 um 0,16 Mio. Tonnen auf insgesamt 1,93 Mio. Tonnen. Das führte zu einem Anstieg der Umsatzerlöse. Die mengenmäßige Entwicklung des Hafensbetriebes lag um 11,6 % und die des Hafenbahnbetriebes um 5,1 % über den Vorjahreswerten.

Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur hat die Gesellschaft Erneuerungsmaßnahmen in einem Volumen von 983 T€ durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von zwei Rangierlokomotiven wurden von der Stadt Gelsenkirchen Grundstücke für den Bau eines neuen Lokschuppens erworben.

Ausblick

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.078 T€, der im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin ausgeglichen wurde.

Das Ergebnis 2020 war deutlich beeinflusst durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie sowie die Stilllegung des Hotels in Warnemünde.

Das Best Western Hanse Hotel in Warnemünde musste im Frühjahr 2020 sowie im vierten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie geschlossen werden. Dies führte zu einem deutlichen Umsatzeinbruch. Darüber hinaus führte die Stilllegung des Hotels im Januar 2021 zur Bildung einer Sozialplanrückstellung in Höhe von rd. 710 T€ sowie zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens in Höhe von rd. 1.000 T€.

Der Hafenumschlag lag im Jahr 2020 mit 1,14 Mio. Tonnen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (1,15 Mio. Tonnen). Der Hafenbahnumschlag konnte mit einer Tonnage von 0,81 Mio. Tonnen das Vorjahr 2019 übertreffen (0,78 Mio. Tonnen).

Im Gelsenkirchener Stadthafen wurde in 2021 eine neue Diesel-Pipeline in Betrieb genommen worden. Sie leitet Diesel zum Stadthafen und kann damit die Transportmenge von bis zu 1.100 Binnenschiffstransporten jährlich ersetzen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der ursprünglich zum 1. Januar 2021 geplante Beginn der Ausweitung der Transportkapazitäten für BP auf mindestens 1,8 Mio. t/Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben werden. Mit der BP konnte eine Einigung über Kompensationsgeschäfte aufgrund der Verschiebung erzielt werden.

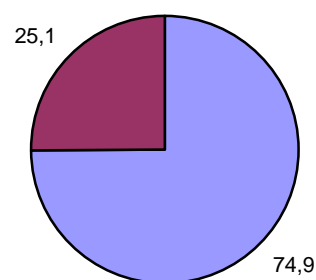
Im Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse aufgrund der Stilllegung des Hotels in Warnemünde. Da die Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Stilllegung im Wesentlichen im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt sind, erwartet die Gesellschaft ein positives Ergebnis vor der Gewinnabführung.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

**Am Bugapark 1c
45899 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	25.974	74,9
GELSENWASSER	8.704	25,1
	34.678	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.

**Organe der Gesellschaft**

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)		150,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Henning Deters (GW)		150,00
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)		150,00
	Martina Rudowitz (BM Stadt GE)		150,00
	Wolfgang Heinberg (StV GE)		150,00
	Ulrich Köllmann (SG)		150,00
	Bernd Mensing (SG)		150,00
	Frank Neumann (GW)		150,00
Geschäftsführung	Thomas Dettenberg Carsten Wick		



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	370	332	175
2. Sachanlagen	33.045	20.437	12.273
3. Finanzanlagen	9	10	12
	33.424	20.779	12.460
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	5.448	4.481	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.834	1.285	3.036
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.500	4.283	46
	11.782	10.049	3.082
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70	25	16
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	35	26	26
2. Kapitalrücklage	4.174	0	0
3. Gewinnvortrag	340	0	0
4. Jahresüberschuss	-1.207	340	0
B. Einlagen	0	4.183	0
C. Empfangene Zuschüsse	805	0	0
D. Rückstellungen	847	1.804	2.823
E. Verbindlichkeiten	38.947	23.041	11.200
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.335	1.459	1.509
Bilanzsumme	45.276	30.853	15.558

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	74	67	80
Investitionsquote (in %)	70	78	über 100
Investitionsdeckung (in %)	11	14	19
Abschreibungsquote (in %)	5	7	11
Eigenkapitalquote (in %)	7	1	0
Fremdkapitalquote (in %)	93	99	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	12	19	0
Cash flow 1 (in T€)	621	1.872	1.031

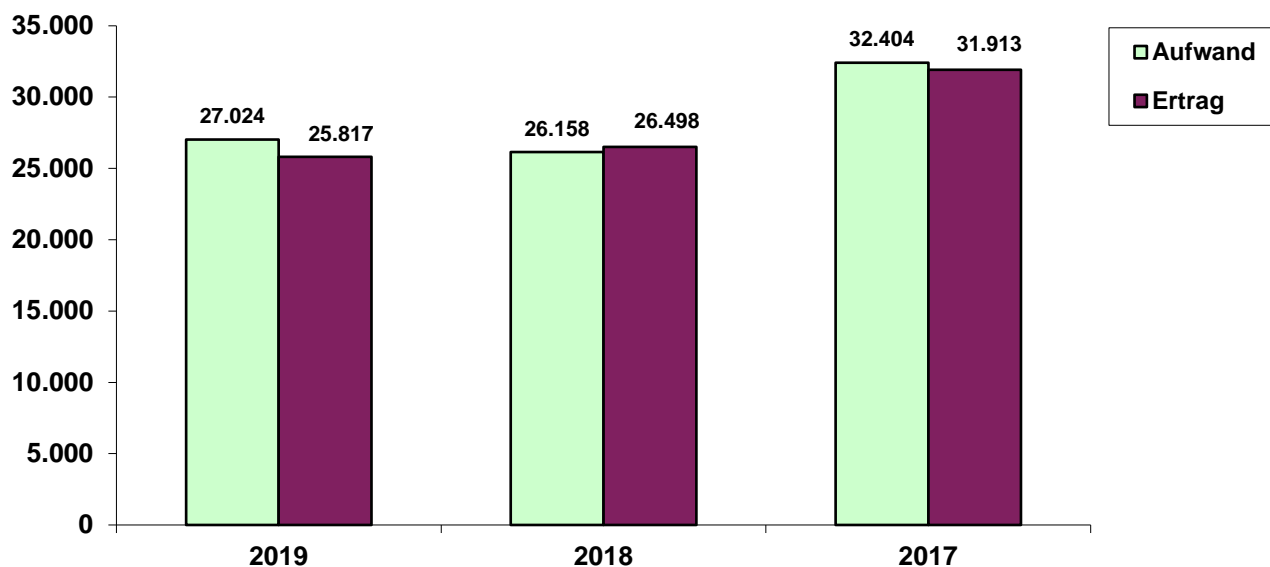


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	24.057	25.806	31.795
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.534	519	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	180	90	110
5. Materialaufwand	-14.025	-14.589	-15.164
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.496	-4.917	-8.290
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.444	-1.314	-2.247
7. Abschreibungen	-1.828	-1.532	-1.523
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.086	-3.215	-5.148
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	8
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	83	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.135	-424	-23
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46	-162	0
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.197	345	-482
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-10	-5	-9
18. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
19. Aufwand aus Gewinnabführung	0	0	492
20. Jahresergebnis	-1.207	340	0

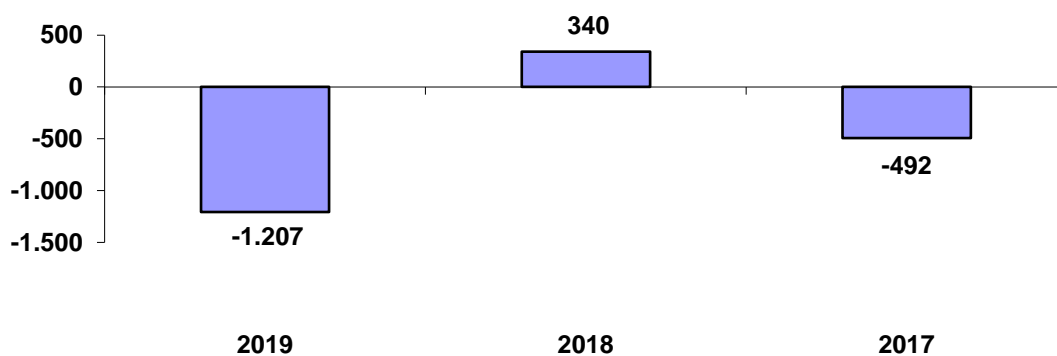
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	26	24	33
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	259	315	174
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	93	0
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	1	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	102	94	197
davon Auszubildende	9	12	14



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (2018 / 2019 vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.207 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 340 T€) abgeschlossen.

Der Fokus der strategischen Ausrichtung lag auch im Berichtsjahr sowohl auf der Planung und Realisierung von breitbandigen Glasfaserprojekten als auch in der strategischen Positionierung als regionaler IT-Systemdienstleister mit individuellen Lösungskonzepten.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch hohe Investitionen insbesondere im Zusammenhang des Breitband-Förderprojektes im Kreis Recklinghausen sowie der Anbindung einer Marler Baugesellschaft an das Glasfasernetz und den damit zusammenhängenden erhöhten Finanzierungskosten. Im Zuge der Ausschreibung des Breitband-Förderprojekts Kreis Recklinghausen hatte die Gesellschaft im Jahr 2019 einen Zuschlag für das Los 2 Süd bekommen. Das Los 2 Süd umfasst die Städte Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus handelt es sich um rund 1.300 Haushalte, 163 Unternehmen und 90 Schulen, die an das schnelle Glasfasernetz angebunden werden sollen. Der Netzausbau in den drei Städten beläuft sich auf insgesamt ca. 196 km und sollte ursprünglich bereits bis zum 31.12.2020 beendet sein. Der Fertigstellungszeitpunkt wurde aufgrund von Behinderungsanzeigen auf das Jahr 2021 verschoben. GELSEN-NET wird in den Glasfaserausbau im Kreis Recklinghausen über 30 Mio. € investieren. 8,8 Mio. € davon stammen aus Fördermitteln.

In der bisherigen Kernaktivität des Unternehmens, der Telefonie, wird es immer schwieriger neue Privatkunden zu gewinnen und Margen zu erwirtschaften. Die Zahl der Telefonie-DSL-Kunden sank, entsprechend dem bundesweiten Trend, in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl der Anschlüsse auf rund 9.700 Anschlüsse (Vorjahr: 13.800). Der wesentliche Grund für diese Entwicklung war das Auslaufen der Teilnehmeranschlussleitung (TAL). Seit Januar 2019 besteht ein Vermarktungsstopp für TAL-Produkte. Den Kunden wurde ein Wechsel auf ein Vectoring-Produkt angeboten. Im Vectoring-Geschäftsbereich konnten rd. 2.400 neue Kunden gewonnen werden.

GELSEN-NET hat den Aufbau und Betrieb einer zentralen Smart City Cloud Infrastrukturplattform als technische Grundlage und einheitliche Datenbasis für das Digitalisierungsprojekt der vernetzten Stadt initiiert. Diese Plattform ist quasi als „Datendrehscheibe“ für alle Beteiligten und Projekte der vernetzten Stadt zu verstehen. Die zentrale IoT Plattform soll alle erfassten Sensordaten über die Übertragungstechnologien LTE (zukünftig 5G), NB-IoT, LoRaWAN und WLAN sammeln und die vernetzten Geräte managen.

Im Bereich der Smart City Aktivitäten wurde in Gelsenkirchen ein funktionsfähiges LoRaWAN-Netz an 15 Standorten errichtet. Mittels LoRaWAN können unterschiedliche Sensoren mit geringem Energieaufwand und kleinen Datenpaketen mit Servern kommunizieren.

Seit dem 01.07.2019 hat GELSEN-NET einen neuen Firmensitz in zwei Gebäudeteilen der ehemaligen Zeche Nordstern.

Ausblick

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 922 T€ abgeschlossen.

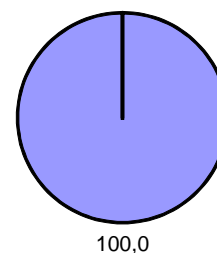
Durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie bestehen allgemeine Risiken, die sich auf die Einkaufs-, Personal-, Vertriebs- sowie andere Bereiche auswirken können. Eine abschließende Einschätzung der Auswirkungen ist derzeit nicht möglich. Aufgrund der weiteren hohen Investitionen rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 trotz leicht steigender Umsatzerlöse mit einem Jahresfehlbetrag, der deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Zum 01.02.2021 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Gastronomie aufgegeben. Der Gesellschaftsvertrag wurde im § 2 Absatz 1 wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und darüber hinaus die veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb von kommunalen und nicht-kommunalen Versammlungsstätten (Veranstaltungsmanagement). Hierin enthalten sind alle in diesem Zusammenhang dienlichen Aktivitäten, wie z. B. gastronomische Leistungen, Durchführung von Firmenevents und entsprechende Kommunikationsmaßnahmen

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma, bis 31.07.2021



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	18	17	12
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	188	162	195
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.607	2.035	2.080
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	161	129	151
	1.956	2.326	2.426
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29	21	26
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	191	177	178
C. Verbindlichkeiten	1.490	1.788	1.814
D. Rechnungsabgrenzungsposten	219	296	369
Bilanzsumme	2.003	2.364	2.464

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	1	0
Investitionsquote (in %)	47	100	78
Investitionsdeckung (in %)	70	68	99
Abschreibungsquote (in %)	29	53	79
Eigenkapitalquote (in %)	5	4	4
Fremdkapitalquote (in %)	95	96	96
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	7	8
Cash flow 1 (in T€)	-1.459	-1.771	-1.840

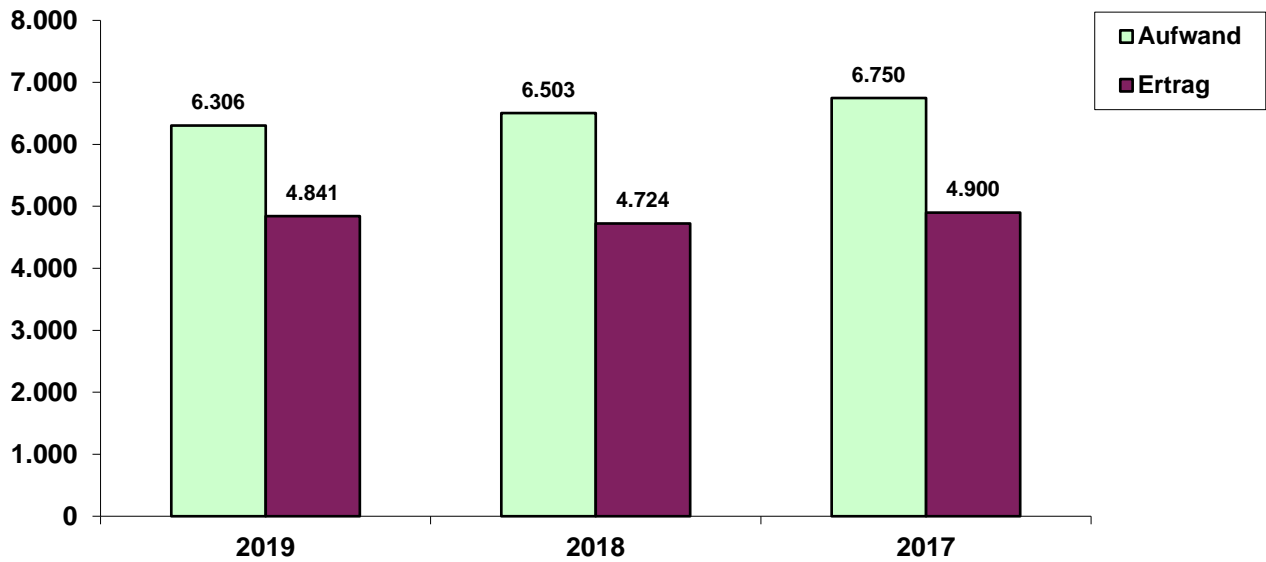


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4.742	4.610	4.832
2. Bestandsveränderungen	7	15	-6
3. Sonstige betriebliche Erträge	91	98	67
4. Materialaufwand	-2.489	-2.297	-2.624
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.780	-1.944	-1.925
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-397	-426	-416
6. Abschreibungen	-6	-8	-10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.630	-1.827	-1.765
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.462	-1.779	-1.850
11. Sonstige Steuern	-3	0	0
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.465	1.779	1.850
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	35	36	35
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	35	29	31
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	135	169	159
davon Auszubildende	7	8	3

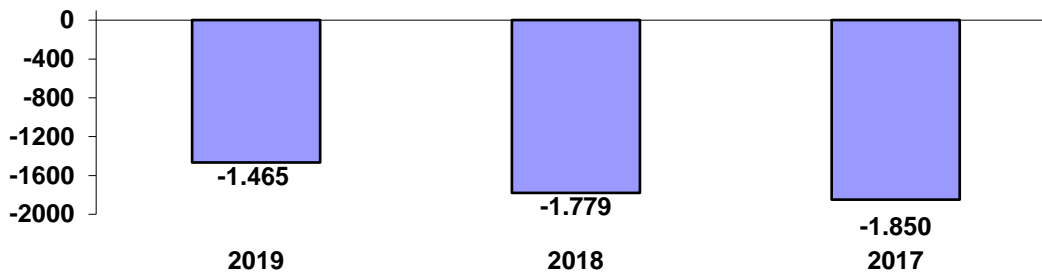


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€(vor Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 1.465 T€ nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 1.779 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Verlust durch die SG ausgeglichen.

Das Ergebnis im Gastronomiebereich war auch im Jahr 2019 abhängig von der Besucherentwicklung im SPORT-PARADIES (PARADISO), der Emscher-Lippe-Halle und der ZOOM Erlebniswelt (ZOOM). Im Bereich PARADISO wurden weder die geplanten Umsatzerlöse noch das geplante Ergebnis erreicht. Wesentliche Gründe waren insbesondere Vorfälle mit negativer Öffentlichkeitswirksamkeit im Tagesbetrieb des Schwimmbades, fehlende internationale Spiele des FC Schalke 04 sowie eine geringe Anzahl an Veranstaltungen in der Emscher-Lippe-Halle. Im Geschäftsbereich ZOOM lief die Entwicklung der Umsatzerlöse nicht wie geplant. Im Vergleich zum Vorjahr sank der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz um ca. 0,40 €. Zurückzuführen war der Rückgang vor allem auf die Systemumstellung im Ryokan von Service auf Selbstbedienung sowie auf das abweichende Konsumverhalten der Ruhr Top Card-Besucher. Die Ruhr Top Card- Aktivität im 1. Quartal führte zu einem deutlichen Anstieg der Besucher mit einem niedrigen Durchschnittsverzehr. Im Weiteren wirkten sich die ungünstigen Wetterverhältnisse in den Monaten Mai, September und Oktober negativ auf die Besucherzahlen aus. Die oben dargestellten negativen Effekte konnten auf der Aufwandsseite insbesondere durch die positive Entwicklung von Personalkosten kompensiert werden. Insgesamt entwickelte sich der Geschäftsverlauf in der ZOOM-Gastronomie relativ konstant gegenüber den Vorjahren.

Die Gesamtzahl der durch die Gesellschaft organisierten Veranstaltungen stieg im Jahr 2019 leicht an. Der wesentliche Grund hierfür lag in der kontinuierlichen Nachfrage nach den Veranstaltungsräumen im Hans-Sachs-Haus. Im Berichtsjahr war eine sehr positive Entwicklung im Rahmen der Organisation von Veranstaltungen für Dritte zu verzeichnen. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung der Gesellschaft war hoch. Die Auslastung der selbst organisierten Unterhaltsveranstaltungen entwickelte sich mit über 85 % erfreulich. Die Kooperation mit dem Sender 1 Live im Rahmen der Festivalveranstaltung „drei Tage wach!“ in Gelsenkirchen schaffte insbesondere unter der jungen Zielgruppe der 18 bis 25-jährigen eine landesweite Aufmerksamkeit für die seitens der Gesellschaft betriebenen Versammlungsstätten. Gleiches galt für das WDR 2 Radiokonzert mit Stefanie Heinzmann und das Radio NRW Lichtblicke-Konzert mit dem Künstler Tom Gregory. Die Anzahl der im Musiktheater im Revier absolvierten Gastspiele konnte gegenüber 2018 deutlich gesteigert werden. Mit Künstlerinnen und Künstlern wie Gerburg Jahnke, Hermann von Veen oder Rainald Grebe wurden hochkarätige Veranstaltungen mit einer sehr guten Auslastung realisiert. Die Open-Air Festivalreihe BLIND DATE wurde bis auf weiteres eingestellt. Das verbliebene Parkgelände am Rathaus Buer ist nach dem Umbau des dortigen Busbahnhofs derart reduziert, dass die Gesellschaft eine gefahrlose Umsetzung von Konzerten der bisherigen Größe dort nicht mehr für möglich hält.

Ausblick

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.830 T€ ab.

Aufgrund der behördlichen Anordnungen mussten die ZOOM Erlebniswelt und diverse Bäder im Frühjahr sowie im vierten Quartal 2020 geschlossen werden. Veranstaltungen wurden entweder abgesagt oder zeitlich verschoben. Insgesamt war festzustellen, dass der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2020 stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Die Gastronomie und der Veranstaltungsbereich waren besonders hart betroffen mit der Konsequenz, dass das Jahresergebnis deutlich unter dem Planniveau lag.

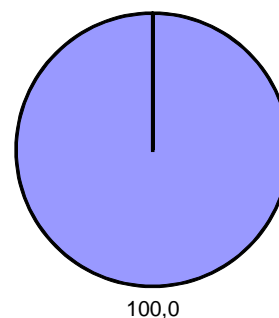
Die Gesellschaft ist optimistisch, dass der Veranstaltungsbetrieb in einer reduzierten Form wieder aufgenommen wird. Der operative Gastronomiebetrieb endete mit Ablauf zum 31.01.2021. Ab 01.02.2021 übernahm Aramark als Pächter die Gastronomie in der ZOOM Erlebniswelt und im SPORT-PARADIES in Eigenverantwortung.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Wilhelm Weßels



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	2	4	6
	2	4	6
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156	158	107
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	18	16
	174	176	123
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	54	42	26
C. Verbindlichkeiten	97	113	78
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	176	180	129

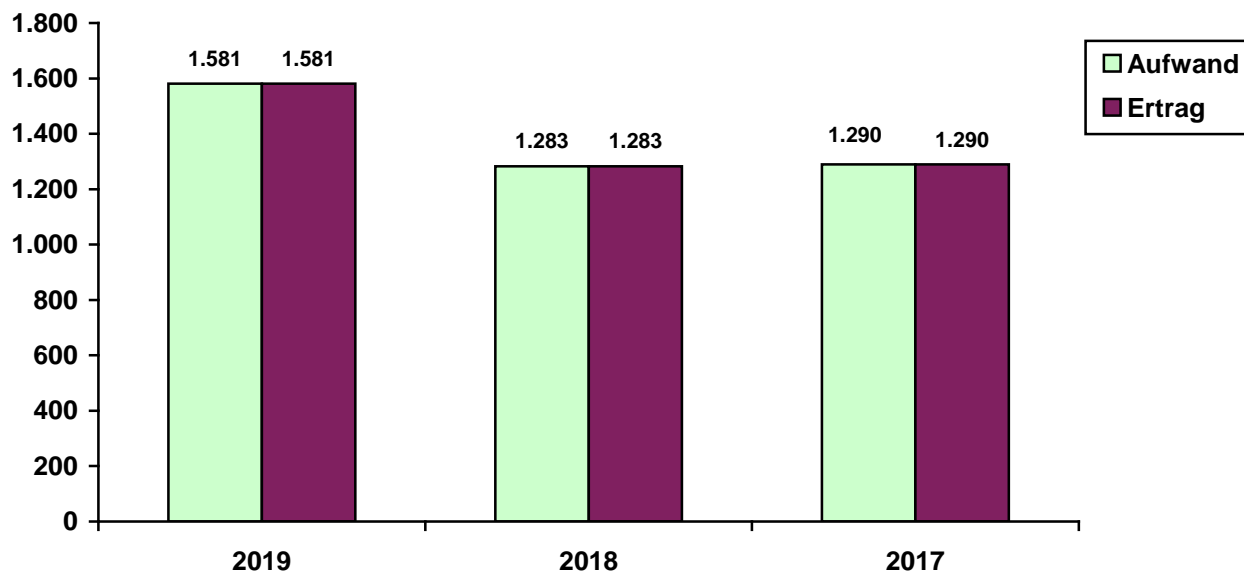
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	2	5
Investitionsquote (in %)	0	0	8
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	17	41	28
Eigenkapitalquote (in %)	14	14	19
Fremdkapitalquote (in %)	86	86	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	19	16	21
Cash flow 1 (in T€)	2	2	2



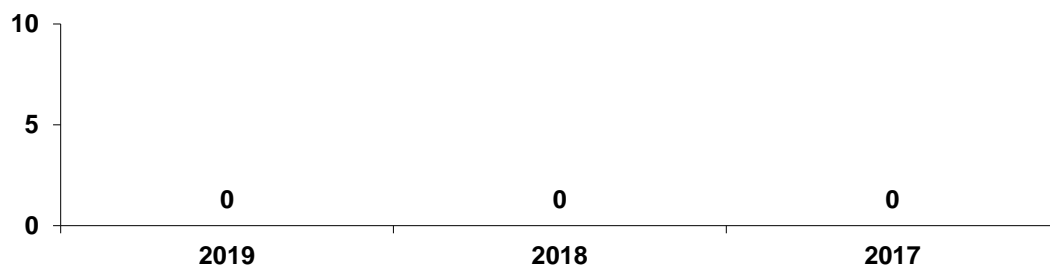
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.554	1.255	1.286
2. Sonstige betriebliche Erträge	27	28	4
3. Materialaufwand	-404	-363	-377
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-737	-564	-554
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-207	-141	-134
5. Abschreibungen	-2	-2	-2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-229	-212	-222
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	60	55	53
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	173	139	143
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	9	9	9
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2019

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 406 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 806 T€

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Seit dem 01.08.2002 besteht mit der Stadt Gelsenkirchen ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung des Vertrages zwischen der NSPP und der Stadt Gelsenkirchen über die Pflege des Nordsternparks erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Mai 2017 wurde zwischen dem Land NRW und dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Anschlussfinanzierung vertraglich geregelt. Damit wurde der finanzielle Ausgleich für die regional und überregional bedeutsamen Standorte zwischen dem Land NRW und dem RVR für die nächsten 10 Jahre gesichert. Darauf basierend wurde im Januar 2019 die Vereinbarung über die Qualitätssicherung ausgewählter überregional bedeutsamer Standorte, u. a. auch dem Nordsternpark, zwischen dem RVR und der Stadt Gelsenkirchen unterzeichnet.

Da sich der mit der Stadt Gelsenkirchen abzurechnende Leistungsumfang im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat, lagen die Umsatzerlöse aus den Abrechnungen der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen mit 675 T€ auf dem Niveau des Vorjahres. Im Weiteren wurden in den Umsatzerlösen die Erstattungen des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprogramms „Aktiv-Jobs“ (24 T€), Erträge aus der Gestellung von Arbeitskräften an GELSENDIENSTE (478 T€) sowie Erträge aus Beschäftigungszuschüssen (377 T€) ausgewiesen.

Ausblick

Zukünftige Risiken sind bei der Fortsetzung des Vertrages mit der Stadt nur im gewöhnlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit zu sehen und werden von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem endgültigen Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

Daneben wird der Nordsternpark im Rahmen der IGA 2027 eine bedeutende Rolle einnehmen. Das Ausstellungskonzept sieht auf der ersten Ebene drei Hauptstandorte der IGA vor. Dazu zählen neben dem „Rheinpark“ in Duisburg, dem Standort „Emscher Nordwärts“ in Dortmund auch die „Zukunftinsel Gelsenkirchen“ in Gelsenkirchen.

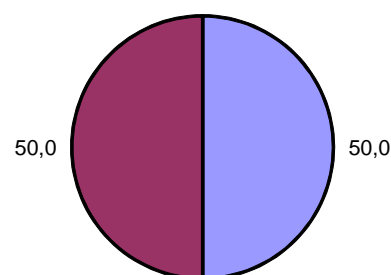
Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des Pflegevertrages wiederum ausgeglichene Ergebnisse.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
STEAG Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH		
Beirat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Stellv. Vorsitzender: Michael Straus (STEAG Fernwärme GmbH) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Manderfeld (STEAG Fernwärme GmbH) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Thomas Grimberg		*

* Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	76	73
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	7	8
	88	83	81
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	44	42	40
	74	72	70
B. Rückstellungen	2	0	0
C. Verbindlichkeiten	12	11	11
Bilanzsumme	88	83	81

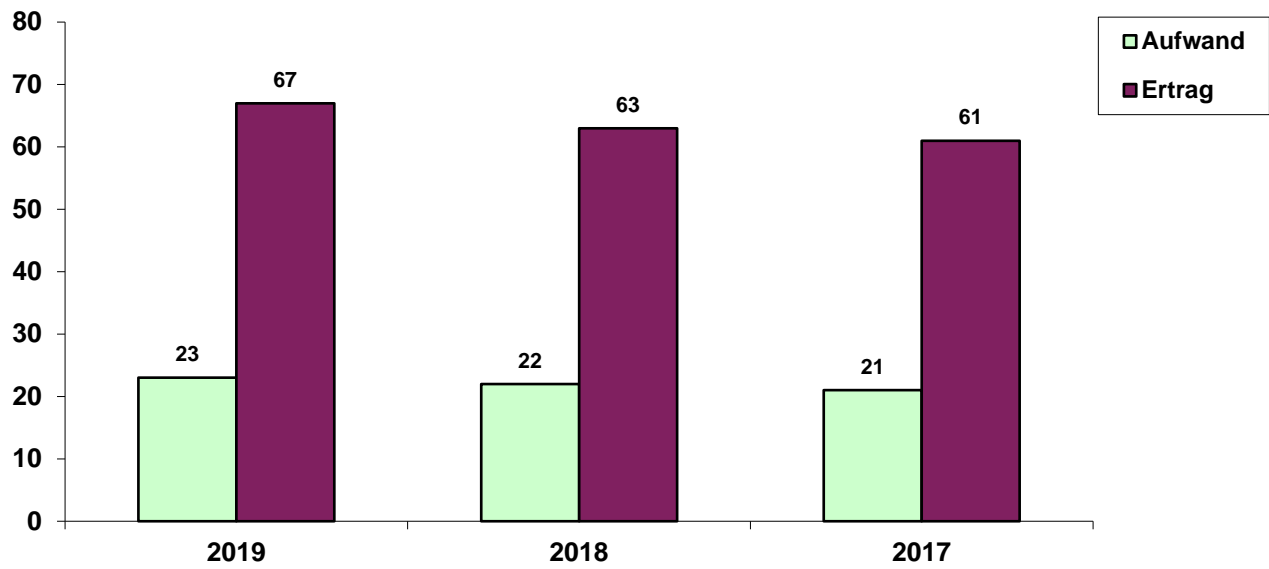
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	84	87	86
Fremdkapitalquote (in %)	16	13	14
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	67	64	73
Cash flow 1 (in T€)	43	41	40



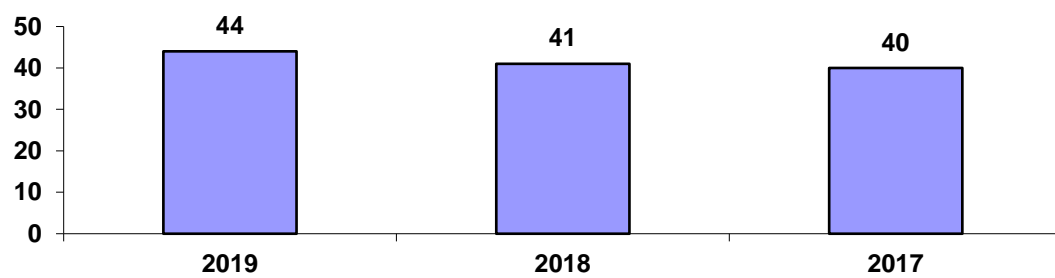
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	67	63	61
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-2	-1
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	65	61	60
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21	-20	-20
7. Jahresergebnis	44	41	40
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	59	57	57
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der STEAG Fernwärme GmbH. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die STEAG Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die STEAG Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der STEAG Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2019 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.

Ausblick

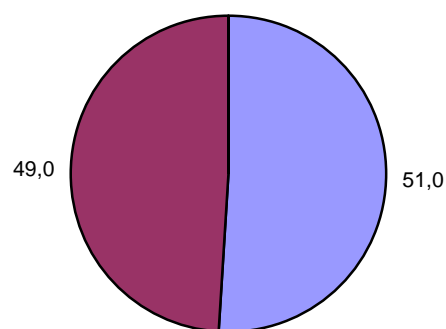
Auch zukünftig findet keine operative Tätigkeit statt. Es wird erwartet, dass sich die Jahresergebnisse auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann bis 31.03.2021
Dr. Bernd-Josef Brunsbach



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1.277	1.397	1.518
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.277	1.397	1.518
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	5	5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4	3	2
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	286	268	228
	296	276	235
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	81	71	59
	106	96	84
B. Rückstellungen	21	17	15
C. Verbindlichkeiten	1.446	1.560	1.654
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.573	1.673	1.753

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	81	84	87
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	9	9	8
Eigenkapitalquote (in %)	7	6	5
Fremdkapitalquote (in %)	93	94	95
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	201	191	179

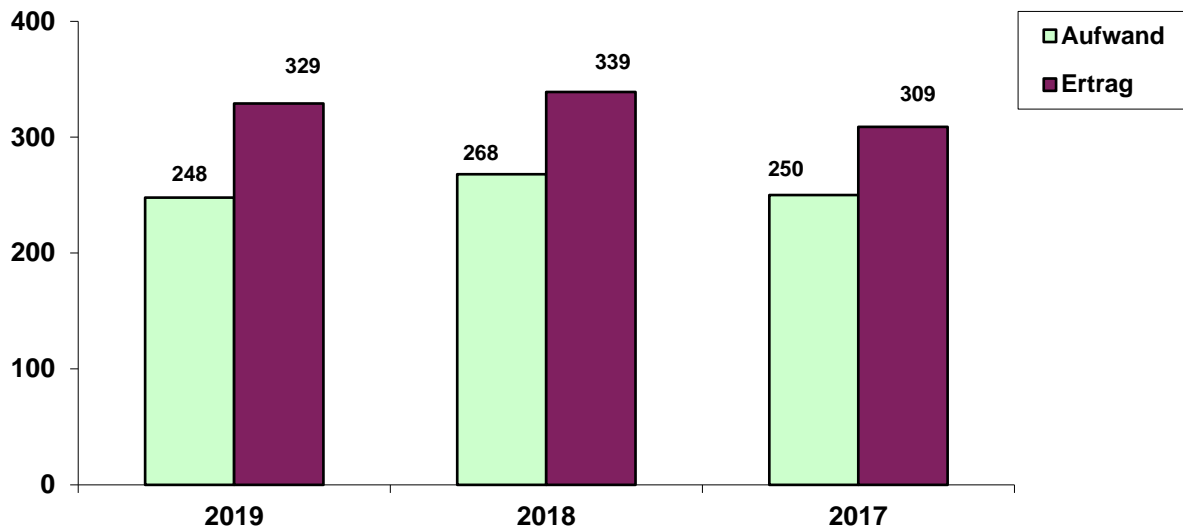


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	329	339	294
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	15
4. Materialaufwand	-16	-37	-22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	-17	-15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56	-60	-64
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120	105	88
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39	-34	-29
12. Jahresergebnis	81	71	59

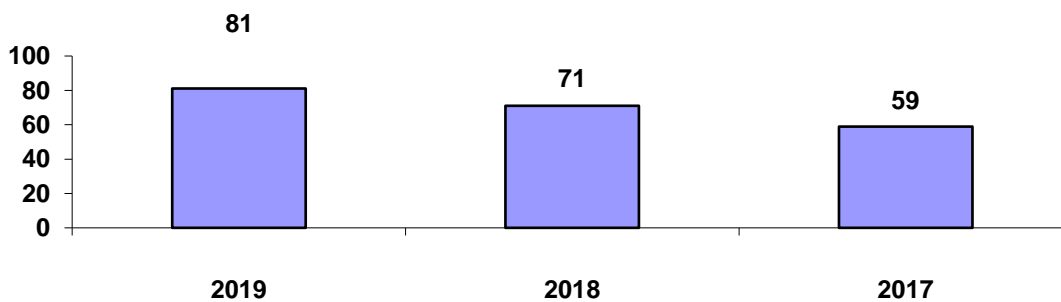
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	48	45	48
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	76	74	70
Umsatzrentabilität (in %)	25	21	20
Personal			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Mit Anteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 17.12.2012 hatte die ELE der SG einen Geschäftsanteil über 1 % mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 verkauft, so dass aktuell die SG einen Anteil in Höhe von 51 % und die ELE einen Anteil in Höhe von 49 % des Stammkapitals halten.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 81 T€. Der Jahresüberschuss der EGP erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den überdurchschnittlich heißen und trockenen Sommer sowie auf den fast störungsfreien Betrieb der Photovoltaikanlagen (PVA) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr traten an den PVA auf dem Betriebshof von GELSENDIENSTE und dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen keine Störungen auf. Die an das Kinderhaus Rasselbande verpachtete PVA lief ebenfalls störungslos.

Im Jahr 2019 lag die Globalstrahlung in Gelsenkirchen mit 1.060 kWh/m² über dem langjährigen Mittel von NRW mit 1.004 kWh/m².

Insgesamt konnten 914.178 kWh (Vorjahr: 956.877 kWh) elektrische Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden.

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 82 T€.

Auch im Jahr 2020 lag die Globalstrahlung mit 1.060 kWh/m² erneut über dem langjährigen Mittel. Insgesamt konnten 919.418 kWh (Vorjahr 914.178 kWh) elektrische Arbeit in das Stromnetz eingespeist werden.

Risiken für die Gesellschaft erwachsen insgesamt aus der Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts und der Alterung der Anlagen, die systembedingt zu geringeren Erträgen führen und zu einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Komponenten führen.

Die Corona-Pandemie hat keinen Einfluss auf die aktuelle Geschäftsentwicklung.

Chancen für die Gesellschaft können sich naturgemäß aus der Ausweitung des Geschäftsfeldes durch weitere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ergeben, sowie durch den Absatz der erzeugten Energien.

Die Rahmenbedingungen des EEG 2017 begrenzen weiterhin durch die EEG-Umlage auf den eigenverbrauchten Strom die Wirtschaftlichkeit erheblich. Davon ausgenommen sind kleine Anlagen bis 10 kW, wie sie typischerweise von privaten Hauseigentümern betrieben werden. Auch fallende Vergütungssätze vermindern die Rentabilität neuer Anlagen erheblich.

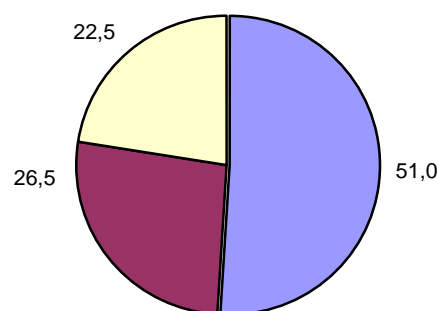
Im Geschäftsjahr 2021 werden die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss auf Höhe des Niveaus des Geschäftsjahres 2020 erwartet.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafterver- sammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Dr. Matthias Dierkes (GW)	seit 16.05.2019 bis 16.05.2019	
	Stellv. Vorsitzender: Jörg Christian Grübener (GW)	seit 16.05.2019	
	Josef Schön (Emscher Wassertechnik) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Christoph Ontyd Dr. Emanuel Grün Ulrich Stachowiak Bernd Mensing Dr. Agnes Janda	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022	



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.545	6.102	6.687
2. Sachanlagen	151.422	142.112	127.869
	156.967	148.214	134.556
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.767	38	1.335
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	32	25
	1.785	70	1.360
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	5.994	5.235	4.848
	26.694	25.935	25.548
B. Kapitalzuschüsse	5.037	5.093	5.539
C. Rückstellungen	1.387	1.537	1.286
D. Verbindlichkeiten	21.398	21.814	19.255
E. Rechnungsabgrenzungsposten	104.237	93.905	84.288
Bilanzsumme	158.752	148.284	135.916

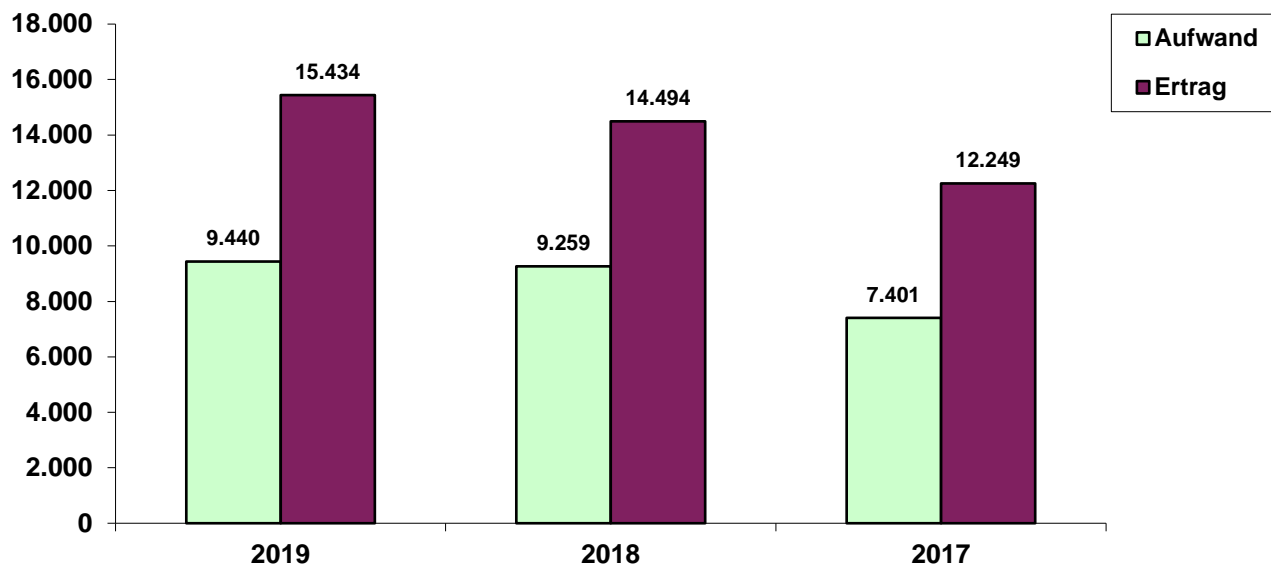
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	100	99
Investitionsquote (in %)	9	14	45
Investitionsdeckung (in %)	25	17	24
Abschreibungsquote (in %)	2	2	15
Eigenkapitalquote (in %)	17	17	19
Fremdkapitalquote (in %)	83	83	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	9.795	8.856	7.530



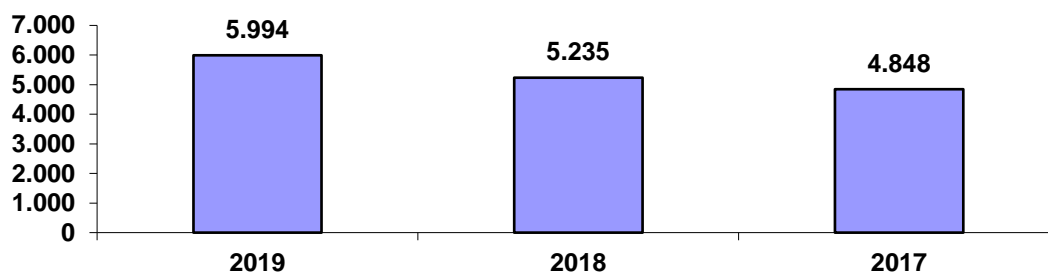
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.698	13.729	12.155
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	264	310	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	472	455	89
4. Materialaufwand	-523	-711	-454
5. Personalaufwand	-1.117	-1.050	-933
6. Abschreibungen	-3.805	-3.621	-2.682
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-750	-711	-659
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147	-191	-186
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.092	8.210	7.335
11. Steuern	-3.098	-2.975	-2.487
12. Jahresergebnis	5.994	5.235	4.848
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	12	11	13
Abschreibungsintensität (in %)	40	39	36
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	735	723	675
Eigenkapitalrentabilität (in %)	22	20	19
Umsatzrentabilität (in %)	41	38	40
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	20	19	18
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 5.994 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 5.235 T€ abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GK sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentsgelt, das zum Teil forfaitiert wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei, die im Vorjahresvergleich um rund 1 Mio. € auf 14,7 Mio. € gestiegen sind. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes sind nahezu äquivalent geblieben. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte um 882 T€ auf 9.092 T € gesteigert werden (Vorjahr 8.210 T€).

Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 12,6 Mio. € in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und -entwicklung ein. Das geplante Investitionsvolumen von 13,9 Mio. € konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, da die nicht beeinflussbare Investitionsabwicklung durch die Erschließungsträger hinter den Erwartungen zurückblieb. Zudem konnte ein weiterer Bauabschnitt der Großmaßnahme Sellmannsbach zeitlich nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Investitionstätigkeit führt zu einer weiter erhöhten Anlagenintensität, die unverändert mit 99,0 % (Vorjahr: 100%) die für Abwasserunternehmen charakteristische langfristige Mittelbindung des Gesamtvermögens ausweist. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit GK und der GW und über den Abschluss von einem weiteren Forfaitierungsvertrag. Insgesamt wurden 14,4 Mio. € langfristig zu den derzeit günstigen Konditionen finanziert. Die Liquidität der AGG ist zusätzlich zum Rahmenvertrag mit der Bayerischen Landesbank über den Abschluss von Forfaitierungsverträgen aufgrund der Cash-Pooling-Vereinbarung mit GK und GW jederzeit gesichert. Der Anlagendeckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens steigt auf 80,4% (Vorjahr: 78,0%).

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich die Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen weiter fort. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 ist in der Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von ca. 59,3 Mio. € vorgesehen. Die Refinanzierung soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen.

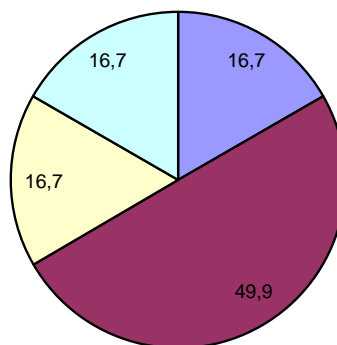
Die Geschäftsführung geht für die Folgejahre von einer positiven Ergebnisentwicklung der AGG aus, die über dem des Geschäftsjahres 2019 liegen und sich kontinuierlich weiter positiv entwickelt.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	2.004.000	16,7
Westnetz	5.988.000	49,9
Stadt Bottrop	2.004.000	16,7
Stadt Gladbeck	2.004.000	16,7
	12.000.000	100



Durch den Übergang der von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE ergab sich für die kommunalen Gesellschafter das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der ELE im Verhältnis ihrer Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen. Die kommunalen Gesellschafter haben im Jahr 2020 dieses Recht in Anspruch genommen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	<p>Vorsitzender: Bernd Böddeling (Bereichsvorstand innogy SE)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Gregor Zabach*</p> <p>Frank Baranowski (OB Stadt GE) Alexander Frohne (innogy SE) Michael Gerdes (StV BOT) Michael R. Hübner (StV. GLA) Willi Loeven (Stadt BOT) Benno Möller* (ELE GmbH) Semir Marach* (ELE GmbH) Beate Olbrich* (ELE GmbH) Ulrich Roland (BM Stadt GLA) Mirjam Rossel (innogy SE) Alexander Schaudig (innogy SE) Dr. Franz-Josef Schulte (GF RWW GmbH) Dr. Ulf Schwane (Westnetz GmbH) Katja Sochau* (ELE GmbH) Ramazan Turgut* (ELE GmbH)</p> <p>*Arbeitnehmersvertreter/-in</p>	seit 01.01.2019	
Geschäftsführung	Dr. Bernd-Josef Brunsbach, Essen Ulrich Köllmann, Essen	bis 31.03.2021	



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	772	967	2.152
2. Sachanlagen	73.906	68.234	63.191
3. Finanzanlagen	21.548	22.025	22.161
	96.226	91.226	87.504
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.795	1.443	1.506
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.374	46.007	40.638
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	287	601	38.039
	41.456	48.051	80.182
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.432	20.977	19.075
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4.838	2.959	1.928
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	12.514	20.917	8.425
3. Jahresüberschuss	28.857	15.597	36.492
	53.371	48.514	56.917
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	666	720	822
C. Rückstellungen	40.511	39.688	31.532
D. Verbindlichkeiten	38.149	43.815	69.097
E. Rechnungsabgrenzungsposten	29.255	30.476	30.322
Bilanzsumme	161.952	163.213	188.690

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	59	56	46
Investitionsquote (in %)	18	20	13
Investitionsdeckung (in %)	53	57	76
Abschreibungsquote (in %)	9	10	10
Eigenkapitalquote (in %)	33	30	30
Fremdkapitalquote (in %)	67	70	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	59
Cash flow 1 (in T€)	35.647	24.021	43.917

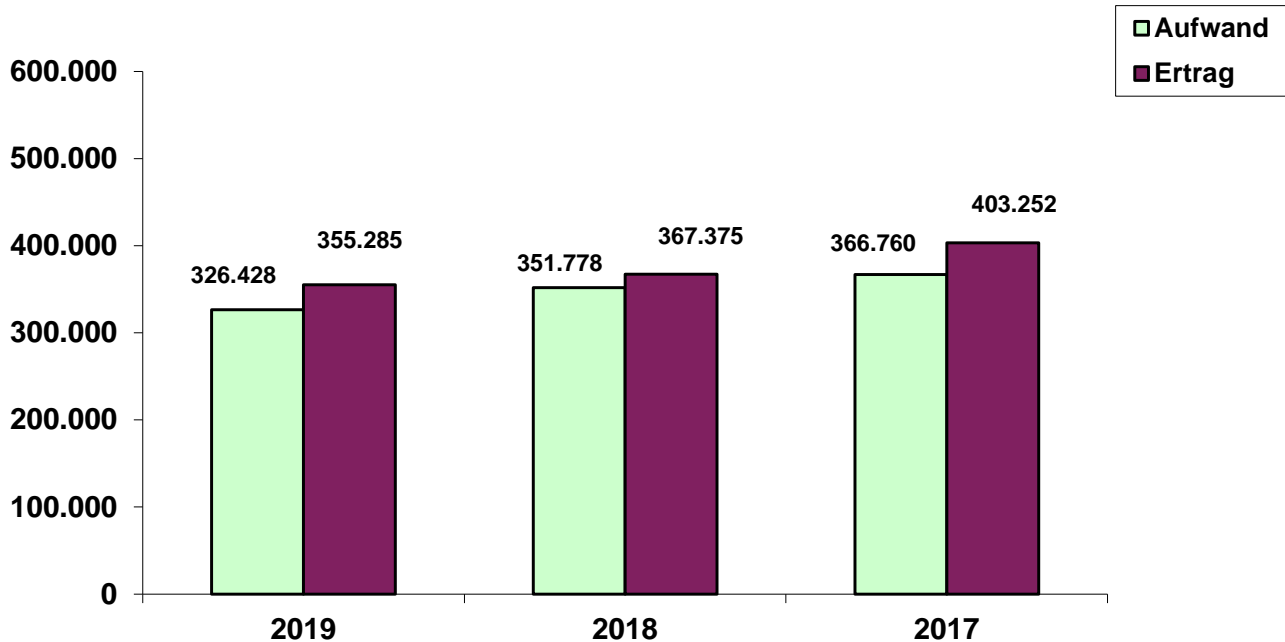


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	352.745	365.027	392.829
2. Stromsteuer	-21.326	-21.761	-25.027
3. Bestandsveränderungen	-65	-84	-564
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.382	1.497	9.792
6. Materialaufwand	-215.816	-220.898	-241.563
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.131	-19.517	-19.340
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-6.677	-5.965	-3.766
8. Abschreibungen	-6.790	-8.424	-7.425
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.636	-40.693	-43.405
10. Erträge aus Beteiligungen	256	425	196
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	290	359	332
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	612	67	103
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3	-13.196	-6.542
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.831	-9.283	-2.962
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.010	27.554	52.658
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	-14.153	-11.957	-16.166
19. Jahresergebnis	28.857	15.597	36.492

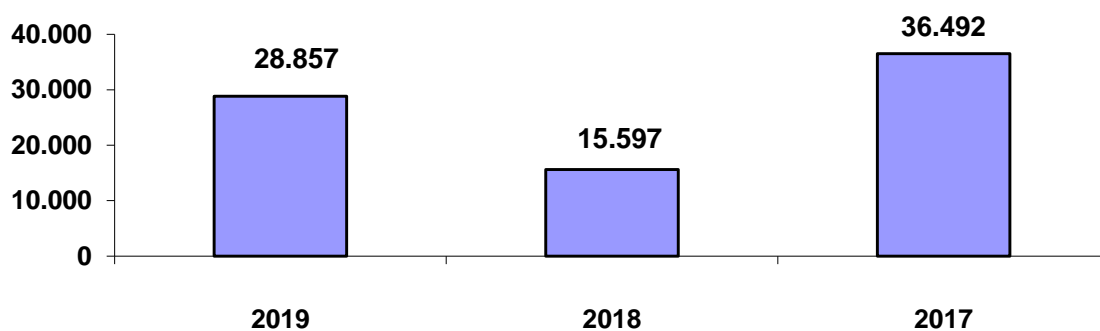
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	7	6
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.721	1.674	1.585
Eigenkapitalrentabilität (in %)	54	32	64
Umsatzrentabilität (in %)	8	4	9
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	253	260	274
davon Auszubildende	46	42	42



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.857 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 15.597 T€) abgeschlossen. Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ergebnis ist überwiegend auf Sondereffekte, insbesondere im Bereich der Bewertung von Deckungsvermögen für Personalrückstellungen, zurückzuführen. Trotz eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes konnte die ELE in ihrem Kerngeschäft gute Ergebnisse erzielen.

Im Geschäftskundensegment des Strommarktes war die Intensität des Wettbewerbs unverändert hoch. Wie in den Vorjahren lagen die Angebote der Wettbewerber unterhalb der Vorkosten. Große, aber vermehrt auch mittlere Geschäftskunden, arbeiteten verstärkt mit Energieberatern und Einkaufsgenossenschaften zusammen, die bundesweite Ausschreibungen durchführen. Dies führte im Stammgebiet zu Kunden- und Margenverlusten im Geschäftskundensegment. Langfristige, werthaltige Verträge mussten aufgrund stark gestiegener Handelspreise aktiv gekündigt werden. Die Neuabschlüsse konnten dann nur auf einem geringeren Rohertragsniveau abgeschlossen werden.

Im Privat- und Gewerbekundensegment Strom waren die Kosten aus staatlichen Preiskomponenten und regulatorisch gesetzten Netzentgelten zu Beginn des Jahres in Summe geringfügig gesunken. Dagegen stiegen die Beschaffungskosten deutlich. Trotz dieser in Summe höheren Vorkosten konnten die Verkaufspreise der ELE für Haushalts-, Gewerbe- und Stromwärmekunden im Jahr 2019 für ein weiteres Jahr konstant gehalten werden. Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 742 GWh (Vorjahr 825 GWh). Die Gesellschaft hielt zum 31.12.2019 einen Bestand von 214.064 Stromverträgen (Vorjahr: 215.898).

Auch im Gasbereich blieb der Gas-zu-Gas-Wettbewerb weiterhin hoch. Der anhaltende Trend zu deutschland- und europaweiten Ausschreibungen führte wieder zum Verlust einiger margenschwacher Großkunden. Neue Verträge wurden fast ausschließlich auf der Basis von Fixpreisen und börsenorientierten Produkten abgeschlossen. Die Gaspreise für Privat- und Gewerbekunden konnten trotz gestiegener Beschaffungskosten und leicht gesunkener Netzentgelte konstant gehalten werden. Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 1.112 GWh (Vorjahr 1.090 GWh). Zum Jahresende hielt die ELE einen Bestand von 44.367 Gasverträgen.

Mit dem erweiterten energy+ Produktportfolio erschließt ELE weitere Geschäftsfelder, die über die reine Strom- und Gaslieferungen hinausgehen. Auch wurde das Netzwerk externer Energieberater weiter ausgebaut und die Möglichkeit geschaffen, Angebote mit einem Onlinerechner für Strom und Gas direkt beim Kunden zu schließen.

Ausblick

Bei einem weiterhin intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft erzielte die ELE im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.688 T€. Der Rückgang des Ergebnisses zum Vorjahr ist wesentlich auf den Wegfall des Effektes aus der im Jahr 2019 vorzunehmenden Zuschreibung über 6,2 Mio. € auf die als Deckungsvermögen für Personalverpflichtungen gehaltenen Fondsanteile zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte sich die ELE durch Akquise und intensiviertere Kundenrückgewinnung in einem weiterhin wettbewerbsmäßig stark umkämpften Markt gut behaupten. Zusätzlich wurde durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassische Strom- und Gaslieferung hinausgehen (energy+), eine solide Ertragsbasis geschaffen.

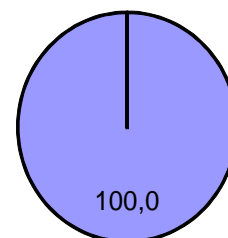
Im September 2020 waren die von der RWE AG an innogy gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE übergegangen. Durch diesen Übergang erwarben die kommunalen Gesellschafter das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der ELE von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen. Die drei kommunalen Gesellschafter hatten dieses Recht im Jahr 2020 in Anspruch genommen.



Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

Darler Heide 100
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.08.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzende: Margret Schneegans (StVe GE)	4.050,00
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (StV GE)	3.255,00
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)	*2.170,00
	Martin Harter (Stadt GE)	*2.605,00
	Karin Welge (Stadt GE)	*2.025,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	1.880,00
	Martina Rudowitz (Bmin Stadt GE)	2.315,00
	Frank Winkelkötter (sachk. Bürger)	2.460,00
	Mehmet Cirik (sachk. Bürger)	2.315,00
	Oswin Dillmann (StV. GE)	290,00
	Hans-Werner Mach (StV GE)	435,00
Geschäftsführung	Harald Förster	236.636,48

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	21	32	48
2. Sachanlagen	289.260	275.770	261.208
3. Finanzanlagen	12.943	13.092	11.500
	302.224	288.894	272.756
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	9.769	9.463	8.789
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.122	17.940	7.939
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.325	4.235	5.831
	22.216	31.639	22.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	96	103	73
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	10.758	10.495	6.915
3. Gewinnrücklagen	12.634	11.508	10.162
4. Bilanzverlust/-gewinn	1.077	1.006	1.234
	61.469	60.009	55.311
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.856	4.116	3.761
C. Rückstellungen	4.579	4.453	4.340
D. Verbindlichkeiten	252.632	252.059	231.846
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	130
Bilanzsumme	324.536	320.637	295.387

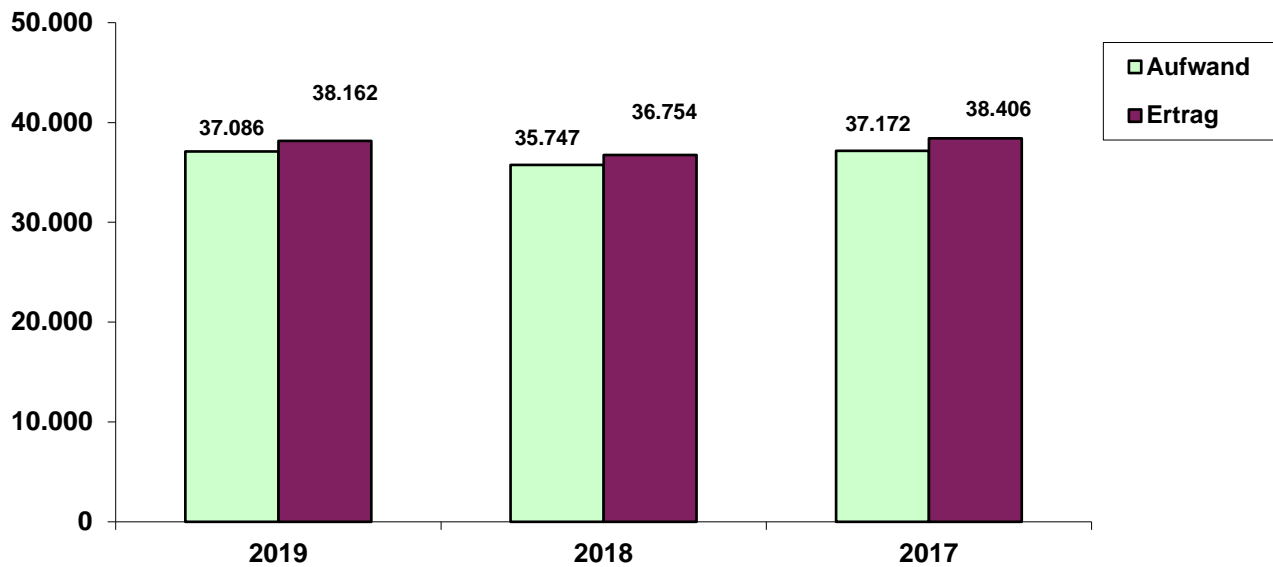
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	93	90	92
Investitionsquote (in %)	7	8	7
Investitionsdeckung (in %)	32	59	33
Abschreibungsquote (in %)	5	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	19	19	19
Fremdkapitalquote (in %)	81	81	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	10	22	30
Cash flow 1 (in T€)	7.412	7.085	7.090



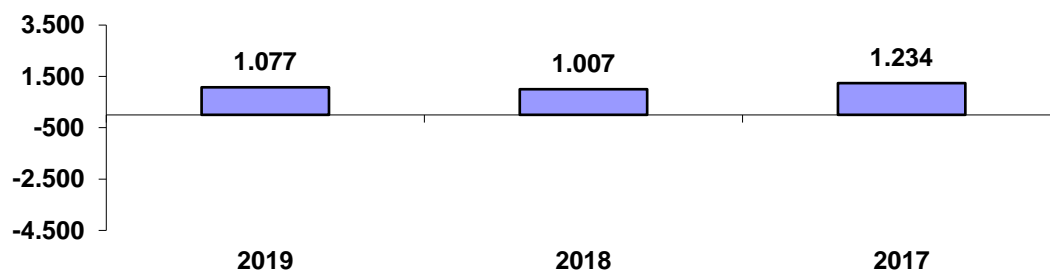
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	35.993	34.383	36.385
2. Bestandsveränderungen	515	307	-898
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	192	230	244
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.285	1.642	1.558
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-18.052	-17.831	-17.556
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-218	-117	-1.431
...c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen	-235	-285	-54
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.974	-3.574	-3.380
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.072	-915	-878
7. Abschreibungen	-6.335	-6.078	-5.856
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.930	-1.699	-1.650
9. Erträge aus Beteiligungen	137	165	209
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	40	16	9
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	11	1
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-81	-16	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.068	-5.121	-5.332
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.196	1.118	1.371
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	0	0	0
18. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-120	-112	-137
19. Jahresergebnis	1.077	1.007	1.234

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	14	13	11
Abschreibungsintensität (in %)	17	17	16
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	643	649	743
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	2	2
Umsatzrentabilität (in %)	3	3	3
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	69	64	61
davon Auszubildende	12	11	12
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.930	4.902	4.826
stadteigene Wohnungen	30	30	30
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5205 - ggw

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.077 T€ (nach Rücklagenzuführung) abschließen und konnte die anhaltend gute Leistung der Vorjahre im Vermietungsgeschäft halten. Mit einer Quote von 2,6 % im Jahresdurchschnitt konnte der marktbedingte Leerstand verbessert werden (Vorjahr: 3,6 %).

Die Innenfinanzierungssituation der Gesellschaft lässt die Bereitstellung von Eigenkapitalanteilen für weitere Bestandinvestitionen zu. Die Planungen waren bis dato überwiegend auf Maßnahmen ausgerichtet, die durch öffentliche Darlehen der NRW.Bank und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden konnten. Bedingt durch die Herabstufung Gelsenkirchens von Mietenstufe M3 in Mietenstufe 2 sowie die aktuellen Preis- und Auslastungsentwicklungen im Bauhauptgewerbe hat die Gesellschaft im Berichtsjahr von der Projektierung weiterer Neubauvorhaben im öffentlich geförderten Bereich zunächst Abstand genommen.

Die ggw ist bestrebt auch weiterhin in frei finanzierte Wohnbauprojekte zu investieren, solange vor dem Hintergrund der aktuellen Baupreisentwicklung noch eine zumindest geringe Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht werden kann.

Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über einen gesellschaftseigenen Bestand von 4.930 Mietwohnungen (Vorjahr: 4.902), 72 gewerblichen Einheiten (Vorjahr: 69) und 1695 Garagen und Einstellplätze (Vorjahr: 1.585).

Ausblick

Die ggw fungiert als Führungsgesellschaft der neu gegründeten immobilienwirtschaftlichen Sparte der Stadt Gelsenkirchen. In diese Sparte sind die Nordsternpark GmbH, die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH und auch die Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH integriert. Durch diese Unternehmensverflechtung wird die immobilienwirtschaftliche Kompetenz der Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Stadt genutzt, Synergieeffekte gehoben und eine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Auslastung der Kapazitäten erreicht.

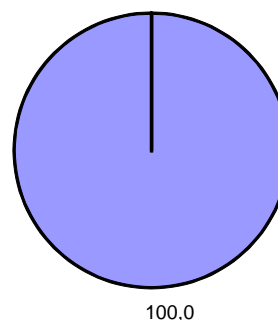
Die zielgerichtete Fortführung des Konsolidierungsprozesses, in die auch die Beteiligungsunternehmen der ggw eingebunden sind, wird auch in den folgenden Jahren weiterhin vorrangiges Unternehmensziel sein.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

**Bochumer Straße 140/142
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



100,0

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist in Verbindung zur Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der SEG KG.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 08.06.2020 Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
Geschäftsführung	Helga Sander		



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	24	25	25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	24	25	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-6	-6
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	19	19	19
B. Rückstellungen	5	6	6
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	24	25	25

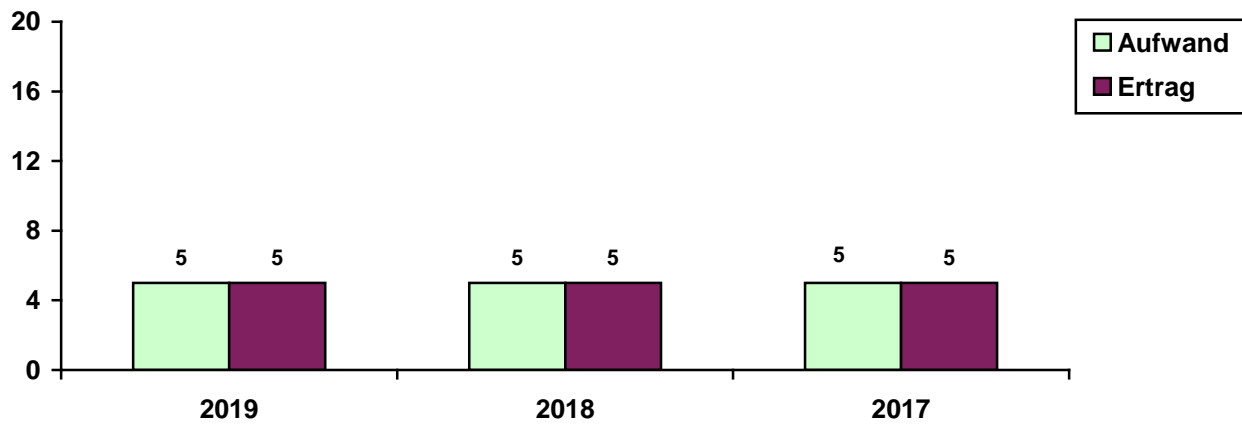
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	79	76	76
Fremdkapitalquote (in %)	21	24	24
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



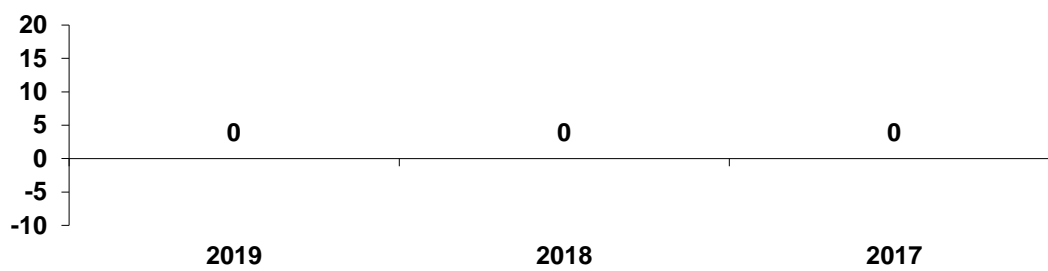
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	5	5	5
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-5	-5
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
9. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Bestätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wirtschaftlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Risiken der SEGV GmbH als persönlich haftender Gesellschafter der SEG KG werden maßgeblich von den Risiken der SEG KG beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Unternehmensplanung ist jedoch mit einer Inanspruchnahme aus dieser Gesellschafterstellung nicht zu rechnen, da sämtliche Auslagen regelmäßig erstattet werden.

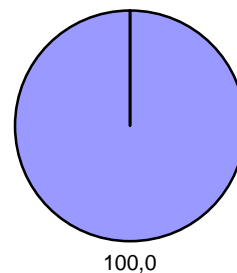
Die Gesellschaft rechnet in den kommenden Geschäftsjahren mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 24.03.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.07.2020	Vorsitzender: Martina Rudowitz (BMin Stadt GE)	40,60
	Stellv. Vorsitzender: Klaus Hermandung (StV GE)	20,30
	Annette Berg (Stadt GE)	40,60
	Dieter Gebhard (StV GE)	20,30
	Helga Roith*	71,40
	Joachim Maaß*	35,70
	Jeanette Wanders*	71,40
	David Peters (StV GE)	0,00
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)	20,30
	*Arbeitnehmersvertreter	
Geschäftsführung	Tobias Werner	130.025,44



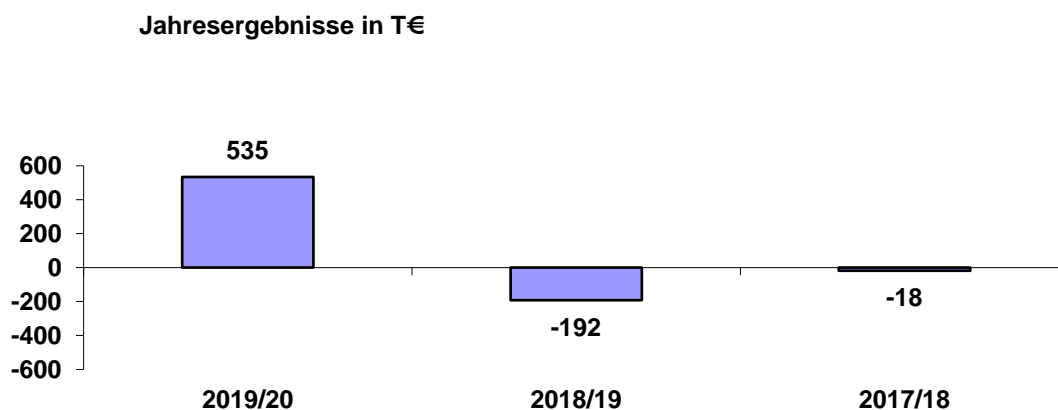
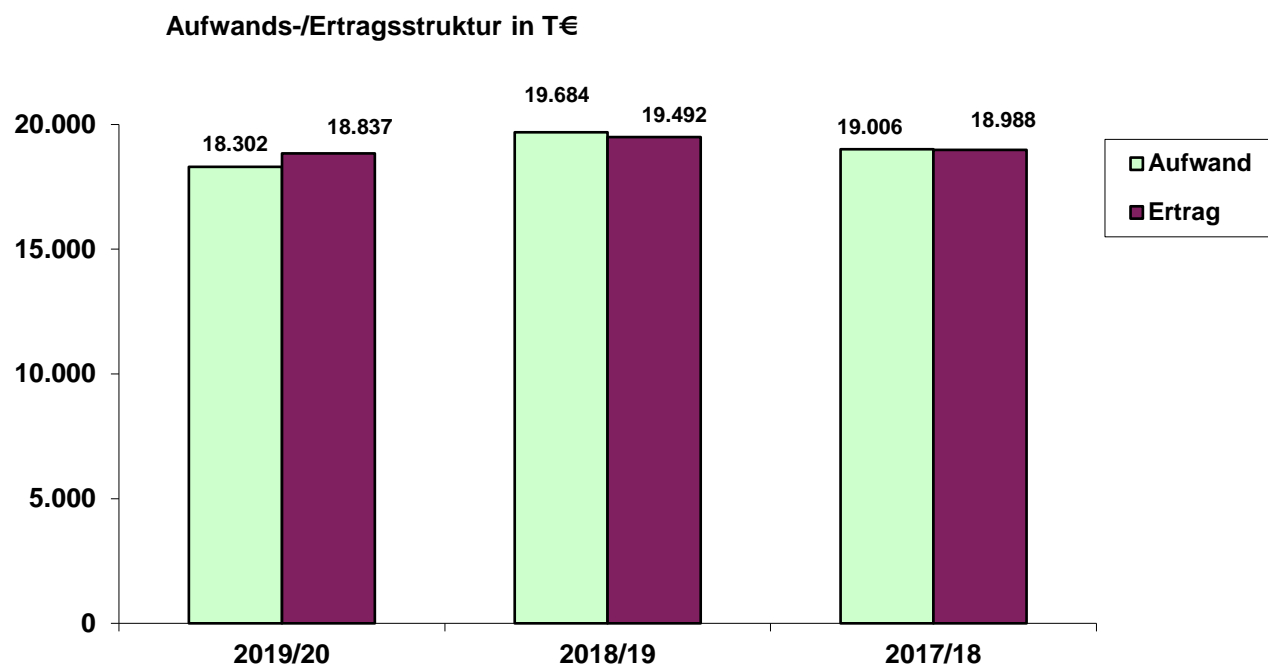
	2019/20 T€	2018/19 T€	2017/18 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	19	7
2. Sachanlagen	1.997	2.004	2.020
3. Finanzanlagen	3	3	3
	2.018	2.026	2.030
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	207	348	342
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.165	791	715
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	1	5
	1.380	1.140	1.062
C. Rechnungsabgrenzungsposten	153	73	100
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	71	263	281
4. Jahresergebnis	535	-192	-18
	1.295	760	952
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.099	1.120	989
E. Verbindlichkeiten	807	966	851
F. Rechnungsabgrenzungsposten	350	393	400
Bilanzsumme	3.550	3.239	3.192

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	57	63	64
Investitionsquote (in %)	über 100	über 100	44
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	53	53	49
Eigenkapitalquote (in %)	36	23	30
Fremdkapitalquote (in %)	64	77	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	1
Cash flow 1 (in T€)	1.470	868	975



	2019/20 T€	2018/19 T€	2017/18 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.224	2.554	2.558
2. Bestandsveränderungen	-151	8	-16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	752	855	789
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.888	16.076	15.641
5. Materialaufwand	-2.527	-2.860	-2.821
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.096	-10.916	-10.508
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2841	-2.960	-2.883
7. Abschreibungen	-935	-1.060	-993
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.748	-1.884	-1.780
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	539	-189	-13
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Steuern	-7	-3	-5
14. Jahresergebnis	535	-192	-18

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	71	70	70
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	4	9	9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	41	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	44	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	290	282	279
davon Auszubildende zum 31.12.	3	3	3
Zuschauer	62.722	117.200	118.694
Aufführungen	180	339	264



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2019

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG - 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwendung</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	14.825

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019/2020

Die MiR GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 535 T€ abgeschlossen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahresergebnis sowohl durch die Tarifausgleichszahlungen der Stadt Gelsenkirchen als auch wegen des seit April 2020 erheblichen Arbeitsausfalls, durch Auszahlungen des Kurzarbeitergelds sowie Rückstellungsaufösungen und Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie positiv beeinflusst wurde.

In der Spielzeit 2019/20 lag die Besucherzahl Corona bedingt mit 62.722 Besuchern mit 54.478 unter dem Vorjahreswert. Umsatzerlöse konnten in Höhe von 1.224 T€ erzielt werden (Vorjahr 2.554T€). Mit 180 Aufführungen ist eine Reduzierung um 159 Vorstellungen zu verzeichnen. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Gelsenkirchen wurde im Geschäftsjahr erhöht. Weiterhin zahlte die Stadt den Tarif- bzw. Fehlbetragsausgleich des Vorjahres in Höhe von 660,9 T€. Der Materialaufwand nahm um 3331 T€ auf 2.527 T€ ab. Die Personalkosten sind aufgrund der Zahlung des Kurzarbeitergelds mit insgesamt 12.937 T€ (einschließlich Sozialabgaben) um 938,4 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis war gleich null. Die Gelder werden im Cash-Pool-System der Stadt Gelsenkirchen verwaltet. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 535 T€ auf 1.295 T€ (Vorjahr 760 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 36,5 % (Vorjahr 23,5%) der Bilanzsumme.

Der Jahresfehlbetrag 2019/2020 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausblick

Mit einem breit gefächerten Spielplanangebot, verbunden mit groß angelegten Marketingmaßnahmen und neuen Vertriebswegen (Vorverkaufsstellen im nördlichen Ruhrgebiet und Münsterland) versucht die MiR GmbH neue Zuschauerschichten dauerhaft zu generieren. Zudem soll einerseits der vorhandene Besucherstamm gesichert werden, andererseits ist es das Ziel, neue und verstärkt junge Publikumsschichten anzusprechen.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist das Geschäftsumfeld stark beeinträchtigt. Aufgrund von behördlichen Anordnungen musste das Musiktheater in Gelsenkirchen geschlossen werden. Diese Entwicklung führt zu einem deutlichen Umsatzeinbruch.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.

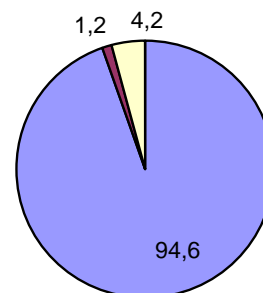




Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 140/142
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Kommanditanteil	
	Euro	%
Stadt	10.580.000	94,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	1,2
ggw	465.000	4,2
	11.180.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 08.06.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Martin Harter (Stadt GE)	*1.000,00
	Stellv. Vorsitzender: Oswin Dillmann (StV GE)	300,00
	Werner Wöll (StV GE)	300,00
	Stephanie Olbering (Sparkasse GE)	700,00
	Margret Schneegans (StV GE)	400,00
	Roberto Randelli (StV GE)	400,00
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	100,00
Geschäftsführung	Helga Sander	73.118,64

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0	0
2. Sachanlagen	6.492	5.235	3.118
3. Finanzanlagen	0	0	0
	6.512	5.235	3.118
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	6.355	7.408	8.870
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.099	4.143	3.785
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	3	5
	11.457	11.554	12.660
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.180	11.180	11.180
2. Kapitalkonten der Kommanditisten	318	-416	-825
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	11.498	10.764	10.355
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	2.926	2.482	1.875
D. Verbindlichkeiten	3.552	3.551	3.550
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	17.976	16.797	15.780

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	36	31	20
Investitionsquote (in %)	82	78	47
Investitionsdeckung (in %)	5	8	34
Abschreibungsquote (in %)	3	4	12
Eigenkapitalquote (in %)	64	64	66
Fremdkapitalquote (in %)	36	36	34
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	1
Cash flow 1 (in T€)	-541	603	1.697

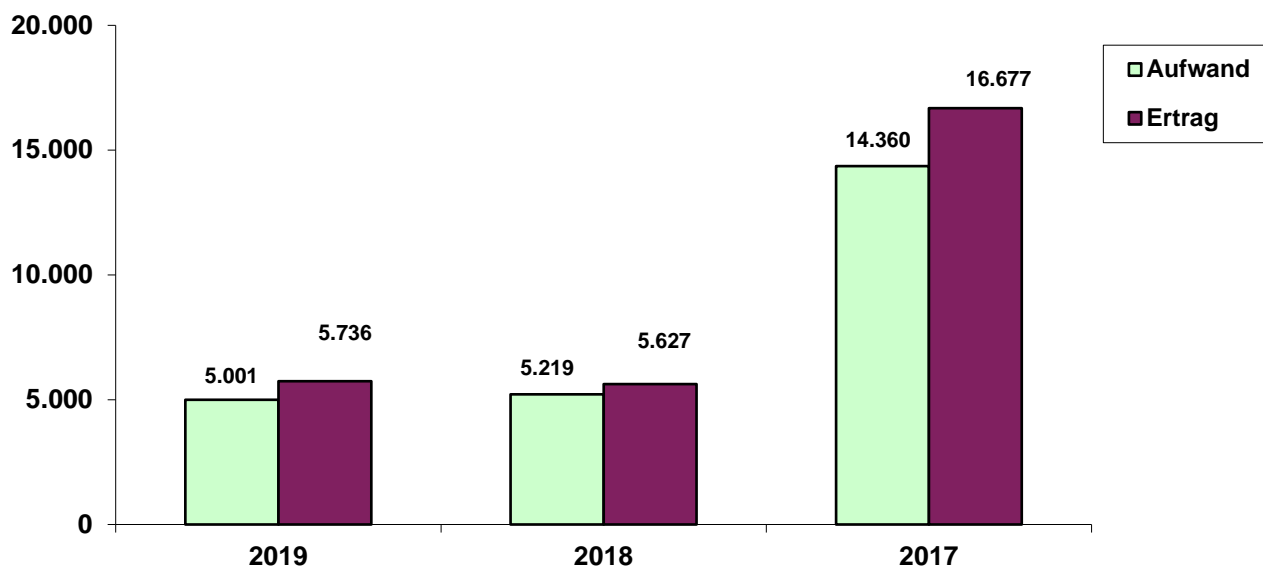


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	5.534	5.531	7.673
2. Bestandsveränderungen	-642	-1.487	7.791
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-3.355	-2.663	-13.353
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	202	96	212
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-246	-207	-155
8. Abschreibungen	-194	-195	-380
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-384	-456	-435
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60	-64	-37
11. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120	146	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	735	554	1.317
14. Sonstige Steuern	0	0	0
15. Jahresergebnis	735	408	1.317

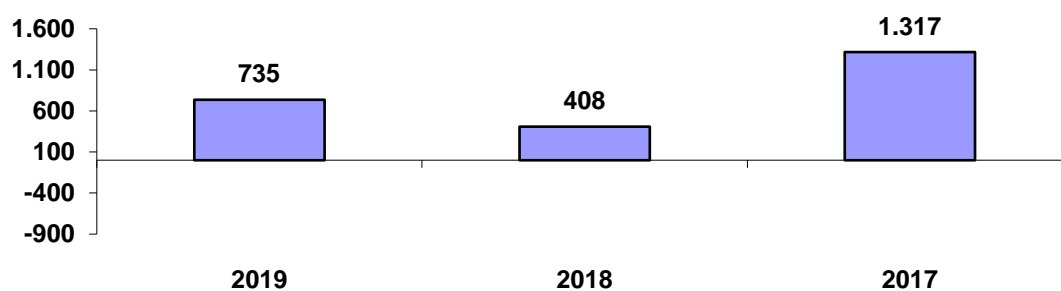
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	5	4	1
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	791	1.844	2.225
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6	4	13
Umsatzrentabilität (in %)	13	7	18
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	7	3	3
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Zwischen der Gesellschaft und der ggw besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernimmt.

Die Gesellschaft verfügt über einen gesellschaftseigenen Bestand von 125 Wohnungen (Vorjahr: 168) und 23 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 25).

Mit Hilfe der Fördermittel aus dem Fördertopf des Städtebauministeriums „Modellprojekt Problemimmobilien“ konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr weitere sieben Immobilien in den Stadtteilen Bismarck, Schalke-Nord, Buer und Rotthausen durch Kaufvertragsabschluss erwerben. Der Ankauf von Problemimmobilien im gesamten Stadtgebiet hat sich im Laufe des Jahres 2018 intensiviert.

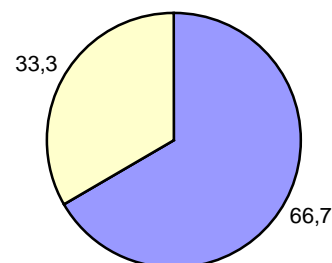
Die positive Tendenz zu einer wirtschaftlichen Vermietbarkeit an der Bochumer Straße setzte sich auch in 2019 fort. Durch die in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen stehen der Gesellschaft in 2019 deutlich mehr vermietbare Wohn- und Geschäftseinheiten zur Verfügung.

Ausblick

Für die bereits erlangten Grundstücke gilt es auch weiterhin, die begonnenen Entwicklungsstrategien fortzusetzen bzw. neue Nutzungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Der sukzessive Erwerb von Immobilien im Bereich der Bochumer Straße zum Abriss oder Instandsetzung ist weiterhin das primäre Unternehmensziel der Gesellschaft. Daneben liegt in den folgenden Jahren der Schwerpunkt der Gesellschaft in der Entwicklung des Buerschen Waldbogens

Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Die Beendigung der Abwicklung und damit die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister konnten aufgrund von gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten und der Klärung der steuerlichen Fragen im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000
verstorben am 15.01.2021

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen war ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung an dem Landschaftsbauwerk „Pyramide“ nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2019 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist am 31.12.2019 buchmäßig überschuldet. Da stille Reserven nicht vorhanden sind, hat die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin eine Rangrücktrittserklärung für ihre Darlehen in Höhe von insgesamt 5.953.152,56 € abgegeben.

Ausblick

Nach Beendigung des Streitverfahrens bezüglich der oben erwähnten Hangabrutschung kann die Liquidation der Gesellschaft zu Ende geführt werden.

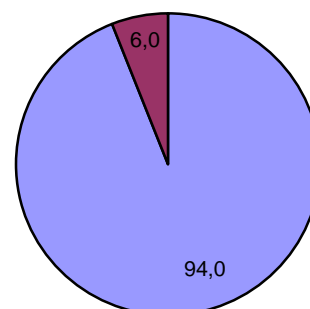


Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5, 45894 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
ggw	24.252	94,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.548	6,0
	25.800	100,0



Die Gesellschafterversammlung der VG hat in ihrer Sitzung am 23.11.2018 der Veräußerung des 62%igen Geschäftsanteils der Stadt Gelsenkirchen an die ggw zugestimmt. Im Anschluss hat die BOGESTRA AG ihren 32%igen Geschäftsanteil an die ggw mit Wirkung zum 01.01.2019 veräußert.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 17.06.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Martin Harter (Stadt GE) Jutta Tasler (Stadt GE) Monika Kutzborski (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Daniel Siebel (StV GE) Andreas Kerber (BOGESTRA) Gisbert Schlotzhauer (BOGESTRA)	seit 31.10.2019
Geschäftsführung	Werner Löwer, bis 31.10.2021 Sonja Beckert, seit 01.11.2021	64.264,12 15.908,56

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	26	2
2. Sachanlagen	530	497	497
3. Finanzanlagen	2	2	2
	552	525	501
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77	44	77
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	521	496	406
	598	540	483
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	18	24	29
3. Vortrag auf neue Rechnung	661	638	609
	705	688	664
B. Rückstellungen	21	15	19
C. Verbindlichkeiten	424	363	303
D. Passive latente Steuern	0	0	0
Bilanzsumme	1.150	1.066	986

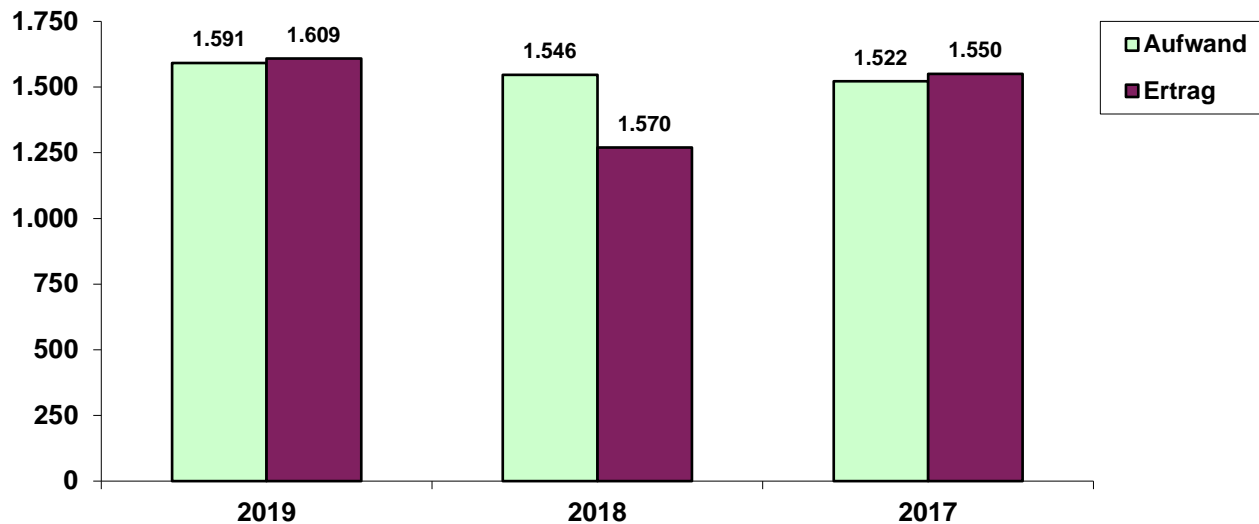
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	48	49	51
Investitionsquote (in %)	38	37	46
Investitionsdeckung (in %)	79	99	78
Abschreibungsquote (in %)	23	27	25
Eigenkapitalquote (in %)	61	65	67
Fremdkapitalquote (in %)	39	35	33
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	145	162	153



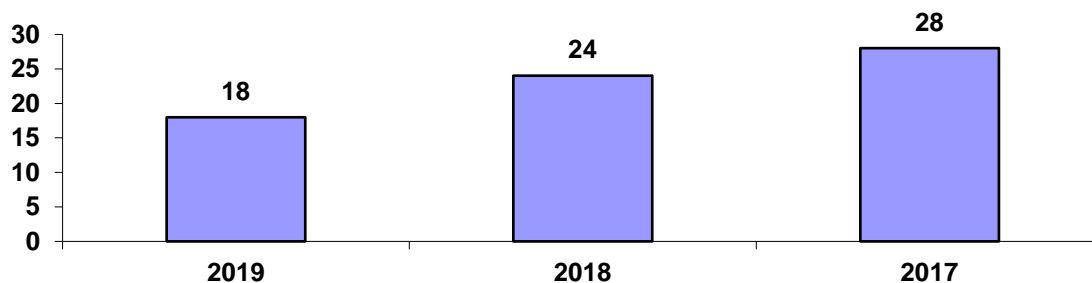
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.597	1.561	1.541
2. Sonstige betriebliche Erträge	12	9	9
3. Materialaufwand	-142	-139	-137
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-480	-460	-389
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-130	-121	-105
5. Abschreibungen	-127	-138	-125
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-660	-641	-716
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	-2
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70	70	76
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	-12	-14
11. Sonstige Steuern	-41	-34	-34
12. Jahresergebnis	18	24	28
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	38	38	34
Abschreibungsintensität (in %)	8	9	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	114	112	119
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	4
Umsatzrentabilität (in %)	1	2	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	14	14	13
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	51
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft	207

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 18 T€ (Vorjahresgewinn 24 T€) abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil. Sie stiegen um ca. 2,3 %, bedingt durch die bessere Auslastung verschiedener Parkanlagen. Eine sehr gute Auslastung ergab sich weiterhin an der Parkanlage in der Husemannstraße. Kurzparker nutzten diese Parkanlage als zentral gelegenen Einkaufsparkplatz.

Die VG bewirtschaftete im Berichtsjahr insgesamt 28 Parkobjekte, darunter 14 Anlagen, die untereinander vernetzt waren. Wie in den Vorjahren hatte die VG über die reinen Bau- und Sanierungskosten hinaus die Ausgestaltung und die technische Ausstattung der Parkanlagen aus Eigenmitteln übernommen. So wurden im Berichtsjahr die Schrankenanlagen an den am stärksten frequentierten Parkobjekten wie Roland- und Königstraße erneuert.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH und der Nordsternpark GmbH weitergeführt und intensiviert. Die Zusammenarbeit beinhaltet die Gewährleistung der Geldverarbeitung sowie die technische Unterstützung der Parkobjekte.

Die Vereinbarung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NW (BLB) am ehemaligen Amtsgericht in Gelsenkirchen-Buer wurde im Berichtsjahr zum 31.03.2019 vom BLB gekündigt. Nach der Veräußerung des Geländes werden an diesem Standort voraussichtlich über 100 Stellplätze wegfallen. Bis zum Wegfall der Stellplatzanlage wird die VG den Platz so weiter betreiben, wie es die Verkehrssicherheit erlaubt.

Im Wege der Optimierung der städtischen Beteiligungen im Immobilienbereich wurde beschlossen, die VG der Sparte Immobilien zuzuordnen. Am 23.11.2018 und 06.12.2019 stimmten die Gremienvertreter der VG der Übernahme des 62 %igen Geschäftsanteils der Stadt Gelsenkirchen sowie des 32 %igen Anteils der BOGESTRA AG durch die ggw zu.

Ausblick

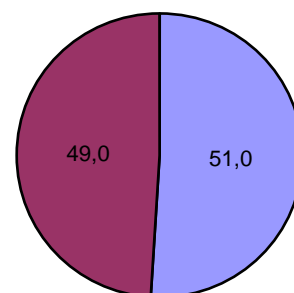
Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€ abgeschlossen. Mit Beginn der Corona-Pandemie brachen die Parkeinnahmen im Bereich der Kurzzeitparker fast komplett weg. Durch die Beantragung von Kurzarbeit und durch Kosteneinsparungen war es der VG gelungen, die Einnahmeausfälle zu kompensieren und ein gutes Ergebnis zu erzielen.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
ggw	250.880	49,0
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.08.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	0,00
	Harald Förster (ggw) Joachim Bracke (ggw)	
	Werner Wöll (Bm Stadt GE)	60,00
	Manfred Peters (StV GE)	60,00
	Margret Schneegans (StV GE)	30,00
	Anneliese Hensel (StV GE)	60,00
	Michael Maaßen (StV GE)	0,00
	Ali-Riza Akyol (StV GE)	0,00
Geschäftsführung	Stefan Eismann* Wolfgang Jung	115.800,00

*Unter Berücksichtigung des geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages, werden keine separaten Bezüge gezahlt.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	9.617	9.914	8.228
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.617	9.914	8.228
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	635	577	517
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	407	438	474
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51	452	403
	1.093	1.467	1.394
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	6	6
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	0	0	0
2. Kapitalrücklage	3.973	3.973	3.973
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-10	-23	-297
4. Jahresergebnis	-37	13	274
	4.438	4.475	4.462
B. Rückstellungen	155	482	122
C. Verbindlichkeiten	6.115	6.374	5.012
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9	56	32
Bilanzsumme	10.717	11.387	9.628

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	90	87	85
Investitionsquote (in %)	54	24	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	15	über 100
Abschreibungsquote (in %)	4	3	0
Eigenkapitalquote (in %)	41	39	46
Fremdkapitalquote (in %)	59	61	54
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	31	12
Cash flow 1 (in T€)	310	321	563

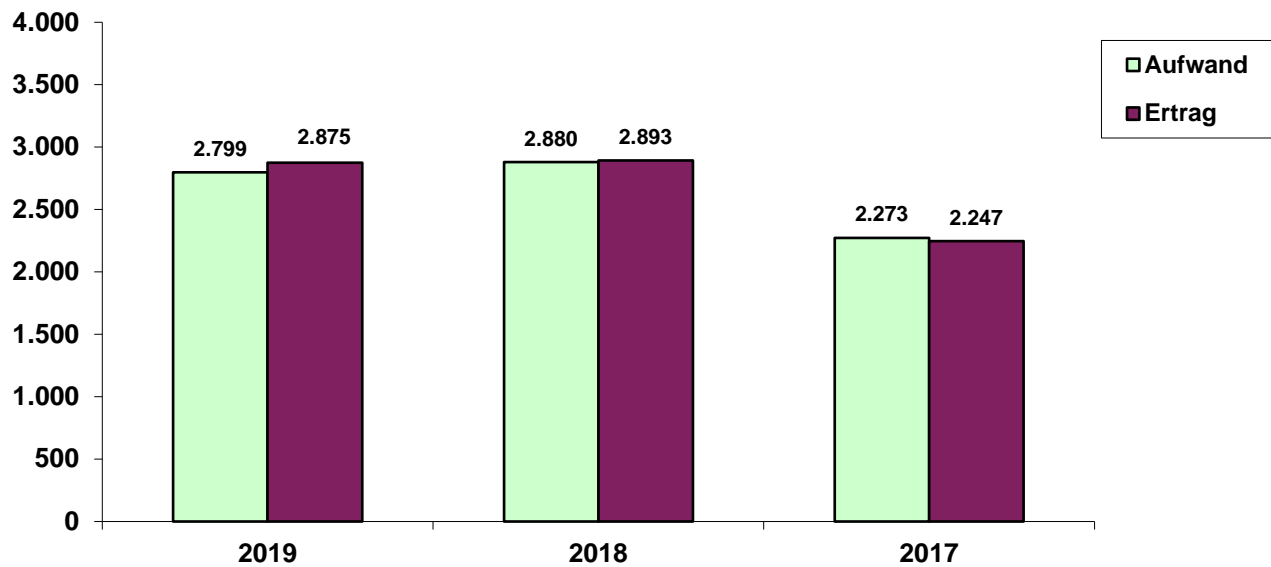


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.546	2.397	2.345
2. Bestandsveränderungen	57	64	-5
3. Sonstige betriebliche Erträge	271	432	202
4. Materialaufwand	-1.435	-1.672	-1.170
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-454	-464	-439
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-95	-99	-91
6. Abschreibungen	-346	-308	-289
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-356	-243	-218
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113	-94	-61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76	13	274
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	-113	0	0
16. Jahresergebnis	-37	13	274

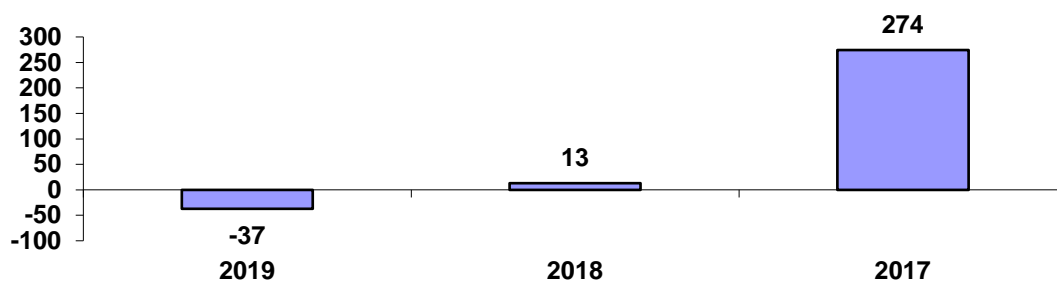
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	20	20	23
Abschreibungsintensität (in %)	12	11	13
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	283	240	234
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	6
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	12
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	9	10	10
davon Auszubildende	0	1	1



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Aufwand

Gesellschafterzuschuss

T€

127

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw), das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen, verantwortet seit dem 01.04.2017 die Ergebnisse des Immobiliengeschäftes und steht für wirtschaftliche Defizite in diesem Geschäftsfeld ein. Die Verantwortung für die Geschäftsfelder Veranstaltungen und Projekte hingegen verbleibt bei der WPG selbst und werden durch die Stadt Gelsenkirchen ausgeglichen.

Mit der Reorganisation verbunden war eine Veränderung in der Gesellschafterstruktur. Hauptgesellschafter der WPG ist nach wie vor die Stadt Gelsenkirchen mit einem Geschäftsanteil von 51 % des Stammkapitals. Die ggw ist mit einem Geschäftsanteil von 49 % Gesellschafterin der WPG.

Die geringe Fluktuationsquote und die damit verbundene hohe Mieterbindung im Wissenschaftspark führte zu einer stabilen wirtschaftlichen Auslastung. Die Vermietungssituation konnte im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert werden. Zum Jahresende lag der Leerstand bei 4,8 % (Vorjahr 7,8 %).

Gemeinsam mit einem Gelsenkirchener Telekommunikationsunternehmen konnte im Geschäftsjahr 2019 eine vertragliche Grundlage für den Anschluss der Mietflächen an das Glasfasernetz geschaffen werden. Die Preise für Neukunden und Bestandsmieter konnten durch die Einführung eines Haustarifes gesenkt werden. Die hausinterne Netzinfrastruktur wird schrittweise und in Absprache mit den Mietern erneuert.

Das Geschäftsfeld Veranstaltungen bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die alljährlich stattfindenden Großformate konnten am Standort gehalten werden. Dazu gehören: die Fachmesse Krankentechnik (FKT), die Wohlfühlmesse Gelsenkirchen, die Bildungsmessen „Startschuss Abi“ und „Vocatum und die IT- Sicherheitskonferenz „Mindshare“.

Die Entwicklung des Geschäftsfeldes Projekte verlief im Berichtsjahr zufriedenstellend und bewegte sich 13% unter dem sehr guten Vorjahresniveau. Im Wesentlichen bedingt dadurch, dass in einem Förderprogramm weniger Fördermittel gab und ein Projekt verschoben wurde. Über 80 % der Umsätze beruhen auf Projektaktivitäten zur Förderung der MINT-Bildung an Gelsenkirchener Schulen, zur Berufsorientierung junger Menschen und zur Fachkräftesicherung in technisch orientierten Branchen der Regionalwirtschaft.

Ausblick

Die Reorganisation der Gesellschaft ist abgeschlossen. Die neu eingeführte Profitcenterstruktur hat sich bewährt und gibt einen klaren Blick auf die Entwicklung der Sparten. Der Ankauf der Pavillons 1 und 2 wirkt sich bereits spürbar positiv auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft aus. Auch in den Folgejahren werden die zusätzlichen Mieterträge für eine stabile Ertragslage sorgen.

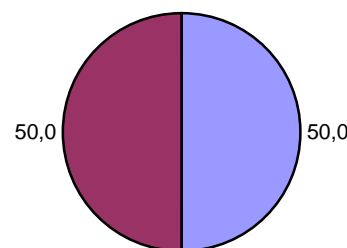
Das Veranstaltungsgeschäft ist in weiten Teilen von der Konjunkturlage abhängig. Zudem hat die Corona Krise erhebliche Auswirkungen in 2020 und 2021 auf den Geschäftsverlauf. Durch eine Vielzahl von abgesagten Veranstaltungen sind Erlösausfälle zu verzeichnen. In Summe sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie zwar in größerem Maße belastend, jedoch nicht existenzbedrohend für die Gesellschaft.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 19.06.2020		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Thomas Eiskirch (OB Stadt BO)		3.920,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Dieter Schumann (BRV BOGESTRA)		3.140,00
	Frank Baranowski (OB Stadt GE)		2.560,00
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)		2.560,00
	Margret Schneegans (StV GE)		2.560,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)		2.160,00
	Dirk Schmidt (Stadt BO)		2.360,00
	Jürgen Schirmer (Ver.di BO-HER)*		2.560,00
	Gabriele Schmidt (Ver.di LBZ NRW)*	ab 24.09.2019	520,00
	Aydogan Arslan (Stellv. BRV BOGESTRA)*		2.560,00
	Christine Behle (Ver.di)*	bis 28.02.2019	260,00
	Udo Lochmann (Ltg. BH BOGESTRA)*		2.560,00
	Alexandra Medzech (BOGESTRA)*		2.560,00
Geschäftsführung	Dr. Eva-Maria Hubbert (Stadt BO)		2.400,00
	Martin Harter (Stadt GE)	bis 31.03.2020	2.400,00
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	seit 01.04.2020	

* Arbeitnehmervertreter



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	10	1	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	8	6
	13	9	10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64	68	76
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	4	8	-16
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.308	-6.317	-6.301
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64	68	76
	0	0	0
B. Rückstellungen	9	3	2
C. Verbindlichkeiten	68	74	84
Bilanzsumme	77	77	86

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	11	7
Cash flow 1 (in T€)	4	8	-16

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



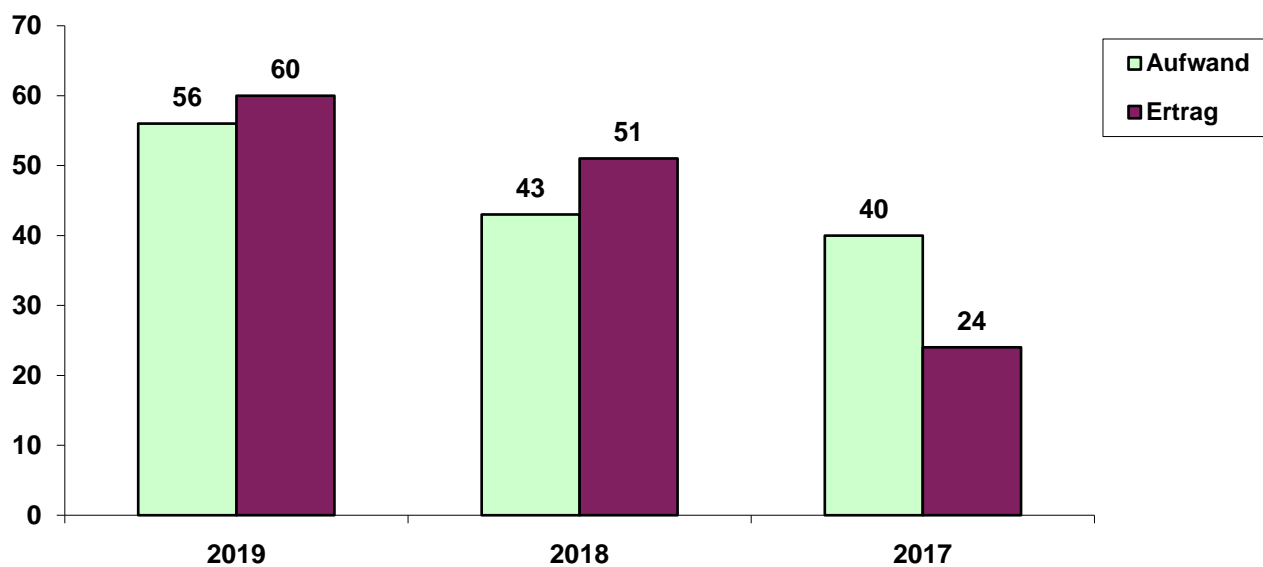
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	60	51	23
2. Personalaufwendungen	-6	-6	-6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39	-32	-29
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-4
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11	9	-15
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7	-1	-1
9. Jahresergebnis	4	8	-16

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

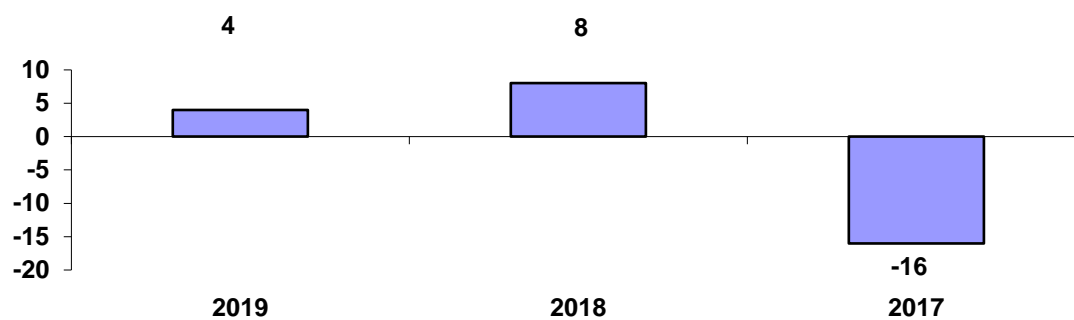
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wibera AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2019 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.353.728,04 € vorgenommen.

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 44,91 % am Grundkapital der BOGESTRA.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 60.000 € resultieren aus Erträgen für gleichbleibende Beratungsleistungen. Der Jahresüberschuss von 3.901,10 € (Vorjahr 8.396,43 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wegen der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Anteile an der BOGESTRA in 2015 ist die Gesellschaft zum 31.12.2019 mit 63.661,98 € bilanziell überschuldet.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA i. H. von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien.

Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratertätigkeit.

Ausblick

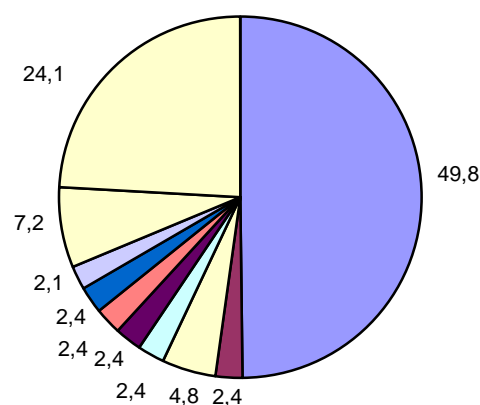
Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA wird auch in den Folgejahren fortgeführt.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke 04 e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	7.500	7,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	24,1
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 27.08.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE) Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE) Frank Baranowski (OB Stadt GE) Manfred Rose (StV GE) Sascha Kurth (StV GE) Jens Schäfer (StV GE) Dr. Peter Bottermann (Volksbank Ruhr-Mitte eG) Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH) Karin Fuchs (Vivawest Wohnen GmbH) Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)	
Geschäftsführung	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann	5.400,00 5.400,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



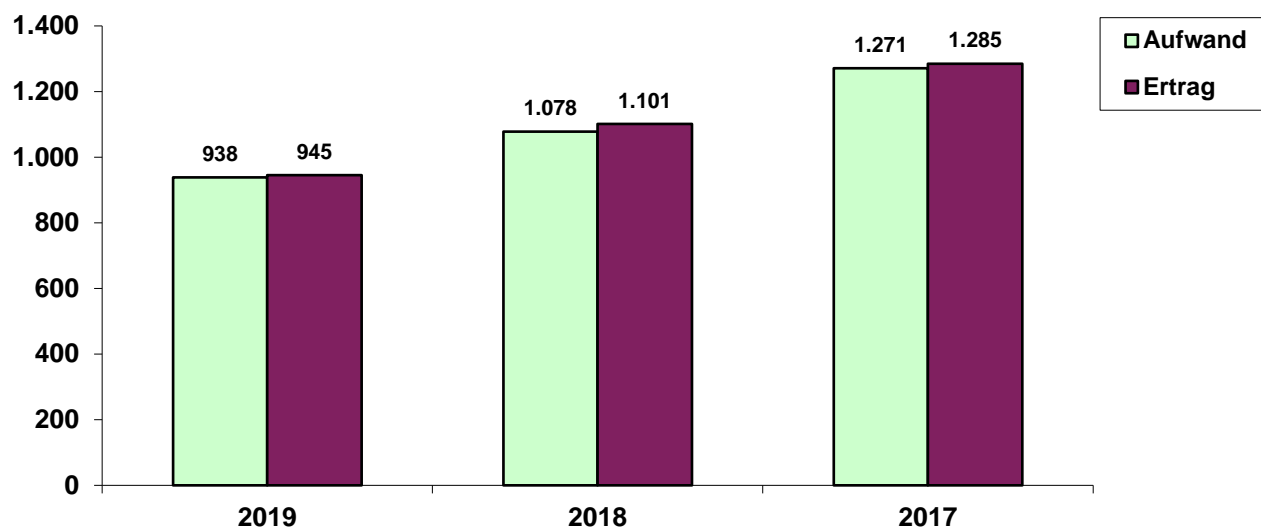
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	3	5	2
3. Finanzanlagen	0	0	0
	3	5	2
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	41	22	19
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	265	311	309
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16	19	14
	322	352	342
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./ Nennbetrag eigener Anteile	-22	-24	-25
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.481
3. Gewinnrücklagen	32	32	32
4. Verlustvortrag	-1.471	-1.494	-1.509
5. Jahresergebnis	7	23	14
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	131	122	97
B. Rückstellungen	80	96	118
C. Verbindlichkeiten	115	141	131
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	326	359	346

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	1	1
Investitionsquote (in %)	39	über 100	92
Investitionsdeckung (in %)	über 100	51	über 100
Abschreibungsquote (in %)	76	53	über 100
Eigenkapitalquote (in %)	40	34	28
Fremdkapitalquote (in %)	60	66	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	15	14	11
Cash flow 1 (in T€)	9	26	19

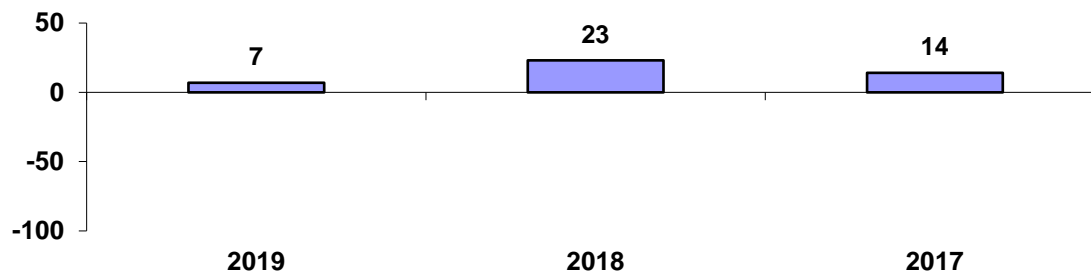


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	881	902	672
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	64	199	613
4. Materialaufwand	-74	-43	-391
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-235	-324	-320
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-51	-59	-57
6. Abschreibungen	-2	-3	-5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-576	-649	-498
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7	23	14
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	7	23	14
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	30	36	30
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	98	100	75
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	19	14
Umsatzrentabilität (in %)	1	3	2
Personal			
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	7	9	9
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen	430

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 23 T€) abgeschlossen.

Einen Baustein der Finanzierung der SMG bildet die Beteiligung der Gesellschafter. Diese Beteiligung basiert auf Leistungsvereinbarungen zwischen der SMG und den Gesellschaftern mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Erfreulicherweise konnte ein neuer Gesellschafter gewonnen werden.

Der Geschäftsverlauf war im Berichtsjahr mit der abschließenden Umsetzung des Weihnachtsmarktes Gelsenkirchen auf dem Heinrich-König-Platz mit stadtweitem Vorbildcharakter geprägt. Hinzu kamen städtische Aktivitäten wie das Familienfest zur KulturKanaleröffnung oder „Buer meets FOOD&BEATS“.

Positiv entwickelten sich die kontinuierlichen Aktivitäten im Bereich Tourismus mit den Aktionen „Urlaub in Deiner Stadt!“, „Fortsetzung des „Tourismusforum Gelsenkirchen“ und der Messeauftritt in Kooperation mit der Ruhrgebiet Tourismus GmbH auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB). Weiterhin unterstützt wurden die Veranstaltungen GEspana, das Revierparkfest sowie die Jazztage. Daneben wurde der Facebook-Auftritt „Gerne Gelsenkirchen“ mit mehr als 30.000 Followern weiterentwickelt.

Die im Jahr 2015 begonnene Erfolgsgeschichte des Gelsenkirchener Weihnachtskalenders wurde im Geschäftsjahr mit einem Verkauf von 8.000 Stück weitergeführt.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 47 T€ erzielt.

Das Jahr 2020 war durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt. Die Planung von Veranstaltungen sowie auch Vorbereitungen zur Teilnahme an verschiedenen Messen mussten eingestellt werden. So konnte zum Beispiel das für Ende April vorgesehene Familienfest im Nordsternpark zur Eröffnung des KulturKanals 2020 nicht stattfinden. Auch die neunte Auflage der erfolgreichen Kampagne „Volles Programm!“ musste vorerst zurückgestellt werden. Das galt auch für den Weihnachtsmarkt auf dem Heinrich-König-Platz. Dagegen entwickelten sich die Aktivitäten auf den Social-Media-Kanälen („Gerne Gelsenkirchen“) zur Information der Bevölkerung positiv. Neben aktuellen Informationen rund um die Pandemie wurden die Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) dazu eingesetzt, positive Bilder und Nachrichten aus Gelsenkirchen zu vermitteln.

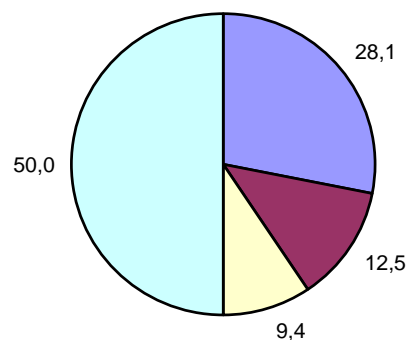
Da die Dauer der coronabedingten Beschränkungen und deren Auswirkungen auch in den Folgejahren nicht abgeschätzt werden können, wird weiterhin mit deutlichen Einschränkungen gerechnet.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

**Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
9 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



*einschließlich GAFÖG mit 25 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Luidger Wolterhoff (Stadt GE), 21.08.2020		
Beirat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Michael Grütering (Arbeitgeberverband Emscher Lippe) Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig Eva Carlitschek (Stadt GE) Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Heike Gebhardt (MdL) Claudia Braczko (StV GLA) Matthias Buschfeld (StV BOT) Atilla S. Öner, (IntuV Ruhrstadt e.V.)		*
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob Folker Gebel	bis 31.01.2020 seit 01.01.2020	**

* Der Beirat erhält keine Vergütung.

** Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	29	7	1
2. Sachanlagen	922	953	1.064
3. Finanzanlagen	1	1	1
	952	961	1.065
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	373	225	166
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.193	1.261	892
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.513	1.694	1.756
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	20	18
	4.043	4.161	3.897
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	62
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.827	2.575	2.699
4. Gewinnvortrag	0	0	32
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21	252	-156
	2.925	2.904	2.652
		0	0
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen			
C. Rückstellungen	420	504	247
D. Verbindlichkeiten	698	749	997
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	0
Bilanzsumme	4.043	4.161	3.897

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	24	23	27
Investitionsquote (in %)	16	7	4
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	19	19	18
Eigenkapitalquote (in %)	72	70	68
Fremdkapitalquote (in %)	28	30	32
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	16	439	37



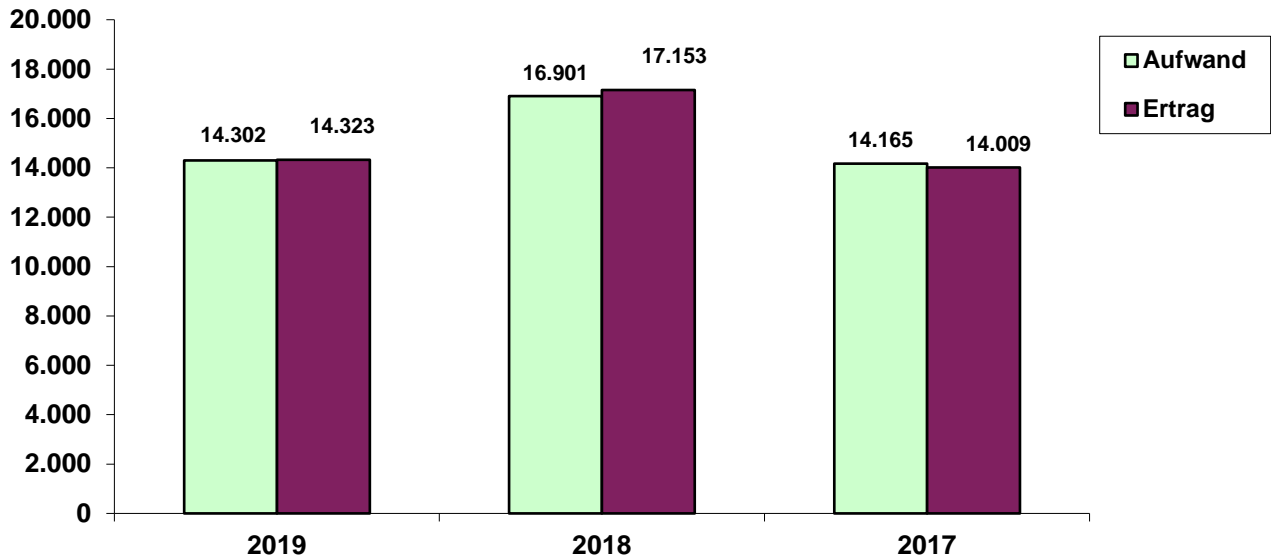
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	10.194	9.628	6.647
2. Bestandsveränderungen	111	71	-7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	8
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.013	7.449	7.353
5. Materialaufwand	-2.696	-2.715	-2.397
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.419	-9.768	-7.755
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.710	-2.078	-1.694
7. Abschreibungen	-185	-187	-194
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.284	-2.134	-2.111
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	6	1
10. Erträge aus Gewinnabführungen	-2	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14	-2
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27	257	-151
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-5	-5
14. Jahresergebnis	21	252	-156

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	64	70	67
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	30	22	21
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	9	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	3	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	339	432	314
davon Auszubildende zum 31.12.	32	50	29

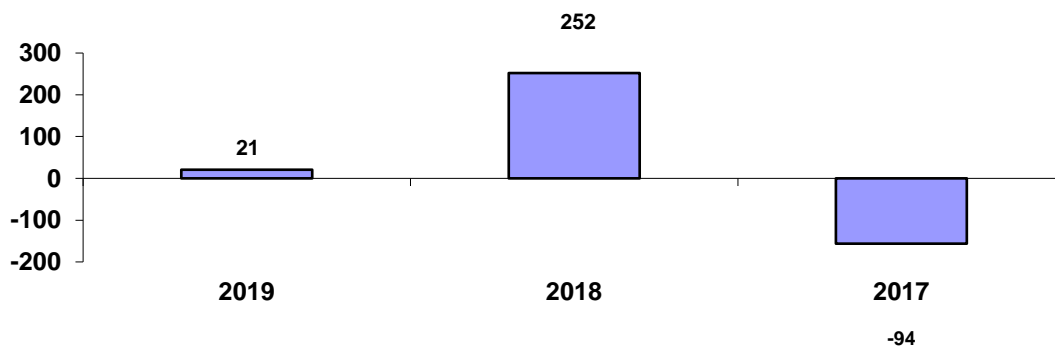
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	176	83	51
Erlöse aus			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	10.194	9.627	6.647
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	0	0
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

**PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII**

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.
Im Jahr 2019 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 562 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Im Geschäftsjahr 2019 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i. H. von 21 T€ ab.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 339 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 160 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 179 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Personalkosten in 2019 lagen entsprechend bei rd. 9.129 T€ (Vorjahr 11.846 T€).

Die Betriebsleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 17.095 T€ auf 14.318 T€ und damit um 16 % verschlechtert.

Die Bilanzsumme ist um 118 T€ auf 4.043 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken, i. W. verursacht durch den Rückgang des Umlaufvermögens, d.h. die Absenkung aus Forderungen sowohl aus Lieferungen und Leistungen als auch aus bewilligten Fördermitteln.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar.

Ausblick

Die kommenden Jahre stehen weiterhin unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der beruflichen Integration von Flüchtlingen.

Für das Handlungsfeld „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ ist die Gesellschaft gut aufgestellt. Dafür stehen unter anderem die Beteiligung am neuen Bundesprogramm zur sozialen Teilhabe und das Landesprogramm NRW zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Die drei dem Landesprogramm NRW zugeordneten Projekte sind dezidiert erlösorientiert ausgerichtet.

Der Komplex „Übergang Schule – Beruf“ hält weiterhin Betätigungsmöglichkeiten bereit. Das gilt auch über das Jahr 2020 hinaus. Die Schuldnerberatung ist über das Jahr 2020 hinaus vertraglich abgesichert.

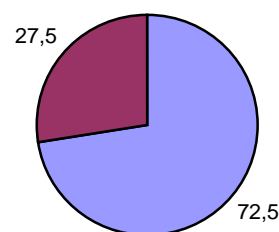
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Geschäftstätigkeit der GAFÖG jedoch nachhaltig beeinflussen.



Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4
45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatalogischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 18.08.2020		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	<p>Vorsitzende: Bettina am Orde (KBS)</p> <p>Stellv. Vorsitzender: Luidger Wolterhoff (Stadt GE)</p> <p>Peter Grothues (KBS) Andreas Gülker (KBS) Volker Menne (KBS) Michael Kolorz (KBS) Frank Sommer (KBS) Uwe Penth (RAG) Michael Weberink (Gesamtverband Steinkohle e.V.) Thomas Steinberg (IGBCE) Manfred Peters (StV GE) Dr. Christina Totzeck (StV GE) Elsbeth Schmidt (StV GE) Dr. Ufuk Gündug (StV GE) Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter) Dr. Frank Niemann (Arbeitnehmersvertreter)</p> <p>Gastmitglieder: Claudia Neugebauer (Dezernentin KBS) Dr. Stephan Miller (BKB) Dr. Gerrit Lautner (BKB) Andreas Schlüter (Hauptgeschäftsführer KK GmbH) Heinz-Günter Held (Direktor DRV KBS) Dr. Jörg Stattaus (Ärztlicher Direktor BKB)</p>		
Geschäftsführung	Werner Neugebauer Dr. Andre Schumann	bis 08.10.2020 seit 01.11.2020	



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	190	170	197
2. Sachanlagen	66.908	67.951	65.296
3. Finanzanlagen	43	43	43
	67.141	68.164	65.536
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.688	1.133	1.568
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.415	13.073	13.461
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.588	4.708	7.181
	24.691	18.914	22.210
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	91	98	105
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	3.755	3.579	4.461
4. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	716	176	-883
	29.266	28.550	28.374
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	24.980	25.588	24.445
C. Rückstellungen	5.554	4.386	3.786
D. Verbindlichkeiten	33.422	30.041	32.617
E. Rechnungsabgrenzungsposten	96	6	25
Bilanzsumme	93.318	88.572	89.247

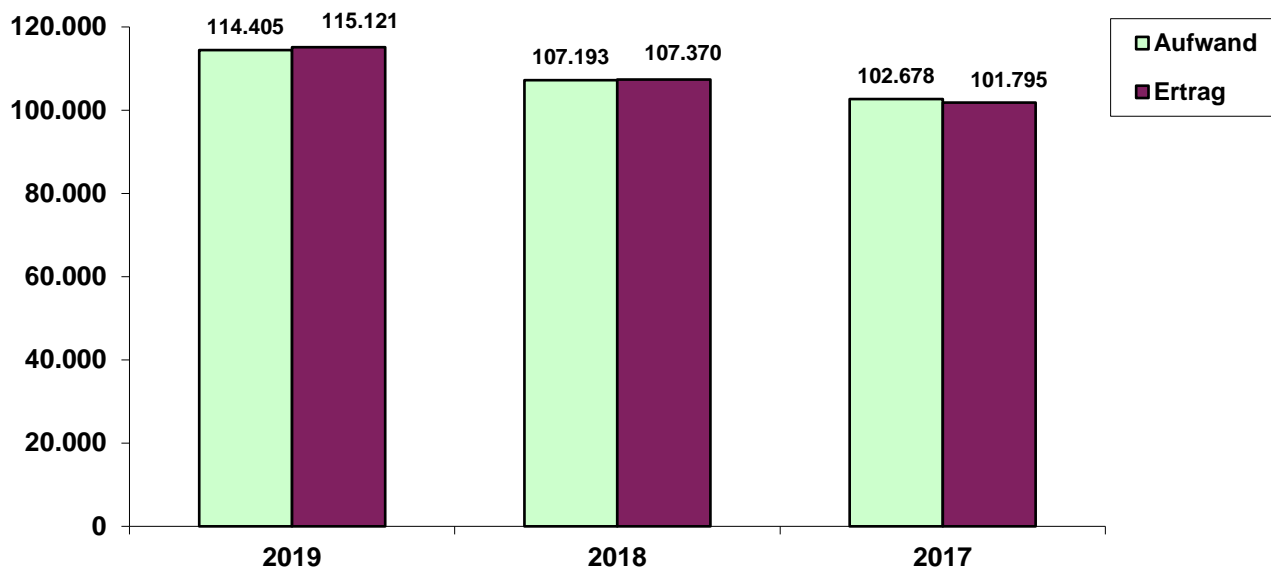
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	70	77	73
Investitionsquote (in %)	5	10	7
Investitionsdeckung (in %)	über 100	61	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	31	32	32
Fremdkapitalquote (in %)	69	68	68
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	64	56	66
Cash flow 1 (in T€)	5.001	4.434	3.404



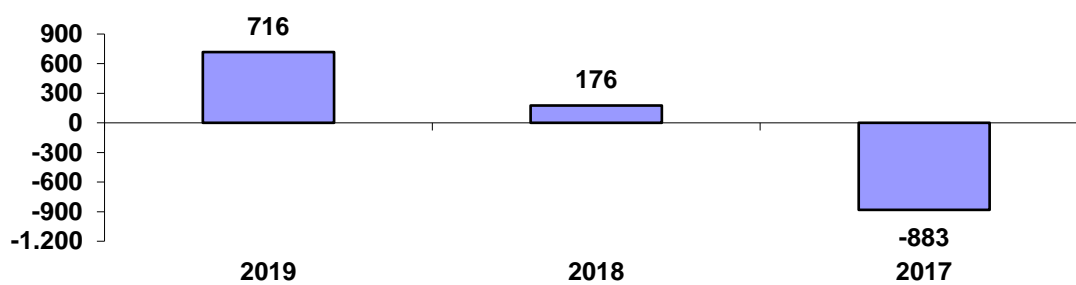
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	95.578	89.948	83.885
2. Bestandsveränderungen	572	-433	36
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	273	120	145
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.835	12.592	12.259
5. Materialaufwand	-24.532	-22.579	-21.612
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-53.743	-50.824	-49.083
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.518	-11.665	-11.029
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.467	2.388	3.296
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.390	2.320	2.171
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-2.468	-2.388	-3.296
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-255	-93	0
13. Abschreibungen	-4.285	-4.258	-4.287
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.500	-13.897	-12.753
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	3	3
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-786	-611	-545
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.034	621	-810
18. Steuern	-318	-445	-73
19. Jahresergebnis	716	176	-883
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	58	59
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	121	115	110
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	1	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	868	852	829
davon Auszubildende	79	71	67



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die BKB hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 715.998,41 € abgeschlossen.

Die Betriebserträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.607 T€ auf 109.079 T€ erhöht. Maßgeblich haben zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr Ertragssteigerungen beigetragen, insbesondere um 6.541 T€ gestiegene Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen.

Der betriebliche Aufwand ist in 2019 um 6.036 T€ auf 102.933 T€ gestiegen. In den insgesamt um 3.772 T€ auf 66.261 T€ erhöhten Personalaufwendungen sind der erhöhte Personalbestand sowie die Tarifierhöhung abgebildet.

Die Fallzahl des Krankenhauses stieg um 1.033 Fälle (5,86 %) auf 22.047. Der Case-Mix-Index fiel von 1,043 im Vorjahr auf 0,987. Die Summe der Bewertungsrelation fiel um 222 Punkte. Der Rückgang entfällt vor allem auf die Abteilungen Neurochirurgie und Plastische Unfallchirurgie.

Im Bereich Kinderklinik liegt sowohl die Fallzahlentwicklung als auch der Case-Mix-Vergleich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Belegung der Rehaklinik am Berger See festigte sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Ausblick

Die BKB hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 980.975,70 € abgeschlossen.

Mit dem „COVID 19-Krankenhausentlastungsgesetz“ wurden die wirtschaftlichen Folgen aufgefangen.

Die Risiken aus dem DRG-System und die fortlaufenden Veränderungen aus der Gesundheitsgesetzgebung sind auch weiterhin nicht abschließend in ihren Auswirkungen für die BKB zu beurteilen.

Neuerungen im Bereich der Finanzierung von Notfallversorgungsstrukturen sowie geänderten Finanzierungsabsichten des Pflegeförderprogramms durch die Kostenträger sind jedoch im Rahmen von Chancen und Risiken im Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres berücksichtigt.

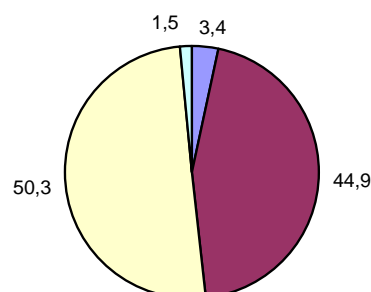
Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren Investitionen getätigt, um ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere sind hier zu nennen: der Umbau der Zentralen Notaufnahme, die Errichtung einer Komfort-/Wahlleistungsstation und die Inbetriebnahme der HBO Klinik.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Grundkapital	
	Euro	%
Stadt	522.240	3,4
BoGeBahn	6.896.640	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	8.140.800	50,3
BOGESTRA	230.400	1,5
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages um 10 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptversamm- lung	Martin Wente (Stadt GE), 19.06.2020		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Frank Baranowski (OB Stadt GE)		3.010,00
	Stellv. Vorsitzender: Dieter Schumann		3.540,00
	Aydogan Arslan*		3.160,00
	Christine Behle*		2.360,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)		2.560,00
	Udo Lochmann (StV Herten)*		2.960,00
	Alexandra Medzech (Stadt BO)*		2.560,00
	Dirk Schmidt (Stadt BO)		2.360,00
	Jürgen Schirmer (Stadt BO)*		2.560,00
	Margret Schneegans (StV GE)		3.360,00
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)		2.760,00
	*Arbeitnehmersvertreter		
Vorstand	Gisbert Schlotzhauer	bis 30.04.2019	100.564,00
	Andreas Kerber		318.744,00
	Jörg Filter		296.283,00

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	10	38
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	21	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	29	4,6
Rku.it GmbH, Herne	58	1,9
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	603	40



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.224	3.267	471
2. Sachanlagen	357.371	293.014	269.026
3. Finanzanlagen	1.248	1.288	1.038
	362.843	297.569	270.535
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	5.597	5.515	5.199
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.949	12.018	14.848
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.040	3.181	12.048
	38.586	20.714	32.095
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.016	627	457
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	28.973	28.914	28.864
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.804	50.745	50.694
B. Rückstellungen	45.187	42.629	39.911
C. Verbindlichkeiten	304.987	224.684	211.671
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.467	852	811
Bilanzsumme	402.445	318.910	303.087
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	90	93	89
Investitionsquote (in %)	28	15	15
Investitionsdeckung (in %)	22	41	41
Abschreibungsquote (in %)	5	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	13	16	17
Fremdkapitalquote (in %)	87	84	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	22	12	39
Cash flow 1 (in T€)	-39.779	-41.422	-43.221



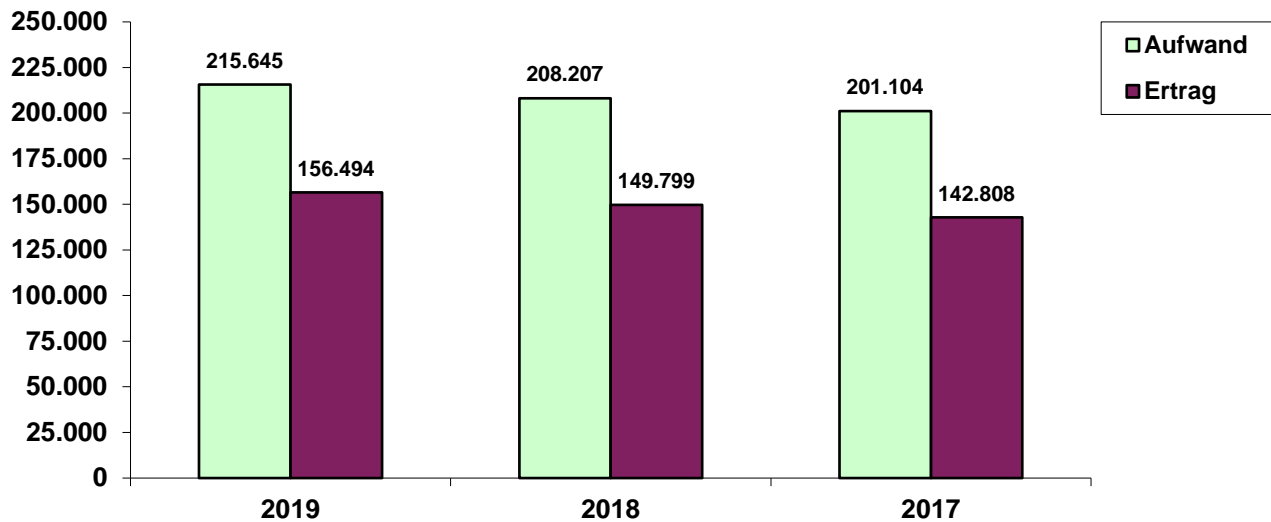
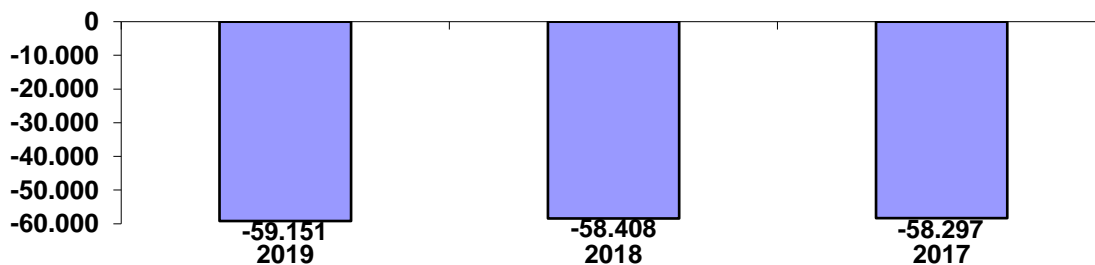
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	137.867	134.981	131.502
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.258	1.417	460
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.369	13.401	10.846
5. Materialaufwand	-43.278	-40.145	-39.077
6. Personalaufwand	-126.116	-122.140	-118.622
7. Abschreibungen	-19.173	-16.986	-15.076
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.457	-20.770	-20.922
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-9.421	-7.980	-7.214
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Erträge aus Verlustübernahme	-59.151	58.408	58.297
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-58.951	-58.222	-58.109
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-5
18. Sonstige Steuern	-200	-186	-188
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	59	59
Abschreibungsintensität (in %)	9	8	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	60	61	59
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.410	2.320	2.239
davon Auszubildende zum 31.12.	127	123	117

Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	87,9	47,8	45,8
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	143,3	142,6	145,1
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	22,8	25,3	25,0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€
(vor Verlustübernahme)*

*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wibera Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiligen Verbundaufwands)	16.969
<u>Ertrag</u>	
Rückerstattung Verbandsumlage aus Vorjahren	136

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr blieben im Berichtsjahr unverändert. Eine stabile Konjunktur und Arbeitsmarktlage kennzeichneten das Geschäftsjahr. Die Fahrgastzahlen lagen leicht über denen des Vorjahres. Mit einem Anstieg von 0,7 Mio. (0,49 %) auf 143,3 Mio. € konnte das Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden.

Die Umsatzerlöse stiegen um 2,89 Mio. € (2,13 %) auf 137,9 Mio. €. Der Anstieg beruht auf der Preiserhöhung zum 01.01.2019 in Höhe von 1,9 % sowie höheren Ticketverkäufen, einer gestiegenen Anzahl von schwerbehinderten Personen und Freifahrtberechtigungen sowie höheren Umsätzen mit den Schulträgern. Beim SozialTicket bzw. MeinTicket war ein Rückgang der Verkaufszahlen um 2,7 % zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg aus insbesondere wegen des Ertrags aus dem Verkauf der Betriebswerkstatt in Bochum-Riemke.

In Folge der zum 01.04.2019 wirksamen Erhöhung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 3,09 % sowie einer erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sind die Gesamtpersonalkosten auf 126,1 Mio. € gestiegen (Vorjahr 122,1 Mio. €). Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand lag mit 58,5 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (58,4 %).

Das Anlagevermögen ist weiterhin überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 65,3 Mio. €.

Die Auswirkungen der Investitionstätigkeit führten zu einem Anstieg des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung des Anwachsens der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 402,4 Mio. €.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit sichergestellt.

Investitionsschwerpunkte in 2018 waren die Inbetriebnahme von weiteren 9 Variobahnen im Wert von 23,3 Mio. € (davon wurden 10,5 Mio. € im Vorjahren angezahlt). Die Busflotte wurde mit 7,8 Mio. € um 23 Niederflurgelenkbusse erneuert.

Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2019 von 87,9 Mio. € wurden innerhalb der letzten 10 Jahre rund 468 Mio. € brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2019 wurden 3,4 Mio. € Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.



Der Kostendeckungsgrad stieg ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages auf 72,57 % (Vorjahr 71,95 %).

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikopositionen. Weitere Risiken bestehen insoweit, dass entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

Ausblick

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird positiv beurteilt. Durch das Netz 2020 und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird ein deutlicher Anstieg in den Fahrgastzahlen erwartet. Perspektivisch wird mit einer höheren Nachfrage aufgrund des attraktiven Liniennetzes gerechnet. Umfangreiche Informations- und Werbekampagnen zum Netz 2020 dienen der Kundenbindung und Neukundengewinnung.

Im Ergebnis sind Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist das Geschäftsumfeld der BOGESTRA stark beeinträchtigt. Auf Grund der behördlichen Kontaktbeschränkungen sind die Fahrgastzahlen stark zurückgegangen. Ein entsprechender Einnahmeeinbruch ist zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Jahresfehlbetrages und setzt sich im Geschäftsjahr 2021 fort. Im Rahmen dessen wurden Fördergelder aus dem Corona-Rettungspaket beantragt.

Mittel- und Langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse, ein Trend, der ebenfalls während der Corona-Phase verstetigt wurde. Ein deutlicher Nachholbedarf im Bereich von kulturellen Veranstaltungen bzw. Sportveranstaltungen lässt einen Anstieg in der Nachfrage von Mobilitätsdienstleistungen aus dem Ticketsegment erwarten.

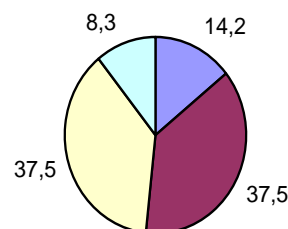




WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.093	37,5
weitere 23 Gesellschafter	115.040	37,5
frei gewordene Anteile*	33.234	10,8
	306.775	100,0



*Freigewordene Anteile, die durch die IHK Nord Westfalen gehalten werden und die perspektivisch an interessierte private Gesellschafter weiterveräußert werden sollen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.12.2018 beschlossen, die Gesellschaft unbefristet weiterzuführen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Michael Karutz (Stadt GE), 26.06.2020	
Präsidium Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE) Erster stellv. Vorsitzender: Frank Baranowski (OB Stadt GE) Zweiter stellv. Vorsitzender: Dr. Jochen Grütters (IHK Nord Westfalen GE) Dritter stellv. Vorsitzender: Bernd Tischler (OB Stadt BOT) Werner Arndt (Bm Stadt Marl) Rasmus C. Beck (Business Metropole Ruhr GmbH) Dorothee Feller (Regierungspräsidentin) Thomas Harten (Handwerkskammer Münster) Bodo Klimpel (Bm Stadt Haltern am See) Mark Rosendahl (DGB)	*
Geschäftsführung	Joachim Beyer Bernd Groß	123.800,00 127.700,00

* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	9	16
2. Sachanlagen	54	17	17
3. Finanzanlagen	0	73	73
	71	99	106
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	504	385	406
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	485	597	456
	989	982	862
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	1	1
	1.063	1.082	969
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	703	551	159
4. Jahresfehlbetrag	-530	-360	-212
B. Rückstellungen	46	35	38
C. Verbindlichkeiten	537	550	618
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	59
Bilanzsumme	1.063	1.082	969

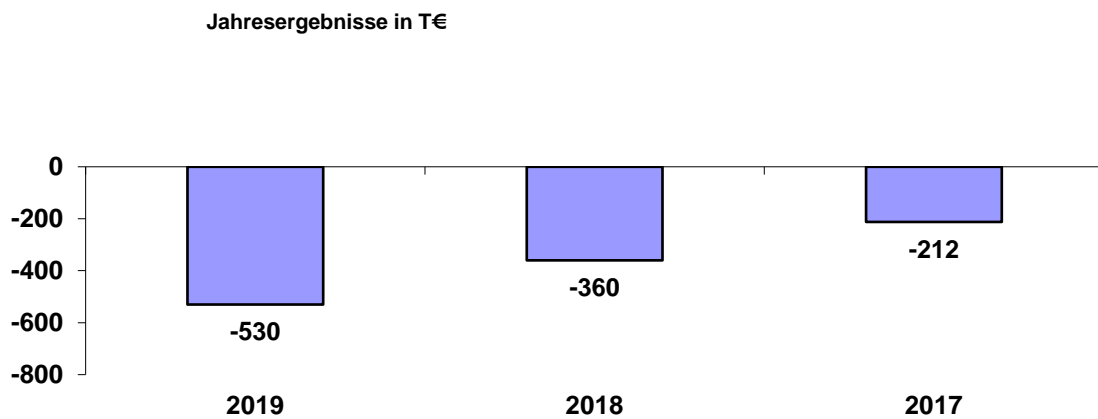
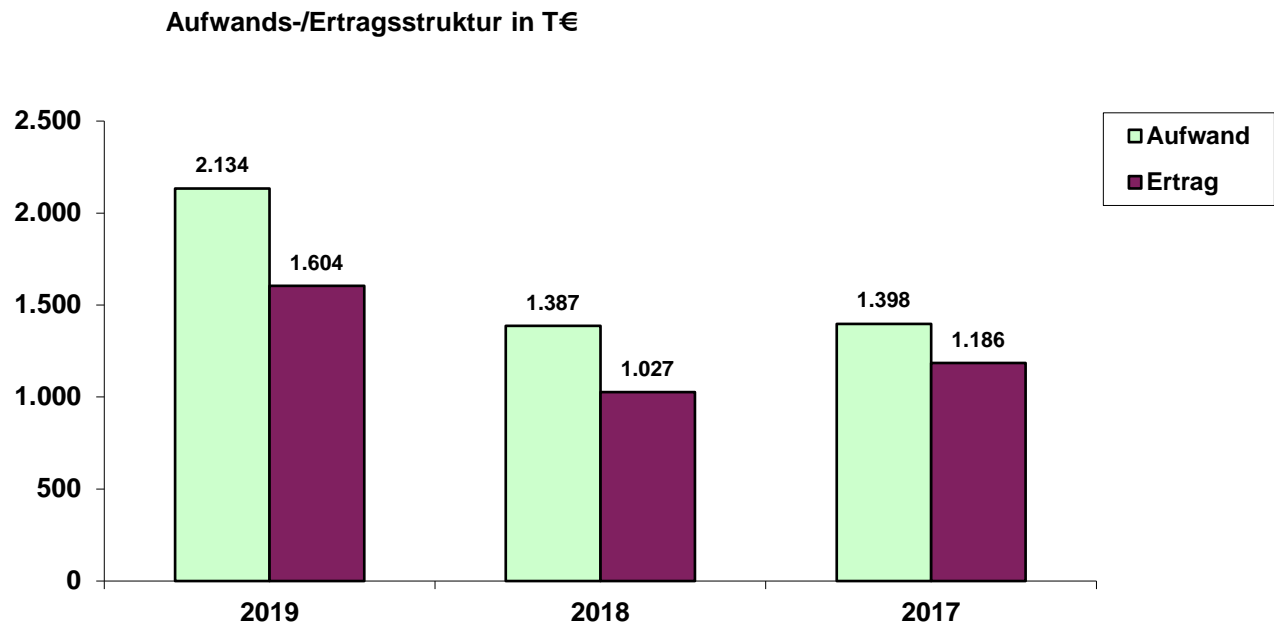
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	7	9	11
Investitionsquote (in %)	59	59	64
Investitionsdeckung (in %)	100	100	56
Abschreibungsquote (in %)	59	59	29
Eigenkapitalquote (in %)	45	46	26
Fremdkapitalquote (in %)	55	54	74
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	90	über 100	74
Cash flow 1 (in T€)	-510	-343	-204



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.585	980	1.168
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	19	47	18
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.010	-666	-679
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-208	-145	-136
7. Abschreibungen	-20	-17	-8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-823	-558	-575
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-73	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	--530	-358	-212
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	-2	0
16. Jahresergebnis	-530	-360	-212

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	58	58
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	93	70	83
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	17	14	14
davon Auszubildende	0	0	0

* einschließlich Aushilfen (jeweils 2 in 2017, 2018 und in 2019)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019**

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

AufwandT€

Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung

54

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Der Jahresfehlbetrag für 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 170T€ auf 530 T€ gestiegen. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 300.077 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2019 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen jedoch wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr gesellschafterseitige Zusatzförderungen in Höhe von insgesamt 200.000 € geleistet. Die Unterdeckung in Höhe von 29.786 € zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage entnommen. Damit vermindert sich die Rücklage auf 673.071 €.

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Projekten fortgeführt, eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und diverse Veranstaltungen durchgeführt.

Die Programme „Breitbandkoordination Emscher-Lippe“, „Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe“ und „Smart Networks“ bildeten in 2019 ebenfalls Schwerpunkte.

Ausblick

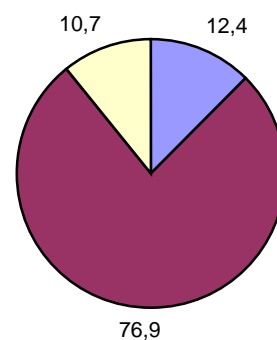
Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona Krise ist die Geschäftsführung in Kontakt mit den zuständigen Genehmigungsbehörden um das weitere Prozedere und notwendige Änderungen von Projektzielen und Laufzeiten zu klären.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Leonie Kröner (Stadt GE), 25.06.2020	83,00
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE)	6.550,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Hans Peter Lassak (Kreis RE)	4.950,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: David Borek (Stadt Bottrop)*	4.950,00
	Frank Dupont (StV GE)	3.250,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)	3.350,00
	Günter Bürmann (Stadt Gladbeck)*	3.300,00
	Georg Gunnemann (Kreis RE; Castrop-Rauxel)	3.350,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis RE; Herten)	3.350,00
	Dietmar Diek (Stadt Bottrop)*	3.300,00
	Margitta Opora (Kreis RE; Gladbeck)	3.300,00
	Manfred Zweiböhmer (Stadt Herten)*	3.300,00
	Rüdiger Lehr	3.300,00
	Jörg Jedfeld (Kreis RE, Haltern am See)	3.350,00
	Silke Krieg (Kreis RE, Oer-Erkenschwick)	3.350,00
	Volker Zimmermann (Stadt Herten)	3.300,00
	*Arbeitnehmervertretung	
Geschäftsführung	Martin Schmidt	237.739,73

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.292	25



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	114	66	193
2. Sachanlagen	28.979	33.300	37.467
3. Finanzanlagen	1.079	1.134	1.204
	30.172	34.500	38.864
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.367	1.423	1.300
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.448	8.612	10.269
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.059	1.467	2.638
	15.874	11.502	14.207
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40	48	50
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	14.018	13.425	14.866
3. Bilanzverlust	0	0	0
	25.227	24.634	26.075
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	4.955	5.305	6.274
C. Rückstellungen	11.668	11.222	10.990
D. Verbindlichkeiten	3.895	4.565	9.465
E. Rechnungsabgrenzungsposten	341	324	316
Bilanzsumme	46.086	46.050	53.121

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	65	75	73
Investitionsquote (in %)	4	4	23
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	71
Abschreibungsquote (in %)	20	17	15
Eigenkapitalquote (in %)	55	53	49
Fremdkapitalquote (in %)	45	47	51
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	53	35	31
Cash flow 1 (in T€)	-22.546	-18.928	-16.415



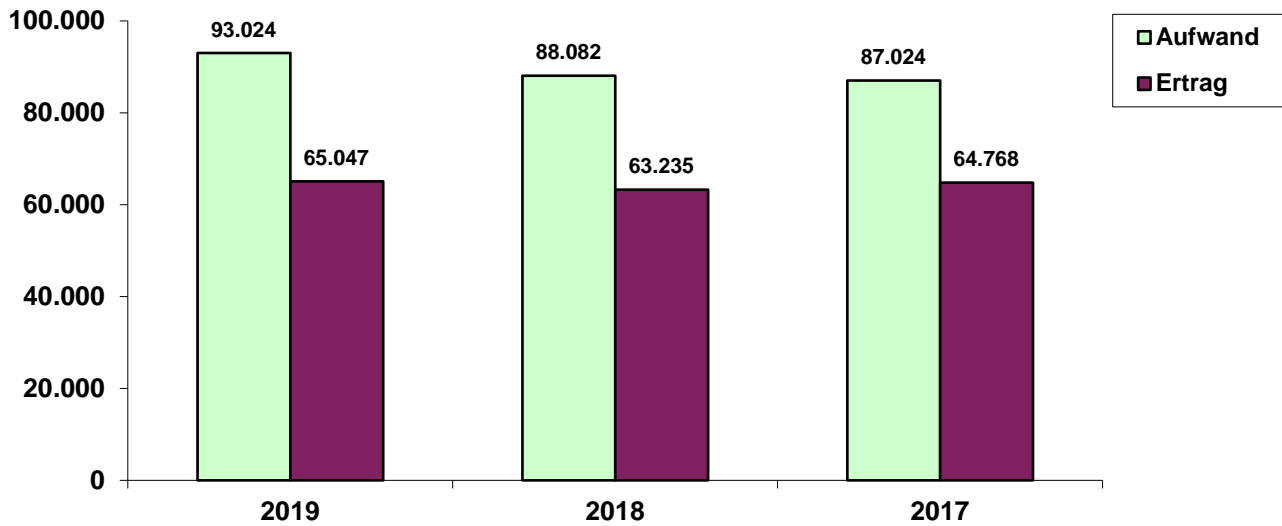
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	59.121	57.230	58.010
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1	3	3
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.687	5.887	6.195
5. Materialaufwand	-28.150	-26.160	-25.279
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-41.061	-38.977	-37.471
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.278	-11.414	-11.318
7. Abschreibungen	-5.709	-5.918	-5.841
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.258	-5.067	-4.844
9. Erträge aus Beteiligungen	204	80	133
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	34	35	426
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-323	-259	-1.939
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-178	-220	-267
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.910	-24.779	-22.190
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-67	-67	-65
19. Jahresergebnis	-27.977	-24.846	-22.256
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	57	56
Abschreibungsintensität (in %)	6	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	59	62	61
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	1003	965	955
davon Auszubildende zum 31.12.	42	41	41
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	1.602	1.625	7.889
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	59,8	59,0	59,6
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,6	19,6	18,9

einschließlich Teilzeitkräfte

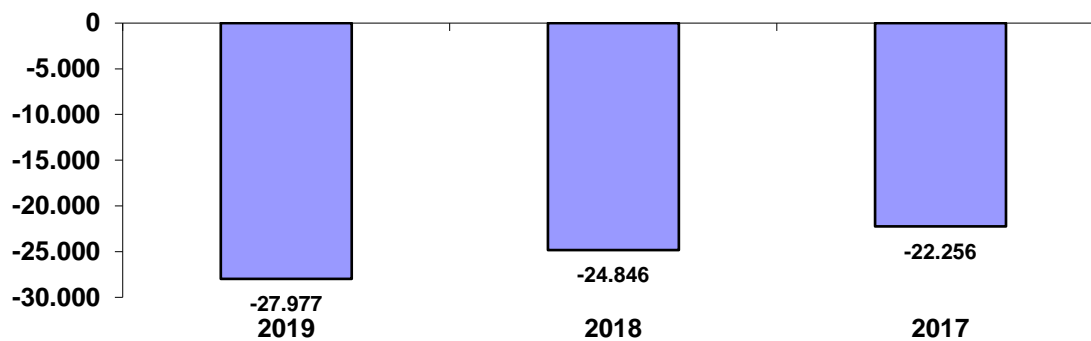
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Märkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.508

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Mit Blick auf den demografischen Wandel setzte die Vestische die in 2012 begonnene Beschaffungspolitik fort.

Die Direktvergabe an die Vestische Straßenbahnen GmbH ist seit dem 08.01.2019 nicht mehr angreifbar. Sie sichert die Existenz des Unternehmens für weitere zehn Jahre, bis zum Ende Jahres 2029. Maßgeblich für diese Entscheidung der kommunalen Aufgabenträger waren sowohl die Kostenstruktur als auch die Qualität der Dienstleistung der Gesellschaft, die seitens des Kundenstamms geschätzt wird.

Vor dem Hintergrund der von der Politik definierten Klima- und Umweltschutzziele nahm die Vestische Straßenbahnen GmbH in Kooperation mit der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH eine Vorreiterrolle in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Elektromobilität ein. Von den Unternehmen wurde die Linie 979 im Jahr 2019 von diesel- auf batteriebetriebene Fahrzeuge umgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 27.977 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr (24.846 T€) gestiegen. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -24.984 T€ auf -27.895 T€ verschlechtert. Die Zahl der Stammkunden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

Die Fahrgastzahlen lagen mit 59,8 Mio. Fahrgästen um, 1,4 % über dem Vorjahresniveau, was maßgeblich auf den Schwerbehindertenanteil zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 57,23 Mio. € auf 59,12 Mio. € erhöht.

Ausblick

Es gilt weiterhin, die Wettbewerbsposition auszubauen. Leistungsoptimierung und Verbesserung der Kostenstrukturen stehen an erster Stelle der Unternehmenszielsetzung. Erheblicher Investitionsbedarf besteht weiterhin bei den Haltestellen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die das Personenbeförderungsgesetz bis 01.01.2022 verlangt.

Sämtliche Aktivitäten bleiben darauf ausgerichtet, in einem sich verändernden Nahverkehrsmarkt hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist das Geschäftsumfeld der Vestischen stark beeinträchtigt. Auf Grund der behördlichen Vorgaben sind die Fahrgastzahlen stark zurückgegangen.

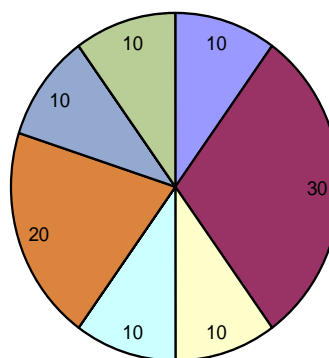
Ein entsprechender Einnahmeeinbruch ab 2020 ist zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzt sich im Geschäftsjahr 2021 weiter fort.



ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7
44137 Dortmund

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	2.500	10
Stadt Dortmund	7.500	30
Stadt Essen	2.500	10
Stadt Bochum	2.500	10
Business Metropole Ruhr GmbH, Essen	5.000	20
Folkwang Universität	2.500	10
OWT GmbH Oberhausen	2.500	10
	25.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafterver- sammlung	Andreas Piwek (Stadt GE), 15.06.2020	
Kuratorium* Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Jörg Stüdemann Stellvertretende Vorsitzende: Carola Geiß-Netthöfel David Peters Prof. Dr. Ursula Gather Herbert Dustmann Thomas Westphal Prof. Dr. Andreas Jacob Heinz-Dieter Fleskes Volker Buchloh Vera Timmerberg Thomas Kufen Prof. Kurt Mehnert Apostolos Tsalastras Jörg Obereiner Klaus Kaiser Dr. Hildegard Kaluza Thomas Kufen Dr. Jürgen Eigenbrod Peter Krause Thomas Dieckmann Mughtar al Ghusain	
Geschäftsführung	Prof. Dieter Gorny	83.464,56

*Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	10	19	7
3. Finanzanlagen	0	0	0
	10	19	7
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40	0	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1	4	6
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	177	187	202
	218	191	208
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	228	210	215
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	25	25	25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10	19	7
C. Rückstellungen	10	10	9
D. Verbindlichkeiten	154	156	157
E. Rechnungsabgrenzungsposten	29	0	18
Bilanzsumme	228	210	215

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	4	9	3
Investitionsquote (in %)	0	über 100	über 100
Investitionsdeckung (in %)	0	45	100
Abschreibungsquote (in %)	87	53	über 100
Eigenkapitalquote (in %)	11	12	12
Fremdkapitalquote (in %)	89	88	88
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	9	10	11

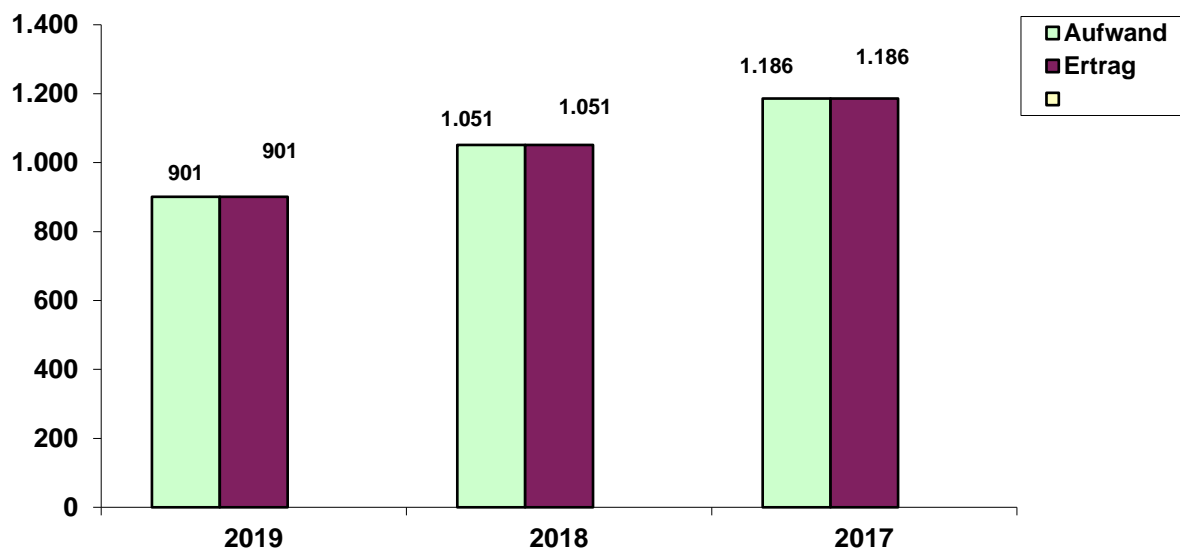


	2019 T€	2018 T€	2017
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	30	0	0
2. Bestandsveränderungen		0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	871	1.051	1.186
4. Materialaufwand	-174	-287	-291
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-456	-481	-551
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-92	-93	-109
6. Abschreibungen	-9	-10	-11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170	-180	-223
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
12. Jahresergebnis	0	0	0

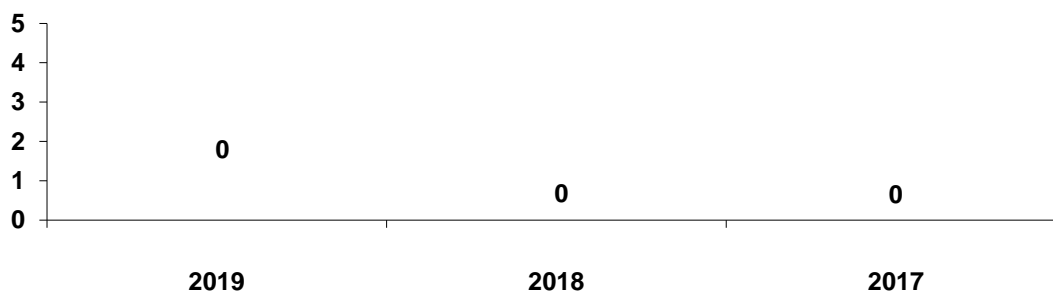
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	61	55	56
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	3	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	12	11
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die Gesellschaft hat Förderanträge für 2019 bezüglich der Gestellung von Fördermitteln zur Abdeckung der Betriebskosten sowie für die Projekte Standort NRW Kreativ.Quartiere Ruhr, Creative Industries Dialog, EU Strategie sowie N.I.C.E. Award in der Wirtschaft gestellt und die Bewilligungen erhalten.

Das Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr wurde einer neuen Konzeption zugeführt. Das fertige Konzept wurde im September 2019 vorgelegt.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem ExpertInnenkreis, den Workshops und der Erfahrung mit der bisherigen Durchführung des Forum Europe Ruhr (FAR) wurde ein Konzept für die Neugestaltung des Forum Europe Ruhr entwickelt und dem ExpertInnenkreis in einer Sitzung am 03. Juni 2019 vorgestellt und von diesem angenommen. Das neue Konzept sieht vor, das bisherige Forum Europe Ruhr als Kreativcampus.Ruhr forzuführen. Um den praktischen Mehrwert der Konferenz für KünstlerInnen und Kreativschaffende zu erhöhen, soll der 2-tägigen Konferenz eine internationale KünstlerInnenresidenz im Ruhrgebiet vorausgehen.

Der N.I.C.E. Award wird künftig mit dem Creative Industries Dialog NRW koordiniert. Aufgrund der Neukonzeptionierung wurde der N.I.C.E. Award 2018 in 2019 geschoben, die Doppelveranstaltung fand somit am 12. Februar 2019 mit 80 Teilnehmern statt.

Der Creative Industries Dialog NRW fand mit rund 80 intern. TeilnehmerInnen aus den Bereichen Kultur- und Kreativwirtschaft am 13. Februar 2019 unter dem Thema ZUKUNFT KREATIVWIRTSCHAFT statt. Des Weiteren wurde brachte die ecce die inhaltliche Konzeption des Projekts Creative Tech Festival Ruhr mit dem Ziel, das Ruhrgebiet als Region des digitalen Wandels europäisch zu positionieren auf den Weg. Der kürzlich genehmigte Bundeshaushalt sieht hierfür Mittel bis 2024 vor.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes sowie der benannten Projekte waren durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.

Ausblick

Eine erneute Überarbeitung des Konzepts Kreativ.Quartiere Ruhr erfolgte zu Beginn des ersten Quartals 2020.

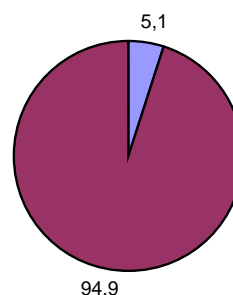
Der nächste Nice Award und der Creative Industries Dialog wurden 2020 beantragt und vorbereitet für 2021.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Makler- und Bauträger-tätigkeit im Sinne von § 34 c Abs. 1a und 2 a der Gewerbeordnung. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Projekte der gewerblichen Immobilienentwicklung im Stadtgebiet von Gelsenkirchen planen und durchführen. Diese Projekte können sowohl kaufmännische als auch technische Bereiche umfassen. Insbesondere ist es der Gesellschaft erlaubt, die Erzeugung, Bereitstellung und Lieferung von Wärme, Energie und Strom aus allen Quellen für alle Nutzungsarten, vornehmlich aus regenerativen Quellen zur Förderung energieeffizienter Neu- und Bestandsbauten in allen Nutzungsformen zu betreiben. Diese Aktivität ist vorrangig auf Projekte der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschränkt.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.08.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	306,76
	Stellvertretender Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	306,76
	André Berger (e data united GmbH)	153,38
	Bernd Engemann (THS)	306,76
	Mirco Kranefeld (Bezirksverordneter)	153,38
	Ralf Lehmann (StV GE)	76,69
	Ernst Majewski (StV GE)	306,76
	Werner Klaus Jansen (StV GE)	306,76
	Hans-Werner Mach (StV GE)	76,69
	Stellvertretendes Mitglied: Ingrid Wüllscheidt (StV GE)	76,69
Geschäftsführung	Harald Förster	*

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



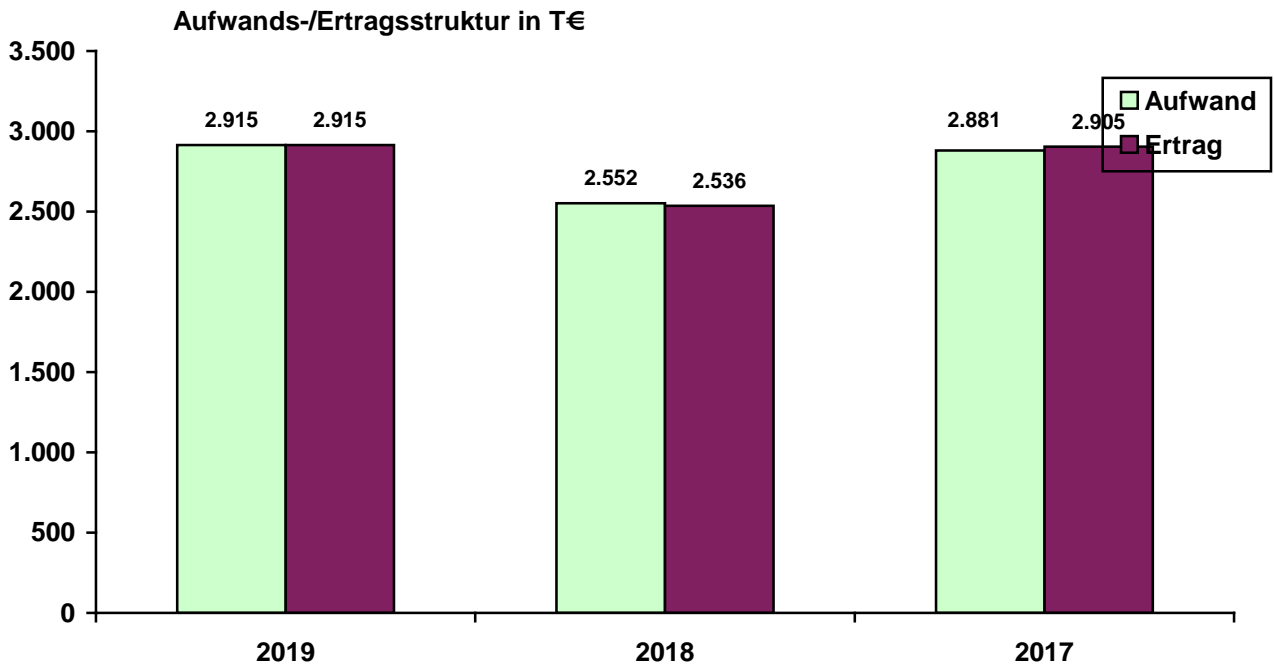
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	15.184	15.726	15.452
3. Finanzanlagen	1	1	1
	15.185	15.727	15.454
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	625	585	468
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	995	876	1.753
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	2	3
	1.622	1.463	2.225
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.398	11.398	11.399
3. Verlustvortrag	-5.432	-5.432	-5.456
4. Jahresüberschuss	0	0	24
	6.966	6.966	6.966
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.414	2.596	2.778
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	173	259	295
E. Verbindlichkeiten	7.254	7.369	7.638
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	16.807	17.190	17.679

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	90	91	87
Investitionsquote (in %)	2	7	10
Investitionsdeckung (in %)	272	74	48
Abschreibungsquote (in %)	6	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	41	41	39
Fremdkapitalquote (in %)	59	59	61
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	856	828	758

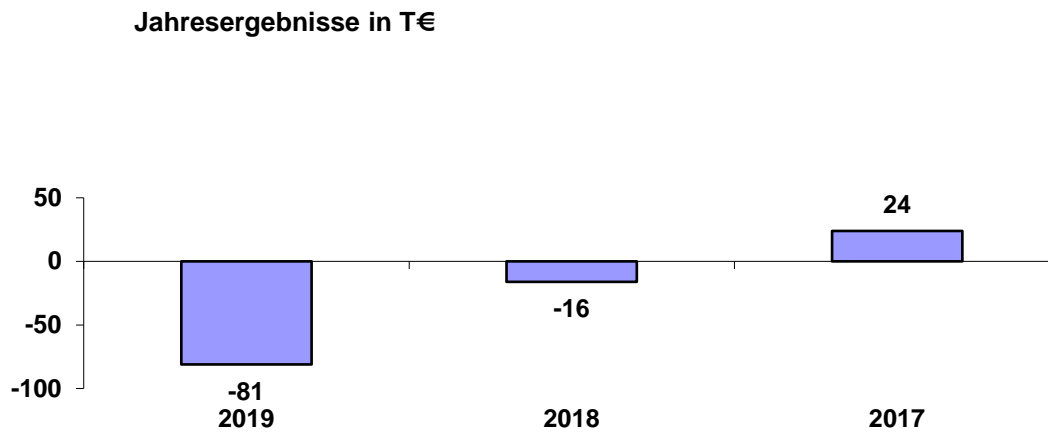


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.445	2.128	2.325
2. Bestandsveränderungen	37	89	51
3. Sonstige betriebliche Erträge	352	319	529
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-1.402	-1.176	-1.604
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-88	-75	-38
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-27	-18	-9
6. Abschreibungen	-856	-828	-734
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-414	-324	-360
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-128	-132	-136
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-81	-16	24
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Erträge aus Verlustübernahme	81	16	0
13. Jahresergebnis	0	0	24

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	4	4	2
Abschreibungsintensität (in %)	29	32	26
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	489	1.064	2.325
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	5	2	1
davon Auszubildende	0	0	0



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019**

keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Angesichts der stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit Wirkung zum 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt. Die Geschäftsbesorgung zwischen der NSP und der ggw gilt unbefristet.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -81 T€ abgeschlossen. Auch im Jahr 2019 führten die Ergebnisbelastungen aus dem erforderlichen Neubelegungsmanagement (i. W. geringere Umsatzerlöse durch Leerstand bzw. geringere Neuvermietungsmieten; zusätzliche Instandhaltungskosten) dazu, dass ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wurde. Zum Jahresende verfügte die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 31 Vermietungseinheiten, 52 Kellern und 877 Garagen und Einstellplätzen. Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 23.976 m².

Ausblick

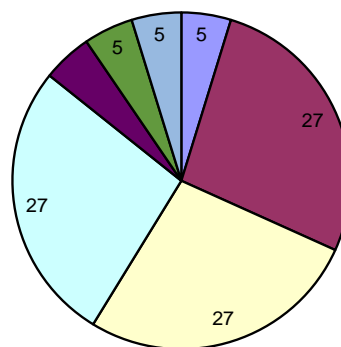
Ab 2021 und somit bereits vor dem Erreichen der vollständigen Abschreibung der Gebäude Lohnhalle und Waschkaue (ab Ende 2022 bzw. Mitte 2023) sind ausgeglichene bzw. leicht positive Jahresergebnisse möglich, sofern die angenommenen Auslastungsquoten erreicht werden können. Durch den Wegfall der vorgenannten Abschreibungsbeträge wird das Jahresergebnis der NSP perspektivisch um weitere rd. 168 T€ verbessert.



Ruhr:HUB GmbH Essen (ruhr:HUB)

Lindenallee 10
45127 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	23.750	5
WirtschaftsEntwicklungs Gesellschaft Bochum GmbH	135.000	27
Wirtschaftsförderung Dortmund	135.000	27
EWG - Essener Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	135.000	27
Gesellschaft für Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	23.750	5
Mülheim & Business GmbH	23.750	5
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	23.750	5
	500.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2016 gegründeten Ruhr:HUB GmbH als regionale Drehscheibe ist die Schaffung einer gemeinschaftlichen Struktur und Plattform für digitale Start-ups, Mittelstand und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft. Hierzu gehören die intensive Vernetzung der bestehenden Wirtschaft mit dem vorhandenen Talentpool, Forschungseinrichtungen sowie der Start-up-Szene im Ruhrgebiet. Ziel der Gesellschaft ist es eine Plattform für die Sensibilisierung für und den Austausch zu Themenstellungen der Digitalisierung zu schaffen, aktiv Start-ups mit digitalen Komponenten zu fördern und einzelne Akteure untereinander nachhaltig zu vernetzen.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Michael Karutz (Stadt GE), 19.11.2020		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH)		
	Stellv. Vorsitzender: Thomas Westphal (Stadt Dortmund)		
	Jannis Heuner (WirtschaftsEntwicklungsGesell- schaft Bochum mbH)		
	Pascal Ledune (Stadt Dortmund)		
	Siegfried Grabenkamp (Systemhaus Essen)		
	Kay Zellmann (STARTERCENTER Mülheim a.d.Ruhr)	seit 13.11.2019	
	Christopher Schmitt (Stadt Gelsenkirchen)		
	Rasmus Beck (Business Metropole Ruhr GmbH)		
	Jürgen Schnitzmeier (Mülheim & Business GmbH)	bis 21.05.2019	
	Andre Boschem (Essener Wirtschaftsförderungs Gesellschaft mbH)		
	Ralf Meurer (Mülheim & Business GmbH)		
	Dr. Uta Willim	bis 12.11.2019	
Geschäftsführung	Oliver Weimann		114.090,00



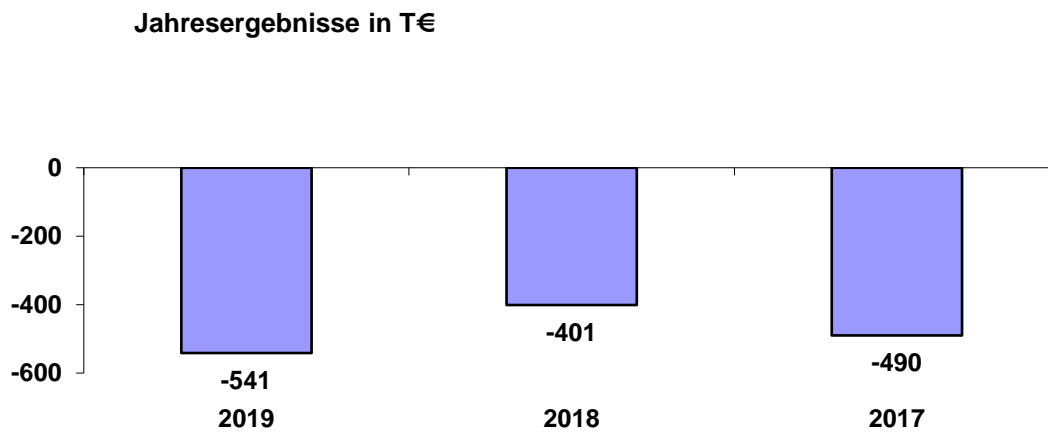
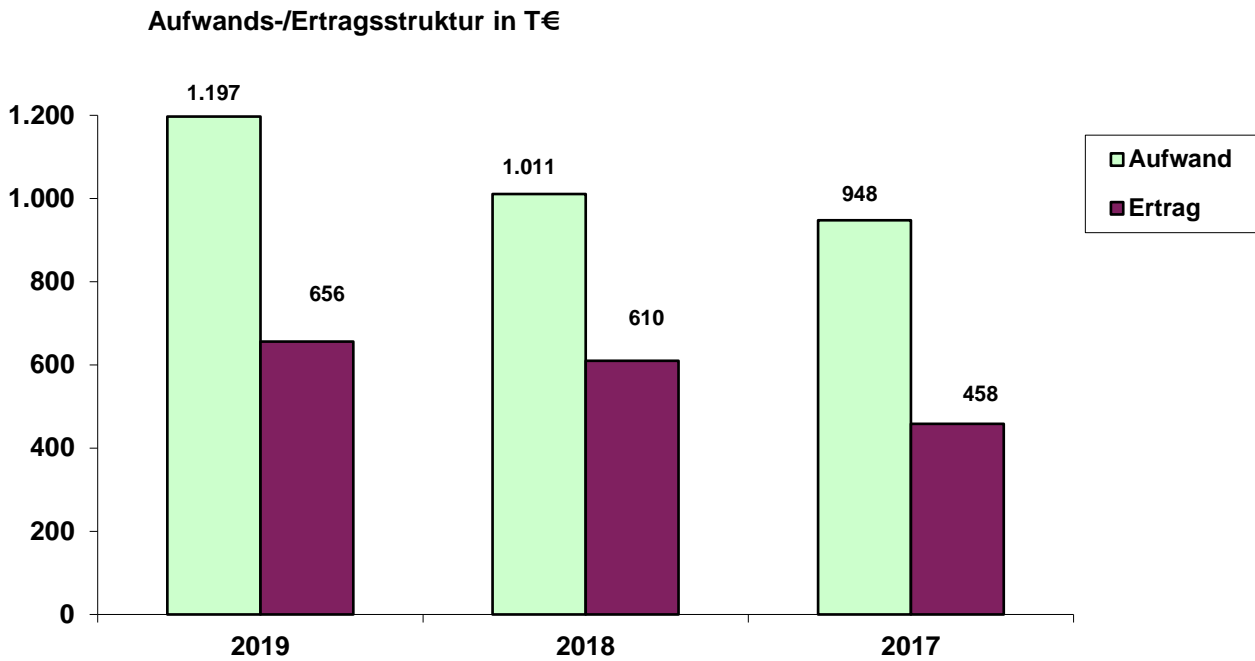
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	9	7
2. Sachanlagen	156	77	94
3. Finanzanlagen	0	0	0
	159	86	101
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	10	5	19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	237	232	147
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	325	389	379
	572	626	545
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16	2	5
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	480	545	451
	505	570	476
B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens	20	32	45
C. Rückstellungen	173	49	65
D. Verbindlichkeiten	49	63	65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	747	714	651

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	21	12	16
Investitionsquote (in %)	über 100	8	
Investitionsdeckung (in %)	25	über 100	
Abschreibungsquote (in %)	16	32	
Eigenkapitalquote (in %)	68	80	73
Fremdkapitalquote (in %)	32	20	27
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	509	370	466



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	111	163	76
2. Sonstige betriebliche Erträge	545	446	382
3. Personalaufwand	-461	-391	-436
4. Abschreibungen	-32	-31	-24
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-703	-589	-487
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-540	-401	-490
7. Sonstige Steuern	1	0	0
15. Jahresergebnis	-541	-401	-490

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	39	39	46
Abschreibungsintensität (in %)	3	3	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	10	18	8
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	9	9
davon Auszubildende	0	0	0



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019**

PG 5701 – Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zuschuss	24

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Weiterentwicklung der Gesellschaft. Das Leistungsangebot wurde sukzessiv überarbeitet und konsequent auf die Ziele der Initiative ausgerichtet. In diesem Zuge wurde auch das Personal weiter aufgestockt.

Die Gesellschaft hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 541.421.35 € abgeschlossen

Das Land NRW unterstützt den ruhr:HUB mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.920.319 € für einen Zeitraum von 72 Monaten bis zum Ende der nun verlängerten Förderperiode am 30. September 2022. Die sogenannten förderfähigen Ausgaben der Gesellschaft werden nach dem Ausgabenerstattungsprinzip quartalsweise beim Projektträger Jülich (im Folgenden auch kurz "Projektträger" oder "PtJ") eingereicht und Erstattung in Höhe der Förderquote von 50 Prozent beantragt. Der Prozess der Beantragung, Prüfung, Bewilligung und Auszahlung nimmt dabei einige Zeit in Anspruch, so dass zwischen Auszahlung und Erstattung einige Monate liegen können. Insoweit besteht beim ruhr:HUB ein Vorfinanzierungsbedarf.

Den neben den Fördermitteln notwendigen Eigenanteil stellen die Gesellschafter des ruhr:HUB, aufgeteilt nach Geschäftsanteilen, für die Projektlaufzeit zur Verfügung. Diese Mittel werden jährlich anteilig der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird der entstandene Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Ausblick

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 wird das öffentliche Leben zunehmend eingeschränkt. Die Corona Schutzverordnung mit weitreichenden Maßnahmen in NRW wirkte sich auch auf das Unternehmen aus. Die geplanten Publikumsveranstaltungen wurden als Online-Veranstaltungen umgestaltet und planmäßig angeboten um Auswirkungen in Grenzen zu halten. Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Corona-Krise entwickeln wird. Die langfristigen finanziellen Auswirkungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar. Erkennbar ist jedoch, dass Umsatzerlöse unter dem Vorjahresniveau liegen werden. Die Liquidität und der Fortbestand des Unternehmens scheinen dennoch vorerst gesichert zu sein, da Fördergeber sowie Gesellschafter die Finanzierung gewährt haben bzw. weiterhin gewährt werden. Aufgrund dessen ist derzeit noch kein bestandsgefährdendes Risiko für das Unternehmen erkennbar.



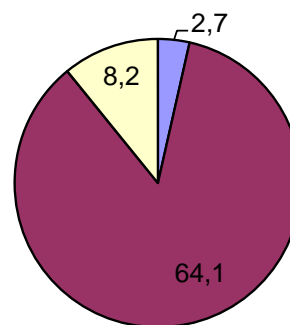
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

vormals Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Querenburger Str. 29

58455 Witten

Anteilseigner*	Stammkapital	
Stadt	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,2
Stadt Bochum	31.500	7,2
Stadt Witten	18.750	4,3
Stadt Bottrop	17.850	4,1
Stadt Oberhausen	17.850	4,1
Ennepe Ruhr-Kreis	12.500	2,8
Stadt Essen	11.750	2,7
	440.300	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens, auf das zum 01.01.2017 die ehemaligen RVR-Freizeitgesellschaften Nienhausen, Kernnade, Vonderort und Mattlerbusch verschmolzen worden sind, ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird – auch im Betriebsteil Nienhausen - insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke des Betriebsteils Nienhausen sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 06.11.2020	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzende: Karola Geiß-Netthöfel (RVR)	
	Stellvertretender Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	280,00
	Martina Schmück-Glock (RVR)	560,00
	Paul Lawitzke (RVR)	420,00
	Thomas Boos (RVR)	420,00
	Josef Devers (RVR)	560,00
	Reinhard Frank (RVR)	560,00
	Dr. Klaus Haertel (RVR)	420,00
	Eleonore Lubitz(RVR)	560,00
	Barbara Rörig (RVR)	560,00
	Martina Schmück-Glock (RVR)	560,00
	Barbara Rörig (RVR)	560,00
	Bruno Sagurna (RVR)	560,00
	Werner Wöll (RVR)	560,00
	Burkhard Wüllscheidt (RVR)	420,00
	Martin Nees (RVR)	140,00
	Burkhard Jentsch (Stadt Bochum)	560,00
	Jutta Pflingsten (Stadt Bottrop)	560,00
	Ellen Pflug (Stadt Duisburg)	420,00
	Florian Fuchs (Stadt Essen)	560,00
	Kirsten Oberste-Kleinbeck (Stadt Oberhausen)	560,00
	Dr. Uwe Rath (Stadt Witten)	560,00
	Tim Richter (Ennepe-Kreis)	0,00
Geschäftsführung	Jürgen Hecht	167.999,76



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	23	11
2. Sachanlagen	21.995	20.876	20.942
3. Finanzanlagen	0	0	0
	22.018	20.899	20.953
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	70	65	117
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	806	771	491
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	952	1.002	941
	1828	1.838	1.549
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	7	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	440	440	440
2. Kapitalrücklage	10.123	10.803	11.893
3. Investitionsrücklage	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	10.563	11.244	12.333
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.082	6.676	5.355
C. Rückstellungen	902	519	398
D. Verbindlichkeiten	2.776	3.155	3.284
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.533	1.150	1.136
Bilanzsumme	23.856	22.744	22.505

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	92	92	93
Investitionsquote (in %)	13	7	8
Investitionsdeckung (in %)	60	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	8	8	7
Eigenkapitalquote (in %)	44	49	55
Fremdkapitalquote (in %)	56	51	45
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	41	49	50
Cash flow 1 (in T€)	-3.946	-3.519	40



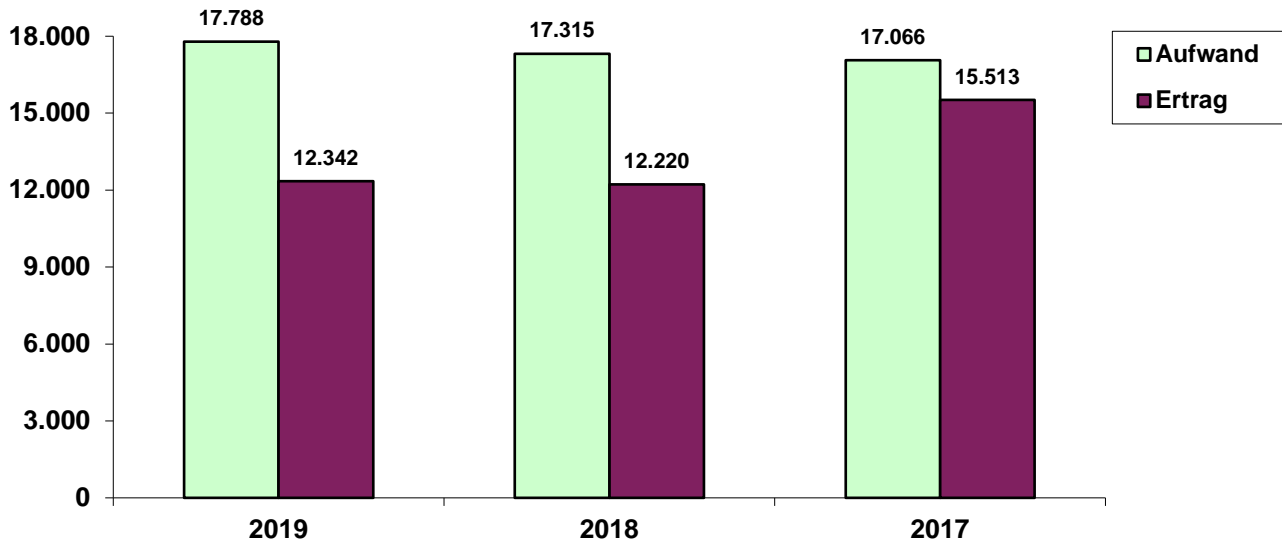
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	10.933	11.431	11.308
2. Zuschüsse	294	46	3.517
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	30	0	34
3. Sonstige betriebliche Erträge	670	390	310
4. Materialaufwand	-6.530	-6.798	-7.010
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.847	-5.553	-5.625
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.682	-1.552	-1.399
6. Abschreibungen	-1.697	-1.576	-1.513
8. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	415	353	344
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.613	-1.686	-1.349
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43	-54	-61
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-67	-75
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.071	-5.066	-1.519
11. Sonstige Steuern	-375	-29	-34
11. Entnahme aus der Kapitalanlage	5.446	5.095	1.553
12. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	42	41	41
Abschreibungsintensität (in %)	10	9	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	41	40	39
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	265	287	295
davon Auszubildende	1	2	3

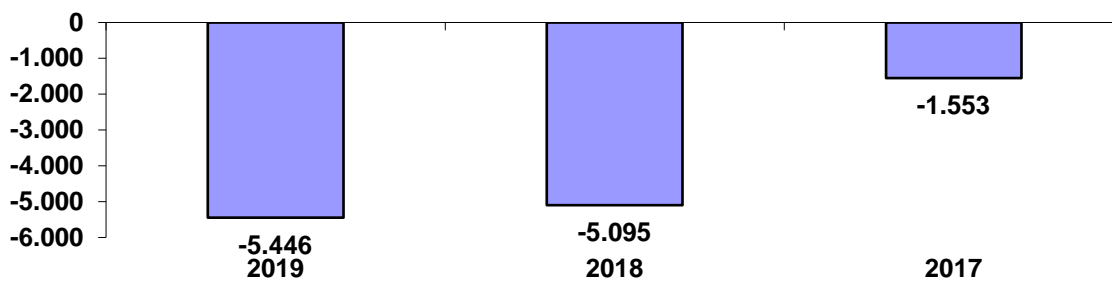
Umsatzerlöse			
Erlöse Badebetrieb	6.182	6.252	5.851
Erlöse Sauna und Solarium	2.771	3.178	3.380
Miet-/Pachterträge	754	681	760
Erlöse aus Gastronomie und Warenverkäufen	370	450	444
Zuschüsse der Gesellschafter	4766	4.005	3.428
Sonstige Umsatzerlöse	855	871	873
Sonstige Erträge, Zuschüsse, Zinsen und ähnl. Erträge	1.409	788	778



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



(Jahresergebnisse vor Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2018**

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	407

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Am 30.06.2017 wurde die Verschmelzung der RVR-Freizeitgesellschaften Mattlerbusch (Duisburg), Vonderort (Oberhausen/Bottrop), Nienhausen und Kemnade (Bochum/Witten) zur Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) vollzogen. Ziel dieser Verschmelzung war, unter einer einheitlichen Leitung Synergieeffekte zu generieren und eine gemeinsame Geschäftsstrategie zu entwickeln, um die einzelnen Standorte erhalten zu können. Die Verschmelzung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2017. Die FMR hat die Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016 der drei übertragenden Gesellschaften als Anschaffungskosten angesetzt (Buchwertfortführung). Im Zuge der Verschmelzung zum 01.01.2017 stieg das Vermögen der Gesellschaft um 9.049 T€ und die Schulden um 4.014 T€.

Haupteinnahmequellen der Gesellschaft sind die Einnahmen im Bad- und Saunabereich. Außerdem gibt es noch Pächterlöse im nennenswerten Bereich. Dazu die Gesellschafterzuschüsse. Im Geschäftsjahr 2019 führten die Gesellschafter der Kapitalrücklage insgesamt T€ 4.766 (Vorjahr T€ 4.006) Zuschüsse zu.

Die Umsatzerlöse im Badbereich sind mit 6.182 T€ infolge eines leichten Besucherrückgangs um 70 T€ gesunken. 284.570 Gäste wurden hier in 2019 gezählt. Die Umsatzerlöse im Saunabereich mit 2.771 T€ reduzierten sich um 407 T€ infolge eines Besucherrückgangs auf insgesamt 620.818 Besucher.

Weitere wesentliche Einnahmen der Gesellschaft sind die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung mit 754 T€ sowie Gastronomie und Warenverkauf mit 370 T€.

Ausblick

Bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist die strategische Ausrichtung des Betriebsteils Nienhausen zum Gesundheitspark mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept weiterhin eine übergeordnete Aufgabe der Gesellschaft.

In der Größe der FMR liegen Potentiale für die Zukunft, z.B. in einheitlichen, kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Prozessen, in einer gemeinsamen Vermarktung mit Preisen, die sich nicht untereinander Konkurrenz machen, mit abgestimmten Angeboten, besseren Einkaufskonditionen und flacheren und einheitlichen Verwaltungswegen.

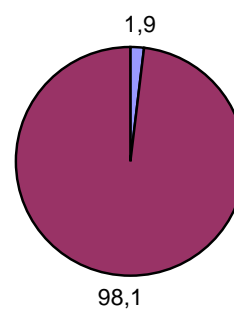
Ab 2020 gestaltete sich aufgrund des sehr dynamisch ausbreitenden Coronavirus der Geschäftsablauf schwierig. Ab dem 16.03.2020 wurde die Geschäftstätigkeit eingestellt. Ab dem 15.06.2020 wurde der Geschäftsbetrieb in eingeschränktem Umfang wieder aufgenommen. Der Stillstand wurde genutzt um Reparaturen und Sonderinvestitionsprogramme umzusetzen.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 24.11.2020		
Verwaltungsrat Stand: 30.06.2020	Vorsitzender: Günther Schartz (LR Trier-Saarburg) Thomas Geisel (OB Stadt Düsseldorf)	seit 29.11.2019 bis 28.11.2019	
	Erster stellv. Vorsitzender: Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler) Günther Schartz (LR Landkreis Trier-Saarburg)	seit 29.11.2019 bis 28.11.2019	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Sven-Georg Adenauer (LR Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler)	seit 29.11.2019 bis 28.11.2019	
	Sven-Georg Adenauer (LR Kreis Gütersloh) Stefan Lukai (Vorstand Sparkasse Essen) Michael Breuer (Präsident RSGV)	bis 28.11.2019 bis 28.11.2019	
	Thomas Gäng (Stadtsparkasse Oberhausen) Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) Lars Martin Klieve (nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH)	seit 25.06.2020	
	Burkhard Mast-Weisz (OB Stadt Remscheid) Michael Lieber (LR Kreis Altenkirchen) Dr. Jürgen Pföhler (Landrat Kreis Ahrweiler)	seit 29.11.2019 bis 31.08.2019 seit 29.11.2019	
	Ulrich Roland (OB Stadt Gladbeck) Ulrich Scholten (OB Stadt Mülheim an der Ruhr) Wolfgang Spelthahn Wolfgang Spelthahn (Landrat Kreis Düren) Bernd Tischler (OB Stadt Bottrop)	bis 28.11.2019	
Geschäftsführung	Ernst Gerlach Peter Ottmann		56.360,26 57.922,46



	30.06.2020 T€	30.06.2019 T€	30.06.2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	2	2
3. Finanzanlagen	145	165	163
	146	167	165
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	10	9
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	111	12	62
	122	22	71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	101	102	107
2. Kapitalrücklage	2.288	2.085	1.872
3. Gewinnrücklagen	400	400	400
4. Verlustvortrag	-2.446	-2.160	-1.918
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-224	-287	-242
	119	140	219
B. Rückstellungen	10	12	10
C. Verbindlichkeiten	141	40	9
Bilanzsumme	270	192	238

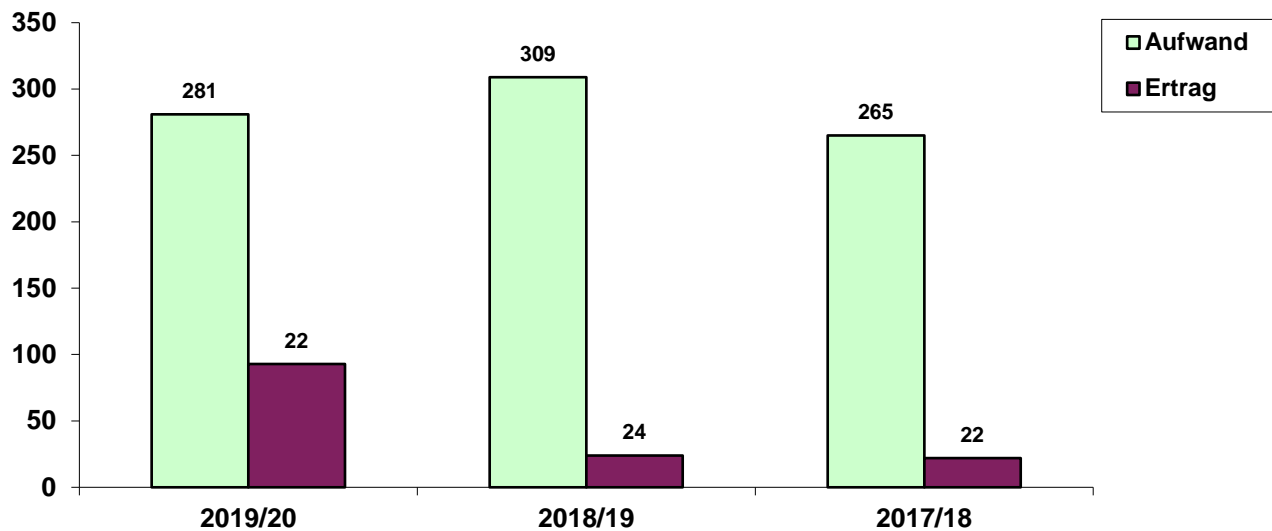
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	53	87	69
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	24	29	15
Eigenkapitalquote (in %)	55	73	92
Fremdkapitalquote (in %)	45	27	8
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	103	30	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-188	-287	-243



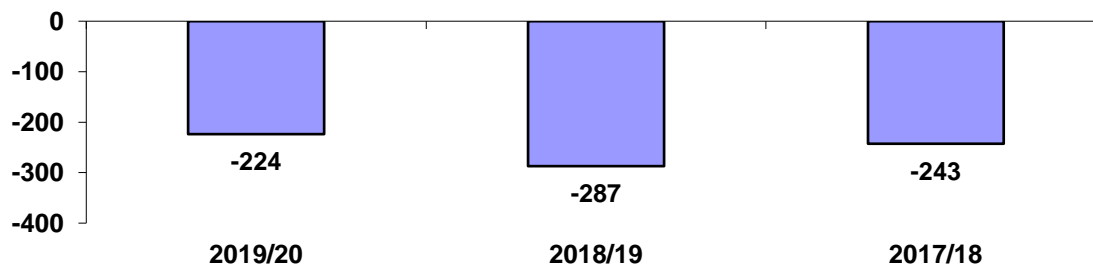
	2019/2020 T€	2018/2019 T€	2017/2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	41	3	4
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-196	-189	-186
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-26	-62	-13
3. Abschreibungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60	-58	-66
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	18	20	18
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-1	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-188	-287	-243
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-224	-287	-243
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	77	81	75
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019/20 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

Aufwand
Umlage

T€
5

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 224 T€ abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Zur Sicherung der Liquidität war es daher notwendig, Allianz-Aktien zu verkaufen.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des VKA unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hatte im Berichtsjahr ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil verkauft. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als potentiell Risiko ein, weil sich auch in Zukunft weitere Gesellschafter zur Veräußerung der RWE-Aktien entschließen könnten.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die geplante Zusammenführung der beiden Vka-Verbände umgesetzt werden. Dazu fasste die Gesellschafterversammlung im Jahr 2020 einen Grundsatzbeschluss. Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der Bilanzstruktur sowie der Abschluss einer Vereinbarung mit der Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA Westfalen) wurden umgesetzt. Als weitere Konsequenz dieser „Fusion“ hat die Gesellschafterversammlung am 27.04.2021 personelle Veränderungen in der Geschäftsführung beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden, als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt.

Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von 120.000 €. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal 240.000 € vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau der Vorjahre liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020/2021 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, die die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2022 abbildet, wird vor allem aufgrund der erfolgten Veräußerung der selbst gehaltenen Geschäftsanteile ein Verkauf von Allianz-Aktien allein aus Gründen der Liquiditätssicherung voraussichtlich nicht erforderlich sein.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

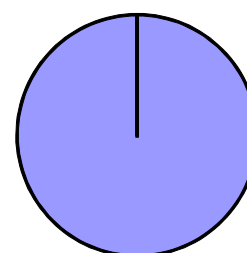




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



100,0

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Manfred Rose (StV GE)		239,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)		238,10
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Frank Dupont (StV GE)		141,60
	Teuta Abazi (sachk. Einwohner)		107,10
	Alfred Brosch (StV GE)		245,90
	Dieter Gebhard		135,60
	Theodor Gehling (sachk. Bürger)		297,60
	Jürgen Hansen (StV GE)		82,50
	Annelie Hensel (StV GE)		213,80
	Birgit Dupont (StV GE)		47,80
	Hakan Karagöz (Bezirksverordneter GE)		159,00
	Michael Knöß (StV GE)		236,00
	Doreen Kosak-Izberovic (StV GE)		206,50
	Michael Maaßen (StV GE)		218,00
	Wolfgang Meyer (StV GE)		41,30
	Reinhard Ostermann (StV GE)		95,00
	Gerd Ralis (sachk. Bürger)		169,20
	Martina Reichmann (sachk. Einwohnerin)		75,00
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)		124,50
	Burkhard Wüllscheidt (StV GE)		101,50
	Peter Reichmann (sachk. Einwohner)		37,50
	Personalrat:		
	Uwe Elpers		0,00
Petra Stryewski		0,00	
Rainer Wirth		0,00	
Ralf Zacharias		0,00	
Alice Janke		0,00	
Dirk Galinski		0,00	
Betriebsleitung	Ulrich Husemann Dr. Daniel Paulus	bis 03.12.2020 seit 01.04.2021	170.973,20



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039	1.117	1.173
2. Sachanlagen	36.216	33.931	33.617
	37.255	35.048	34.790
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	3.547	2.476	1.370
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.408	1.326	5.446
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	41	26	28
	4.996	3.828	6.844
C. Rechnungsabgrenzungsposten	970	1.081	1.151
	43.221	39.957	42.784
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	5.957	5.957	4.655
3. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	-1.392	12	12
4. Jahresfehlbetrag	-1.346	-1.404	1.302
	5.419	6.765	8.168
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	212	272	220
B. Rückstellungen	7.036	6.109	5.821
C. Verbindlichkeiten	29.853	26.067	27.786
D. Rechnungsabgrenzungsposten	701	744	789
Bilanzsumme	43.221	39.957	42.784

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	86	88	81
Investitionsquote (in %)	20	12	12
Investitionsdeckung (in %)	64	91	92
Abschreibungsquote (in %)	12	11	11
Eigenkapitalquote (in %)	13	17	19
Fremdkapitalquote (in %)	87	83	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	3.464	2.437	4.685

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



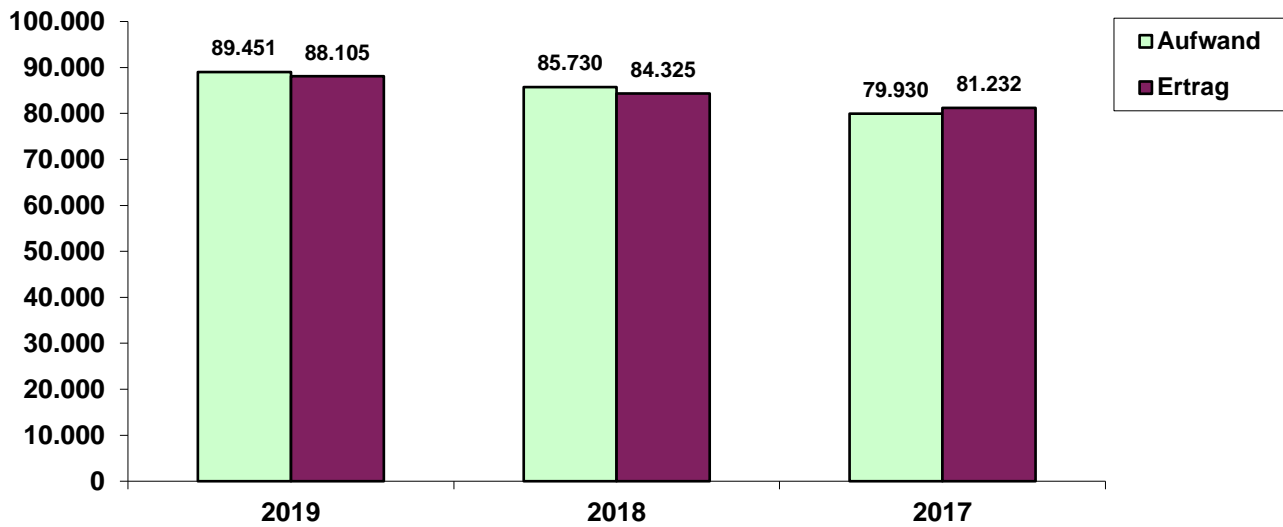
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	85.775	81.826	80.320
2. Bestandsveränderungen	1.031	1.219	-1.110
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4	0	12
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.294	1.181	900
5. Materialaufwand	-26.976	-26.757	-24.446
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-37.524	-35.268	-33.034
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11.519	-10.760	-10.181
7. Abschreibungen	-4.382	-3.841	-3.383
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.372	-8.181	-7.296
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	99	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-249	-278	-284
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.210	-759	1.498
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-292	-396	-73
14. Sonstige Steuern	-135	-249	-123
15. Jahresergebnis	-1.346	-1.404	1.302

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	55	54	54
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	74	69	69
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	16
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.183	1.184	1.169
davon Auszubildende	24	21	21

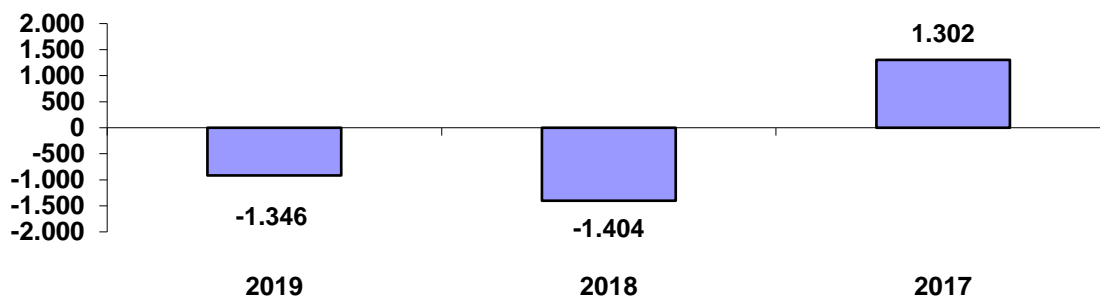
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	174.207	176.312	180.998
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.016.818	1.018.763	1.018.901
Anzahl Bestattungen	1.846	2.024	2.318
Gebäudereinigungsflächen in m ²	680.230	685.641	677.593



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€

Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung 10.933

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land 273

Gebühren für Grabstellen 4.921

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege 13.657

Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen 5.034

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Zuwendungen Land 37.378

Ergebnisausschüttung aus 2018 0

Aufwand

Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung,
Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen 40.024

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

GD hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.346 T€ (Vorjahr 1.404 T€) abgeschlossen. Die Bereiche Abfallentsorgung, Wertstoffe und Straßenreinigung konnten einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis erwirtschaften. Im Bereich Märkte und Toiletten ist das Ergebnis ausgeglichen und die Bereiche Grünflächenpflege, Bestattungswesen, Gebäudereinigung und Fuhrpark schlossen mit einem Defizit ab.

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen überproportional gestiegene Umsätze höheren Aufwendungen gegenüber, so dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Der Abschluss des Gebührenhaushalts ergab eine Überdeckung in Höhe von 245,0 T€.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung konnten geringere Erlöse bei der Durchführung von Gebäudereinigungsleistungen erzielt werden. Tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie über den Planansatz liegende Materialaufwendungen führten zu einem negativen Spartenergebnis in Höhe von 946,5 T€.

Die Kosten im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst lagen unter dem Planwert. Insgesamt schließt diese Sparte mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 193,1 T€ ab.



Die Sparte Bestattungswesen schloss erneut aufgrund höherer Kosten und erheblich geringeren Gebühreneinnahmen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 406,2 T€ ab.

Ausblick

Im Bereich der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und im Bestattungswesen wurden die Gebühren im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten und der übrigen Einflussgrößen (wie etwa Bestattungszahlen) zum 01.01.2020 angepasst.

Chancen ergeben sich durch die Einführung neuer Grabarten und der sukzessiven Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen. Im Bereich Abfallwirtschaft soll der Wertstoffhof Nord optimiert, die Sammlung von Bioabfällen ausgeweitet und das Abfallwirtschaftskonzept umgesetzt werden.

GD hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,56 Mio. € abgeschlossen.

Durch die Ausbreitung des Corona Virus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist das Geschäftsumfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung stark beeinträchtigt. Auf Grund der behördlichen Anordnungen mussten die Wertstoffhöfe sowie die Trauerhallen teilweise oder komplett geschlossen werden. Auf den Bereich der Gebäudereinigung kommt ein erhöhter Reinigungsbedarf zu sowie ein Mehraufwand bei der Ausstattung mit Hygiene- und Sanitärartikeln. Eine abschließende Einschätzung ist derzeit nicht möglich. Es ist zu befürchten, dass diese Entwicklung auch weiterhin Auswirkungen auf die Höhe des Jahresfehlbetrages haben wird.

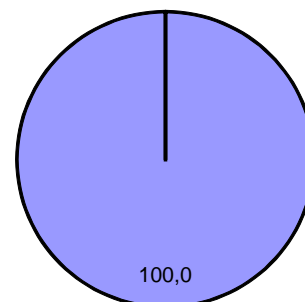




GELSENKANAL (GK)

**Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Wolfgang Heinberg (StV GE)		121,80
	Erster stellv. Vorsitzender: Sascha Kurth (StV GE)		121,80
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Guido Tann (StV GE)		40,60
	Axel Barton (StV GE)		162,40
	Olaf Bier (StV GE)		121,80
	Frank Dupont (StV GE)		81,20
	Ralf Fittkau (StV GE)		81,20
	Roland Hauer (Bezirksverordneter GE)		101,60
	Ralf Hauk (StV GE)		121,80
	Thorsten Jannoff (sachkundiger Bürger)		44,20
	Mirko Kranefeld (Bezirksverordneter GE)		49,00
	David Peters (StV GE)		40,60
	Margret Schneegans (StV GE)		121,80
	Daniel Siebel		0,00
	Eva Rickel		0,00
	Personalrat: Petra Stryewski Ralf Zacharias		
	Beratendes Mitglied: Osman Duran		83,40
Jürgen Hansen		35,70	
Karl-Heinz Pawelzik		151,80	
Susanne Wagner		0,00	
Gökhan Yilmaz		0,00	
Betriebsleitung	Christoph Ontyd, Haltern am See	bis 31.12.2021	4.560,00
	Ulrich Stachowiak, Dorsten		68.770,89
	Dr. Agnes Janda	seit 01.01.2022	
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH Gesellschafter: - GELSENWASSER AG (51 %) - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (26,5 %) Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)		



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	6	11
2. Sachanlagen	142.469	145.151	147.722
3. Finanzanlagen	0	0	0
	142.470	145.157	147.733
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	143	143	148
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.270	6.773	11.457
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	521	1.028
	7.413	7.436	12.633
C. Rechnungsabgrenzungsposten	234	208	208
	150.117	152.802	160.574
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	2.683	2.683
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	5.367	4.937	8.240
	8.550	8.120	11.423
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	24.156	24.485	24.815
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	420	944	1.603
E. Verbindlichkeiten	116.991	119.253	122.734
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	150.117	152.802	160.574

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	95	95	92
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	6	5	7
Fremdkapitalquote (in %)	94	95	93
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	20	50
Cash flow 1 (in T€)	7.783	7.463	5.702

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2018 auf rd. 21 % erhöhen.



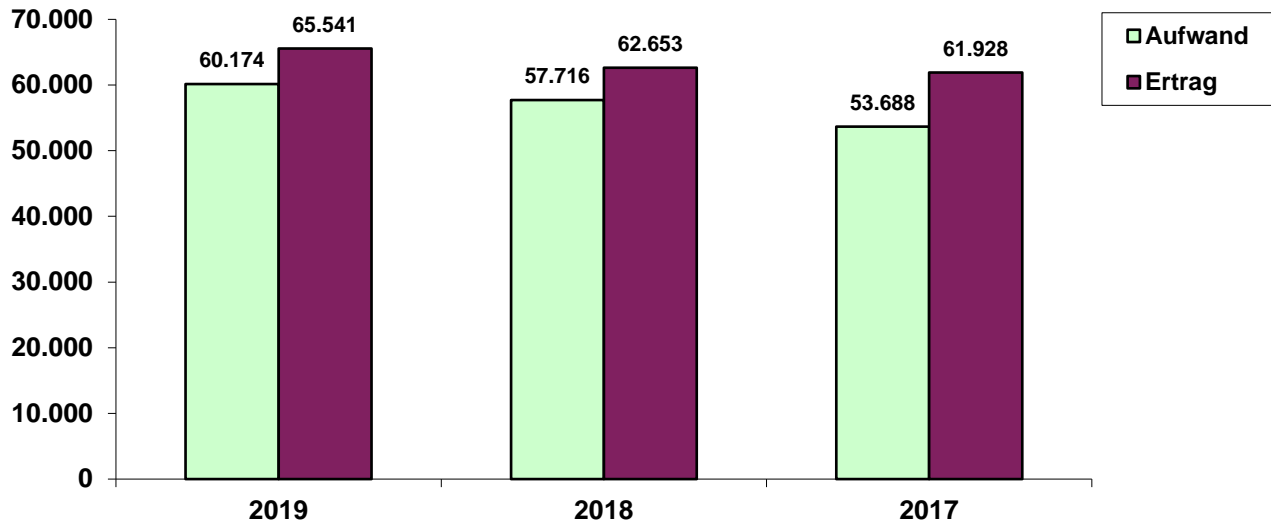
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	64.073	60.673	58.227
2. Bestandsveränderungen	0	-5	-9
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.418	1.885	3.635
5. Materialaufwand	-48.872	-46.169	-42.303
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.156	-3.225	-3.108
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.025	-1.066	-1.037
7. Abschreibungen	-2.515	-2.526	-2.538
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.673	-1.669	-1.604
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	95	66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.932	-3.054	-3.089
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.368	4.939	8.241
12. Sonstige Steuern	-1	-2	-1
13. Jahresergebnis	5.367	4.937	8.240

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	8
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	929	831	809
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	63	61	72
Umsatzrentabilität (in %)**	8	8	14
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	74	78	77
davon Auszubildende zum 31.12.	5	5	5

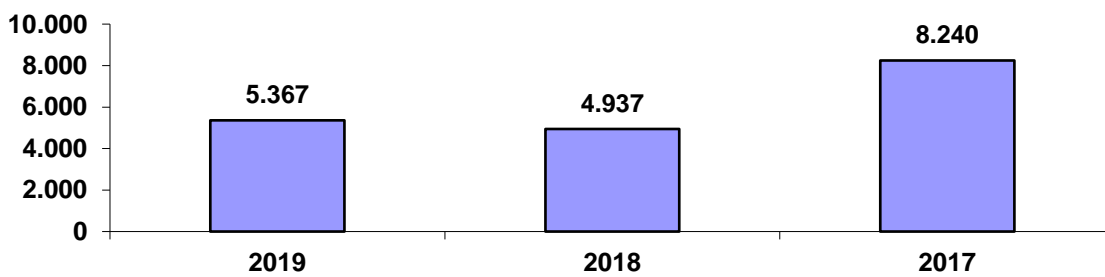
*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.

**Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019**

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.819
Ergebnisausschüttung aus 2018	4.937
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	53.819
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung wurde die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 5,4 Mio. € abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 0,4 Mio. € übertroffen. Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,4 Mio. € auf 64,1 Mio. € an. Hier wirkt sich überwiegend die Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren um 5,5% bzw. 2,7% aus. Mit Blick auf die Abdeckung des Gebührenbedarfs wird für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € gerechnet. Die Verrechnung der Gebührenüberdeckung zugunsten des Gebührenzahlers wird bis zum Jahr 2022 über die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Die sonstigen Erträge in Höhe von 1,4 Mio. € zu denen überwiegend die Schadensersatzzahlungen der RAG Aktiengesellschaft gehören, fallen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € geringer aus. Der Rückgang entfällt dabei überwiegend auf die geringeren Schadensersatzzahlungen.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Die darüber hinaus vorhandene Innenfinanzierungskraft nutzt GK regelmäßig zur Tilgung der vorhandenen Darlehen.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fortgeleitete Schmutzwassermenge mit 15,5 Mio. m³ um 0,3 Mio. m³ gestiegen. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für das Schmutzwasser um 13 Ct/m³ auf 2,49 €/m³ und für Niederschlagswasser um 3 Ct/m² auf 1,15 €/m² angehoben worden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 3,4 Mio. € auf 64,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an.



	2019	2018	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.526	15.208	+318 (2,09 %)
Grundstücksflächen T m ²	23.246	23.088	+158 (0,68 %)
Kanalnetz in km	713	710	+3 (0,4 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerrufbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

Ausblick

Wesentliche Risiken, die die weitere Entwicklung von GK beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die zukünftige Entwicklung von GK ist abhängig von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus denen sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten in den Jahren 2020, 2024 bzw. 2028 ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein Ergebnis von rd. 5,6 Mio. € erwirtschaftet werden, für 2021 wird mit rd. 5,7 Mio. € geplant. In den Jahren 2022 bis 2025 wird aufgrund der kontinuierlichen Verminderung des Ergebnispotentials mit einer rückläufigen Gewinnentwicklung gerechnet.

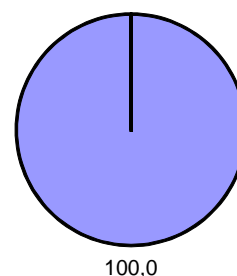




Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmannstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Lutz Dworzak (StV GE)		81,20
	Erster Stellvertreter: Axel Barton (StV GE)		81,20
	Zweiter Stellvertreter: Ralf Hauk (StV GE)		81,20
	Carina Josten (Bezirksverordnete GE)		40,60
	Michael Maaßen (StV GE)		60,90
	Ernst Majewski (StV GE)		81,20
	Elisabeth Schmidt (StV GE)		60,90
	Daniel Siebel (StV GE)		60,90
	Alfred Brosch (StV GE)		81,20
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)		60,90
	Ludger Vauken (sachkundiger Bürger)		142,80
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		60,90
	Roland Hauer (Bezirksverordneter GE)		20,30
	Doreen Kosak-Izberovic (Bezirksverordnete GE)		60,90
	Bettina Peipe (StV GE)		0,00
	Personalvertretung der Stadt GE: Uwe Elpers Petra Stryewski Alice Janke		
	Beratende Mitglieder: Uwe Bestmann (sachkundiger Einwohner)		71,40
	Melina Schultz (sachkundige Einwohnerin)		0,00
	Ulja Serway (StV GE)		20,30
	Anna-Helene Schürmann (Bezirksverordnete GE)		107,10
Hasan Kani Yilmaz (sachkundiger Einwohner)		35,70	
Betriebsleitung	Michael Graw Marc Dissel	bis 31.07.2020 seit 01.08.2021	79.331,07



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	30.592	28.722	27.678
2. Finanzanlagen	0	0	0
	30.592	28.722	27.678
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	74	72	20
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.580	5.302	8.233
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104	50	63
	1.758	5.424	8.316
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	3	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.460	1.755	2.359
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-414	-294	-605
	3.905	4.320	4.613
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen	5.067	3.330	1.608
C. Rückstellungen	1.019	718	836
D. Verbindlichkeiten	21.982	25.452	28.614
E. Rechnungsabgrenzungsposten	385	329	326
Bilanzsumme	32.358	34.149	35.997

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	95	84	77
Investitionsquote (in %)	10	8	1
Investitionsdeckung (in %)	39	52	über 100
Abschreibungsquote (in %)	4	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	12	13	13
Fremdkapitalquote (in %)	88	87	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	1	1
Cash flow 1 (in T€)	715	932	610

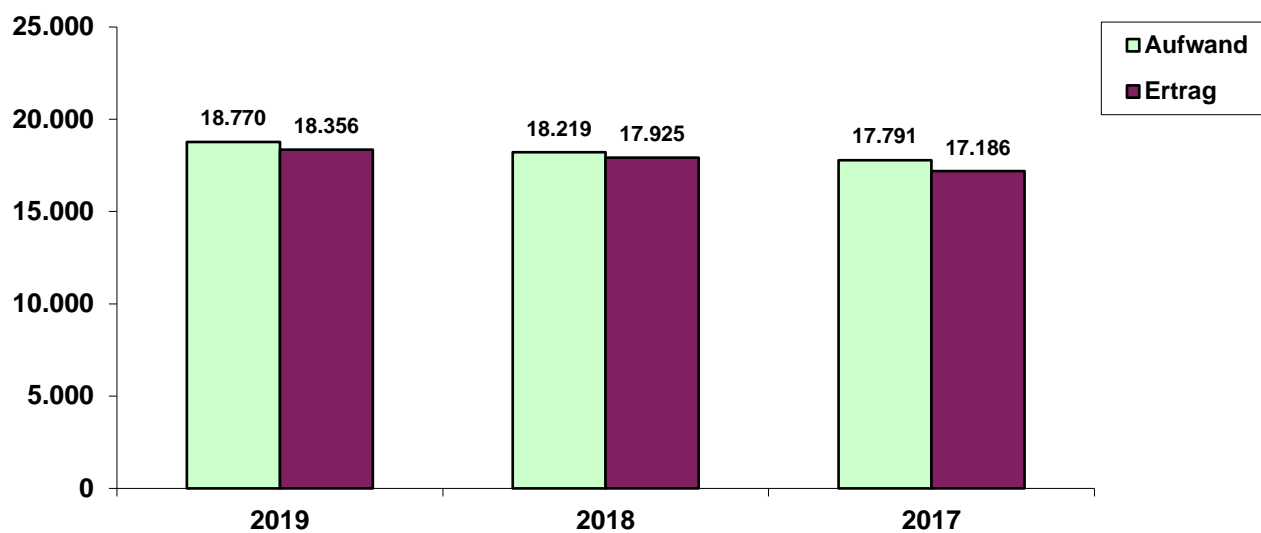


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	16.534	16.075	15.710
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.653	1.790	1.416
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	169	60	60
4. Materialaufwand	-2.090	-2.260	-2.035
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.349	-9.828	-9.591
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.315	-2.991	-2.934
6. Abschreibungen	-1.129	-1.226	-1.215
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.533	-1.332	-1.385
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-354	-582	-595
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-414	-294	-605
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Jahresergebnis	-414	-294	-605

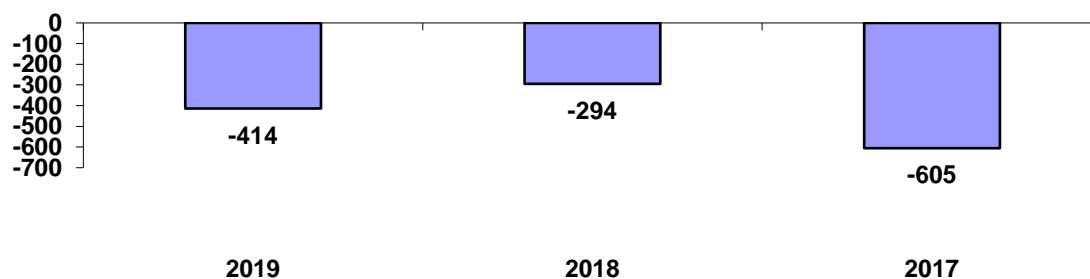
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	73	70	70
Abschreibungsintensität (in %)	6	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	52	45	42
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (Vollzeit)	343	379	396
davon Auszubildende	23	23	18



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuser & Partner GmbH, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuwendung Land KInv FG	1.902
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Erstattung Personalkosten	635
Zuschüsse Zulnv G	1.902

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 414 T€ abgeschlossen. Zu diesem negativen Ergebnis hatten insbesondere Verschiebungen innerhalb der Pflegegradstruktur (neue Pflegefälle sind einem niedrigeren Pflegegrad zugeordnet worden), höhere Personalkosten durch die neue Entgeltordnung sowie niedrigere Umsatzerlöse durch die Umbaumaßnahme in der Schonnebecker Straße beigetragen.

Die durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen lag im Berichtsjahr 2019 mit 87,9 % unterhalb des Vorjahresniveaus mit 88,7 %. Die Auslastung hatte sich in den Einrichtungen unterschiedlich entwickelt. In der Einrichtung Haunerfeldstraße war die Auslastung gegenüber dem Vorjahr von 91,3 % auf 94,5 % gestiegen. In der Einrichtung Schmidtmannstraße lag die durchschnittliche Belegung der Einrichtung um rd. 6,8 Bewohnerinnen/Bewohner höher als im Vorjahr. Der Grund lag in der gestiegenen Auslastung der noch 12 vorgehaltenen Doppelzimmer. Die Auslastung der Hausgemeinschaft Fürstinnenstraße war mit 51 Bewohnerinnen/Bewohnern oder 96,9 % weiterhin erfreulich. In der Einrichtung Schonnebecker Straße war die Auslastung bedingt durch die begonnenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen um rd. 12,1 Bewohnerinnen/Bewohner von 84,3 % auf 75,5 % gesunken. Die in der Einrichtung vorhandenen Doppelzimmer wurden nur geringfügig nachgefragt. Die Tagespflege in der Haunerfeldstraße war zu knapp 80,0 % ausgelastet (Vorjahr 78,6 %).

Im Rahmen der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade wurden die Pflegesätze entsprechend des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) pauschal erhöht. Die Vergütungen für die Tageseinrichtung Haunerfeldstraße 34 stiegen zum 01.01.2019 pauschal um 2,8 %. Eine weitere pauschale Anpassung um 2,4 % war zum 01.01.2020 erfolgt. Die Anpassung der Investitionskostensätze für die Pflegeeinrichtungen der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen erfolgte bereits im Vorjahr nach den neuen gesetzlichen Regelungen der APG DVO NRW (Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW) rückwirkend zum 01.01.2017. Eine erneute Anpassung ist zum Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Ausblick

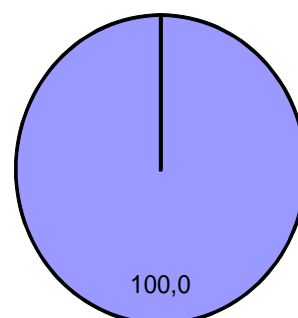
Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 265 T€ abgeschlossen. Trotz der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Bettenbelegung war die Kapazitätsauslastung insgesamt gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die durchschnittliche Auslastung von 87,9 % in 2019 auf 93,2 % in 2020 gesteigert werden. Bis zum 30.06.2022 werden Mehraufwendungen über den Corona-Rettungsschirm aus § 150 (2) SGB XI abgedeckt.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

**Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €	
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Frank Baranowski (OB Stadt GE)		
	Stellv. Vorsitzende: Martina Rudowitz (BM Stadt GE)	40,60	
	Axel Barton (StV GE)	40,60	
	Lutz Dworzak (StV GE)	40,60	
	Martin Gatzemeier (StV GE)	40,60	
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)	40,60	
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)	0,00	
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	40,60	
	Martin Jansen (StV GE)	40,60	
	Sascha Kurth (StV GE)	40,60	
	Manfred Leichtweis (StV GE)	40,60	
	Margret Schneegans (StV GE)	20,30	
	Silke Ossowski (StV GE)	40,60	
	Roberto Randelli (StV GE)	40,60	
	Peter Tertocha (StV GE)	40,60	
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)	20,30	
	Ralf Zacharias (Personalrat)	seit 14.02.2019	
	Nadine Garba (Personalrat)		
	Petra Stryewski (Personalrat)		
	Betriebsleitung	Beratende Mitglieder:	
Ali-Riza Akyol (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		0,00	
Monika Gärtner-Engel (StV GE, hier: sachk. Einwohnerin)		0,00	
Jürgen Hansen (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		71,40	
Jens Schäfer (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		0,00	
Jan Specht		seit 26.09.2019	71,40
		101.821,80	

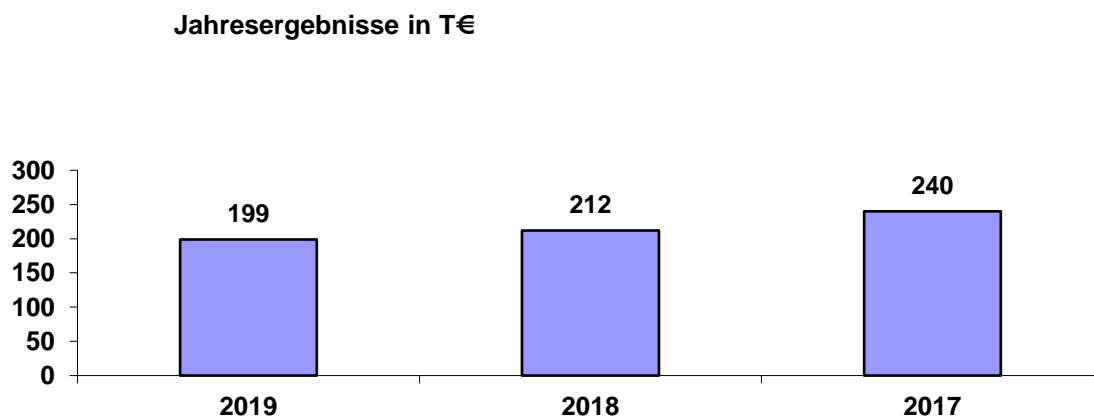
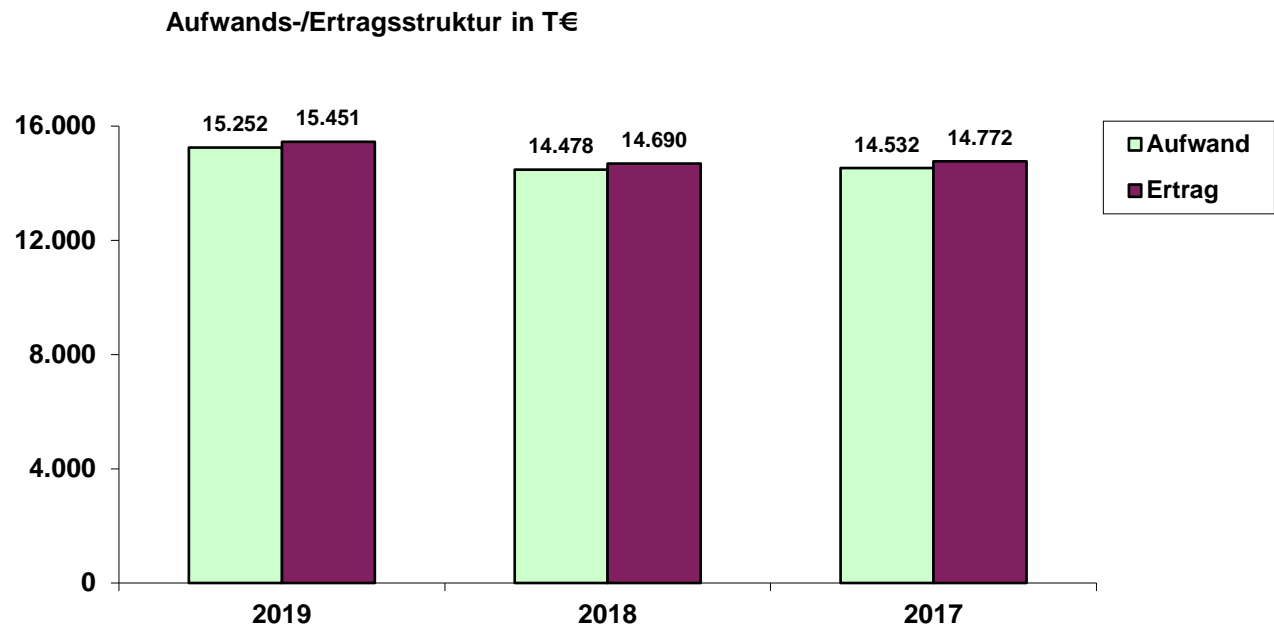


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	916	1.063	1.130
2. Sachanlagen	2.836	2.777	2.966
3. Finanzanlagen	4	4	4
	3.756	3.844	4.100
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	74	37	62
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.114	3.202	2.962
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	3	3
	3.191	3.242	3.027
C. Rechnungsabgrenzungsposten	556	353	385
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.495	5.495	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	425	425	425
5. Jahresergebnis	199	212	240
	6.170	6.183	6.211
B. Rückstellungen	528	687	677
C. Verbindlichkeiten	805	569	624
Bilanzsumme	7.503	7.439	7.512
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	50	52	55
Investitionsquote (in %)	44	36	59
Investitionsdeckung (in %)	95	über 100	87
Abschreibungsquote (in %)	41	45	47
Eigenkapitalquote (in %)	82	83	83
Fremdkapitalquote (in %)	18	17	17
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	0
Cash flow 1 (in T€)	1.879	1.880	2.247



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	15.310	14.595	14.726
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	141	95	46
4. Materialaufwand	-2.419	-2.325	-2.565
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.280	-5.045	-4.685
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.494	-1.533	-1.356
6. Abschreibungen	-1.680	-1.668	-2.007
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.376	-3.904	-3.916
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-2	-3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	200	213	240
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1	-1	0
13. Jahresergebnis	199	212	240

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	44	45	42
Abschreibungsintensität (in %)	11	12	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	161	150	169
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	4
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	102	104	99
davon Auszubildende	7	7	4



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019/2020

PG 1117 - gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2018	212
<u>Aufwand</u>	
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	13.282

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 199 T€ (Vorjahr 212 T€) abgeschlossen.

Neben den laufenden Aufgaben war das Jahr 2019 auch weiterhin von zentralen Projekten im Rahmen des SAP-Kompetenzzentrums geprägt. Im August 2019 konnte die neue Leitstelle für Sicherheit und Ordnung (Referat 32) im Hans-Sachs-Haus in Betrieb genommen werden. Für das Projekt wurde eine neue Steuerungssoftware sowie neue Smartphones beschafft. Ausgestattet wurde die Leitstelle mit modernster Technik (4k Monitore, LED Lagebildschirm, Laser-Multifunktionsgerät). Über eine einheitliche Telefonnummer (169-3000) können sich die Bürgerinnen und Bürger mit sämtlichen Anliegen an die Stadt wenden. Die neue Software ermöglicht die Aufgabenverteilung an die Mitarbeiter vor Ort per Handy-App. Weitere Schwerpunkte bildeten die Gewährleistung von Datensicherheit/Schutz vor Schadprozessen, Umsetzung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten, Umsetzung der Verfahrensanforderungen aus den Fachbereichen, weitere Optimierung von innerorganisatorischen Prozessen und Workflows sowie die Erneuerung von ca. 400 Arbeitsplatz-PCs, Monitoren und Druckern auf der Arbeitsplatz- bzw. Anwenderebene.

Die Zahl der von gkd-el betreuten Endgeräte betrug im Jahr 2019 rd. 15.500 Geräte; auf den Bereich der mobilen Endgeräte entfielen ca. 6.400 Endgeräte (Handys, Smartphones, Notebooks, Tablets). Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.

Ausblick

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem einen Jahresüberschuss in Höhe von 170 T€ abgeschlossen.

Während der Hochphase der ersten Welle der Corona-Pandemie wurden von der gkd-el in enger Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen die technischen Möglichkeiten geschaffen, um den bis zu 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung einen Zugang zum heimischen oder mobilen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Darüber hinaus konnte ein zweites, paralleles Telefonsystem auf IP-Basis aufgebaut werden, über das sämtliche Lehrer/innen an Gelsenkirchener Schulen erreichbar waren. Auch wurde an allen Gelsenkirchener Schulen ein System für den digital basierten Unterricht zur Verfügung gestellt.

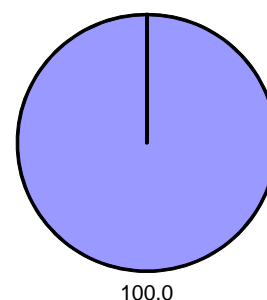
Aufgrund der stabilen Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung wird für 2021 erneut ein positives Ergebnis erwartet.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2019	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)	81,20
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	81,20
	Manfred Leichtweis (StV GE)	60,90
	Nezahat Kilinc (StV GE)	81,20
	Anna Töns (sachk. Bürgerin)	71,40
	Markus Karl (StV GE)	40,60
	Monika Kutzborski (StV GE)	60,90
	Patrick Jedamzik (Bezirksverordneter GE)	20,30
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)	0,00
Betriebsleitung	Holle Weiß	86.879,53



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	4	7
2. Sachanlagen	4.340	4.640	4.736
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.341	4.644	4.743
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.037	19.507	25.583
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	142	136	145
	17.179	19.643	25.728
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.866	1.708	1.630
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	9.720	10.484	8.354
3. Jahresergebnis	-967	-764	2.130
	8.778	9.745	10.509
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	4.089	4.336	4.436
C. Rückstellungen	8.395	8.762	7.436
D. Verbindlichkeiten	1.467	1.647	3.251
E. Rechnungsabgrenzungsposten	657	1.505	6.469
Bilanzsumme	23.386	25.995	32.101

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	19	15	15
Investitionsquote (in %)	26	35	31
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	88
Abschreibungsquote (in %)	32	38	26
Eigenkapitalquote (in %)	38	32	33
Fremdkapitalquote (in %)	62	78	77
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	10	8	86
Cash flow 1 (in T€)	532	995	3.365

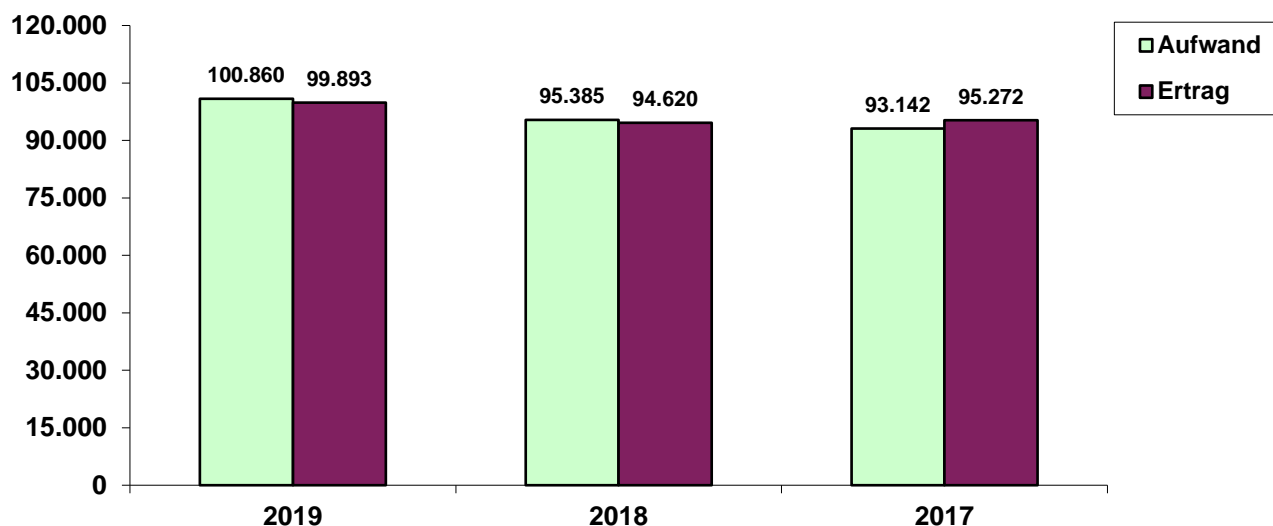


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	97.852	92.623	93.665
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.040	1.986	1.599
3. Materialaufwand	-5.395	-5.192	-4.693
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-44.979	-42.393	-40.694
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13.518	-12.709	-12.480
5. Abschreibungen	-1.499	-1.758	-1.235
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.429	-33.280	-33.984
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	12	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-51	-52
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-963	-762	2.134
10. Sonstige Steuern	-4	-2	-4
11. Jahresergebnis	-967	-764	2.130

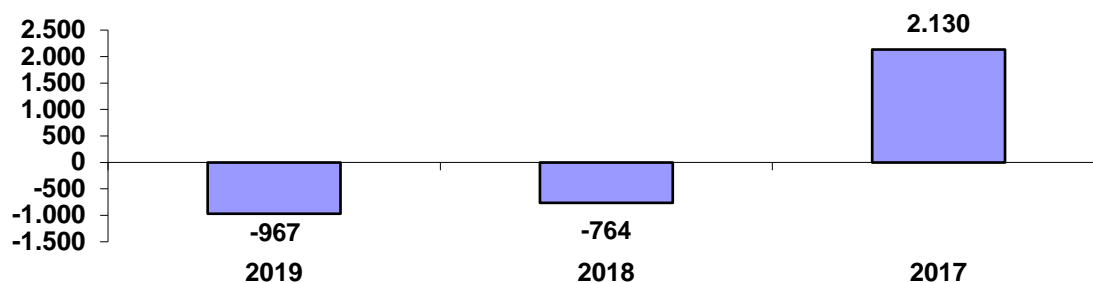
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	58	57
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	20
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1369	1.313	1.291
davon Auszubildende	38	40	42



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der ETL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.469
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.144
<u>Aufwand</u>	
Transferaufwendungen	53.323

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 967 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 764 T€) abgeschlossen.

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 verfügte Gelsenkirchen über 123 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8.996 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 72 Einrichtungen mit 6.327 Plätzen betreute.

Im Berichtsjahr konnten in Gelsenkirchen insgesamt 2.270 Plätze (inkl. 338 Plätze in der Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Im Jahr 2018 waren es noch 2.173 Plätze (inkl. 340 Plätze in der Kindertagespflege). Die Schaffung neuer Plätze erfolgte durch Neubau und Anbau von Tageseinrichtungen für Kinder.

Zum Jahresende 2019 waren 8.338 Plätze für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertageseinrichtungen vorhanden und besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden insgesamt 1.585 Plätze mehr angeboten. Dies ist einer steigenden Geburtenrate und dem Zuzug aus Südosteuropa und geflüchteten Familien geschuldet.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nach erfolgreicher Antragstellung durch GeKita wurde erstmalig am 01. März 2019 ein frühkindliches Bildungsprojekt als Pilotprojekt mit einem Fördervolumen von rd. 1,9 Mio. € durch die RAG-Stiftung gefördert. Auf der Grundlage des Monheimer Modells „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ ist vorgesehen, benachteiligte Kinder möglichst früh zu fördern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Das Projekt wird bis zum 30. April 2023 weitergeführt.

Die interkulturelle Erziehung nimmt in den Tageseinrichtungen und Familienzentren nach wie vor einen hohen Stellenwert ein und wird als Aufgabe des gesamten Teams verstanden. Im Berichtsjahr waren dies vornehmlich Kinder aus Osteuropa, die zu integrieren waren.

Neben dem nicht einzuschätzenden Risiko des Ruckzuges freier Träger und des Zuzuges von Flüchtlingskindern und Kindern aus der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung stellt auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko dar. Mit der im Jahr 2018 erstmalig erfolgten praxisintegrierten Ausbildung sowie den Jahrespraktikanten im Berufsanererkennungsjahr soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.



Ausblick

Es bleibt abzuwarten, wie sich die KiBiz-Novellierung zum Kindergartenjahr 2020/2021 und in den Folgejahren tatsächlich auswirkt. Es wird davon ausgegangen, dass ein weiteres beitragsfreies Jahr mit pauschalitem Ausgleich durch das Land für GeKita finanzielle Vorteile bringt. Allerdings wird durch die Anhebung der Pauschalen zur auskömmlichen Finanzierung das Gesamtfinanzierungsvolumen für die Kindertagesbetreuung, sowohl bei den kommunalen als auch den freien Trägern, erheblich ansteigen. Der kommunale Anteil an diesen Kosten wird erheblich höher sein, als die Mehreinnahmen durch die Entlastung bei der Trägeranteilsabsenkung.

Auch in den zukünftigen Jahren wird GeKita den begonnenen Prozess zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren fortführen. Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder wird weiter ausgebaut. Ebenso soll die integrative Förderung von Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen vorangetrieben werden. Im Zuge des Handlungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen „Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterungen: Bulgarien und Rumänien“ wurden für die Familien, die nach Gelsenkirchen kommen, Hilfsmaßnahmen umgesetzt und eine Willkommenskultur gepflegt. Ein weiterer Rückzug der konfessionellen Träger konnte zumindest bis zum 31.07.2020 durch die Vereinbarung von freiwilligen Übernahmen von Trägeranteilen abgewandt werden.

Durch die Corona-Pandemie ist es in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund von Infektionen und Quarantäneanordnungen zu Personalengpässen gekommen. Dies führte zu Gruppenschließungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und Erstattungen von Elternbeiträgen.





Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

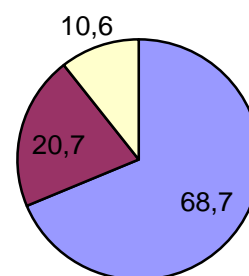




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	68,7
Stadt Recklinghausen	20,7
Kreis Unna	10,6
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2019

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €*
Mitglieder- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 24.03.2020		
Kuratorium Stand: 31.12.2019	Mitglieder: David Peters (StV GE) Annette Berg (Stadt GE) Stellv. Mitglieder: Lukas Günther (StV GE) Luidger Wolterhoff (Stadt GE)		
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Christoph Tesche (Bm Stadt RE) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (OB Stadt GE) Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna) Mike-Sebastian Janke (Kreisdirektor Unna)	bis 01.12.2020 seit 01.12.2020	

* Es werden keine Vergütungen gezahlt.



Unternehmenskennzahlen	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.468	1.513	1.582
Umlaufvermögen	1.226	1.019	530
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.206	1.201	1.195
Fremdkapital	1.488	1.331	921
Bilanzsumme	2.694	2.532	2.123

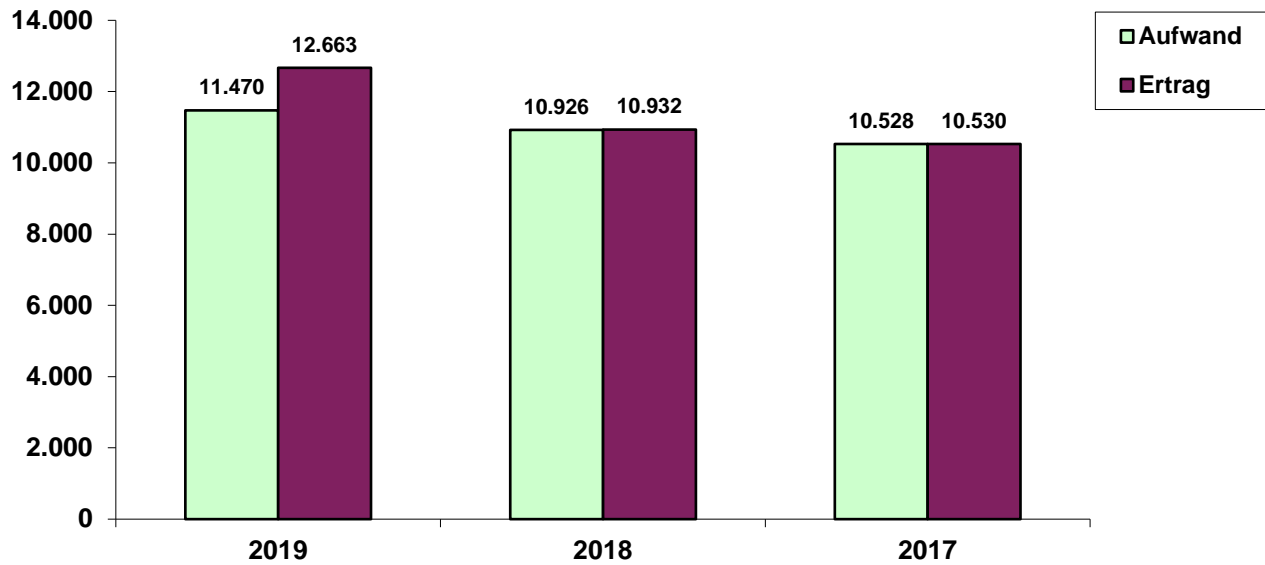
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	1.163	1.139	1.060
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	10.079	9.731	9.190
Sonstige Erträge	1.421	62	280
Personalaufwand	-10.401	-9.799	-9.526
Abschreibungen	-132	-147	-132
Sachaufwand	-938	-980	-868
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	1.193	6	4
Steuern	0	0	-2
Jahresergebnis	1.193	6	2

Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	1.142	1.121	1.033
Programmverkauf	6	8	6
CD-Produktion	1	2	1

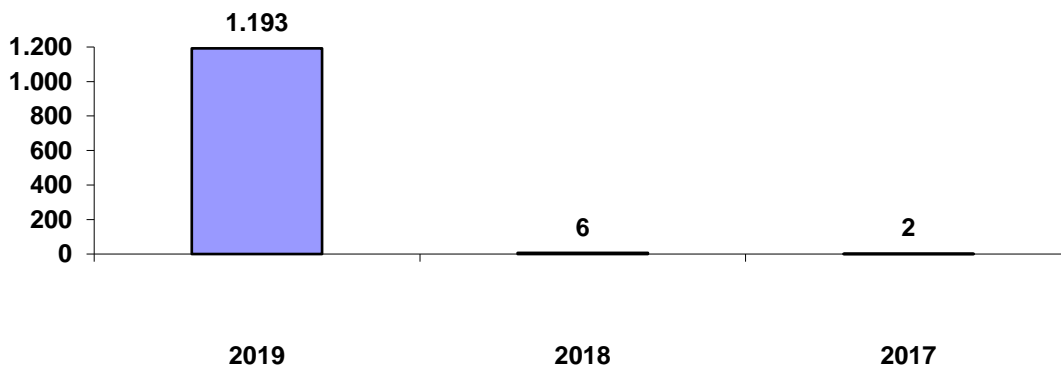
Investitionen	41	85	93
Musikerstellenzahl	114,00	114,00	114,00



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2019 des Vereins ist vom Referat Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	4.282

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Das Geschäftsjahr 2019 schloss für den Verein mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.192.528,20 € ab. Das Ergebnis resultiert aus den sonstigen Erträgen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.186.672 €.

Das Ziel der Orchesterleitung, die Einnahmen aus Konzerthonoraren zu steigern, wurde übertroffen und knüpft an die guten Einnahmen der Vorjahre an. Dennoch war eine (mittelfristig geplante) Anhebung des Trägerzuschusses von Nöten, um die Belastungen aus Tarifierhöhungen abzufangen. Dazu kam noch eine leichte Erhöhung der öffentlichen Förderung.

Zum Jahresultimo wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 1.206.495 € aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 1.11.600 € gebildet.

Ausblick

Auch unter Fortgeltung des Haustarifvertrages ist die NPW weiterhin zur strengen Budgetkontrolle gezwungen.

Durch die Gestaltung attraktiver Konzertprogramme, auch für jüngere Besucherschichten, erwartet die Geschäftsführung, der aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmenden Besucherzahl bei Konzertveranstaltungen entgegenwirken zu können. Mit Sinfonie-, Chor- oder Kammerkonzerten, mit Programmen für junges Publikum, Konzerten unter freiem Himmel oder Crossover-Abenden in den Trägerstädten soll dieses Ziel erreicht werden.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



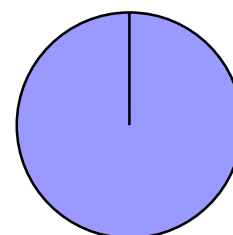


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	235.042	100,0



100,0

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2019	Vorsitzendes Mitglied: Frank Baranowski (OB Stadt GE)	8.200,00
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	4.500,00
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Wolfgang Heinberg (StV GE)	4.100,00
	Axel Barton (StV GE)	2.200,00
	Lutz Dworzak (StV GE)	3.700,00
	Jürgen Hansen (StV GE)	1.700,00
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)	1.700,00
	Silke Ossowski (StV GE)	2.100,00
	Peter Tertocha (StV GE)	4.000,00
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)	1.900,00
	Personalvertreter: Sandra Bartrow	3.900,00
	Thomas Czaykowski	4.400,00
	Ursula Groneberg	1.700,00
	Christoph Meeremann	1.900,00
	Dirk Friese	1.700,00
Vorstand	Vorsitzender: Bernhard Lukas	381.200,00
	Mitglied: Stephanie Olbering	330.500,00
	Michael Klotz	322.900,00



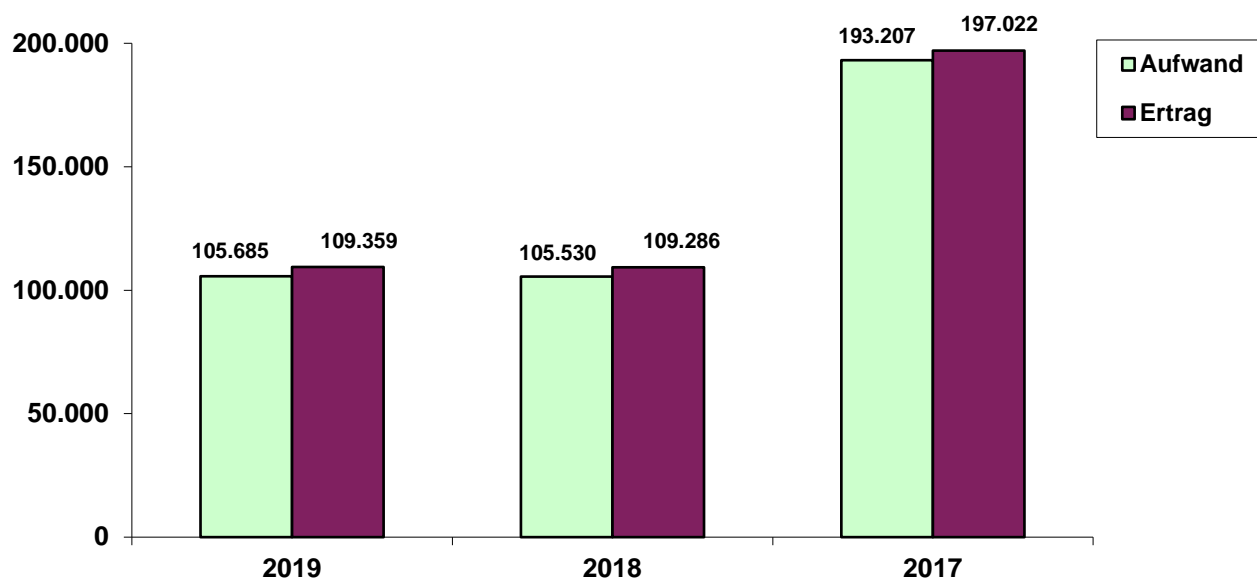
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	179.582	177.995	160.222
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	55.282	65.547	58.294
4. Forderungen an Kunden	1.944.824	1.881.369	1.865.441
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	469.845	487.158	468.291
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	582.044	529.809	500.666
7. Beteiligungen	64.823	75.697	73.165
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	494	840	1.279
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	20.468	22.105	22.424
11. Sonstige Vermögensgegenstände	6.800	6.406	6.916
12. Rechnungsabgrenzungsposten	180	283	311
	3.324.469	3.247.345	3.157.136
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.698	206.304	180.153
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.662.412	2.575.161	2.519.305
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.002	5.002	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	494	840	1.279
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.386	1.385	1.602
6. Rechnungsabgrenzungsposten	162	257	333
7. Rückstellungen	53.183	49.517	47.156
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	178.088	174.059	173.243
10. Eigenkapital	235.042	234.819	234.065
Bilanzsumme	3.324.469	3.247.345	3.157.136
Eventualverbindlichkeiten	102.384	90.388	43.605
Andere Verpflichtungen	177.505	139.358	87.756



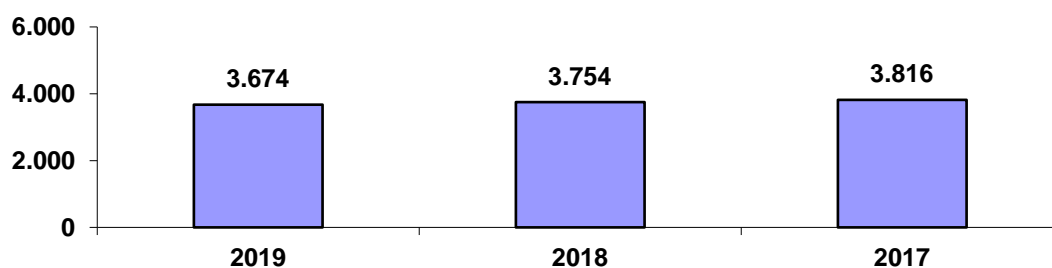
	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	64.322	66.163	72.226
2. Zinsaufwendungen	-14.724	-15.038	-16.960
3. Laufende Erträge	12.251	12.798	12.516
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	797	678	519
5. Provisionserträge	25.510	23.422	22.260
6. Provisionsaufwendungen	-2.784	-2.248	-1.153
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	3.625	6.225	6.435
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-65.333	-60.249	-58.895
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.369	-2.437	-2.278
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.739	-5.818	-7.900
13. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	0	-9.293	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	279	0	83.066
15. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	-2.023	-595
16. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	2.575	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-4	-5	-27
18. Zuführungen zum Fonds für allgem. Bankrisiken	-4.028	-816	-94.536
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	12.377	11.358	14.678
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.401	-7.360	-10.615
22. Sonstige Steuern	-302	-245	-248
23. Jahresüberschuss	3.674	3.754	3.816
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	3.674	3.754	3.816
Kennzahlen			
Investitionen in T€	2.200	2.200	655
Mitarbeiter	735	757	777



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Ausschüttung an den Träger	3.450

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

Die im Jahr 2019 zugesagten Kredite beliefen sich auf 384,9 Mio. €. Das zugesagte Volumen des Vorjahres wurde damit um 61,2 Mio. € übertroffen. Der Anstieg ist insbesondere auf Unternehmen und Selbstständige zurückzuführen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2019 um 77,12 Mio. € auf 3.324,5 Mio.

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2019 erhöhten sich die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 231,4 Mio. €. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 178,1 Mio. €.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,64 Mio. € um rd. 0,08 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der Helaba eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2019 neben der Hauptstelle 22 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 8 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 6 Standorten.

Ausblick

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben. Trotz dieser weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, eine komfortable Kernkapitalquote auszuweisen. Der Jahresüberschuss 2020 belief sich auf rd. 3,123 Mio. €.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2022

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.



(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,

5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser



Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert

beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass



1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der

Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend.



Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 6 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigeneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um



neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2025 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend

anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft



verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte,

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.



§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem



Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,

2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.



§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabchluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabchluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabchlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit

dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a

Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.



(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.“

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

§ 116b

)

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,





Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordinierung oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordination ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordinierung berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.
- 3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordinierung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat 3 - Verwaltungskoordination

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Leonie Kröner, Telefon: 0209 169-4354, E-Mail: leonie.kroener@gelsenkirchen.de
Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Jutta Tasler, Telefon: 0209 169-2942, E-Mail: jutta.tasler@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de
Carsten Wittwer, Telefon: 0209 169-2081, E-Mail: carsten.wittwer@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>